Ostdeutsche Bau-Zeitung

Breslau

OBZ

36. Jahrgang

1938

Verlag: Paul Steinke

Breslau 2, Tauentzienstr. 29

Fernsprech-Anschlüsse

Nr. 58844 - 45 - 46

Inhalt:

Ein Besuch auf dem Reichssiedlungshof Obersteden im Taunus · Aushilfsarbeitskräfte im Baugewerbe · Bauleistungsbuch für Rohbauarbeiten erschienen! · Zweifelhafte Dauerschulden im neuen Gewerbesteuerrecht Rechtsfragen um nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen · Kleine Elektropumpe z. Baustellen-Bewässerung · Baunormung Rechtswesen

43

27. Oktober

DER HARTBETONSTOFF

Lonsicar

Hart

Griffig

Schlagfest

Druckfest

Gleitsicher

Staubfrei

Wie erstarrt

ist

LONZA

SILICIUMCARBID

aus deutschen Rohstoffen

zur

Herstellung hochbeanspruchter

praktisch unabnutzbarer

Hartbetonestriche u.

Hartbetonwerkstücke

Prufwerte fur:	Hartbetonstoff LONSICAR	Gewöhnliche Zuschlagstoffe (Quarz, Schlacke, Rheinkiessand usw.)
Harte nach Mohs ...	9,75	ca. 6- 7
Abnutzung nach DIN DVM 2108 ...	0,020	ca. 0,2 cm³/cm²
Schlagfestigkeit ...	33,2	ca. 25 cmkg/cm³
Druckfestigkeit ...	690	ca. 600 – 700 kg/cm²

In den Jahren 1936/37 rund 2 Millionen qm LONSICAR-Hartbetonflächen!

Angebote, Muster und Verarbeitungsunterlagen unverbindlich von der Herstellerfirma oder zuständigen Verkaufsstelle

ANWENDUNGS-GEBIETE:

Industriefußböden
Lagerhallen
Treppenanlagen
Podeste
Einfahrten
Fahrbahnen
Werkstätten
Kasernen
Kraftfahrzeughallen
Pferdeställe
Flugplätze
Güterhallen
Umladebühnen
Rampen
Bahnsteige
Schlachthöfe
Markthallen
Turbinenkammern
Schleusen
Tosbecken
Wehrkronen
Kühlhäuser
Schachtdeckel
Kanalrinnen
Bunker
Silos
Rutschen
u. s. m.

LONZA-WERKE · WALDSHUT (BADEN)

FERNSPRECHER: 158 Elektrochemische Fabriken GMBH TELEGRAMM-ADRESSE: LONZAWERKE

Vertretung für Schlesien: Deutsche Baubedarfs-Gesellschaft, Noskowski & Jeitsch, Breslau 8, Tauentzienstr. 185, Ruf 58055. Telegramm-Adresse: Baubedarf Breslau
Vertretung für Ostpreußen: Hans Milewzik, Baumaschinen, Königsberg Pr.-5, Vichmarkt 9/13. Telegramm-Adresse: Baubedarf Königsbergpr., Fernruf 41038.

Prospekt, Beratung kostenlos durch
Dr. Büchlemann & Co
Hamburg 8/60

Vertreter:
Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Straße 110
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Montbéstr. 30
Rudolph v. Goeriz, Dresden-A 19
Kurt Schoeppe, Breslau 2, Hubenstr. 2

Bandsägeblätter
schwedischer Stahl, 1¼—140 mm breit
Gustav David, Reichenbach-Eulengeb.

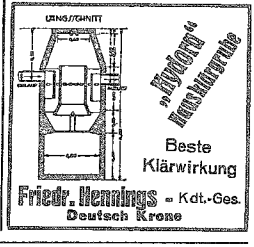

JOSEF THIEL Inhaber Franz Markutzik
Schornstein-Feuerungsbau
Gegründet 1898 **BRESLAU 26, Meineckestr. 60** Fernruf 46150
Schornsteine aller Art - Feuerungen und Öfen für alle Zwecke in Industrie und Gewerbe - Beratung in allen feuerungstechnischen Brennstoff- und Betriebsfragen - Feuerungstechnische Messungen

Schmiedeeiserne **Stall- und Siedlungsfenster**
sofort ab Lager lieferbar · Verlangen Sie Preisliste und Angebot
FRANZ ASDECKER
GRÜNBERG/SCHLES. · FERNRUF: 707

Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
36. Jahrgang Breslau, den 27. Oktober 1938 Nummer 43

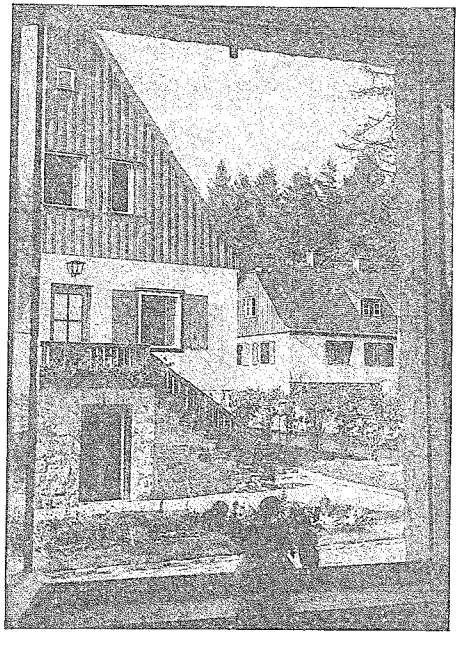

Ein Besuch auf dem Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus

Eine Hochschule des Siedelns, Bauens und Wohnens

Von Willy Musiol, Frankfurt a. M.

In manchen Gauen wurden bereits Gausiedlerschulen eingerichtet; man hat dort meistens an Bestehendes angeknüpft. Auch in Frankfurt a. M. hatte man schon lange den Plan, in Oberstedten im Taunus eine Gausiedlerschule zu errichten. Dieser Plan ist aber erweitert worden, und so entstand der Gausiedlerhof, der erste in Deutschland. Nach der Eröffnung der Deutschen Bau- und Siedlungs-Ausstellung in Frankfurt a. M. am 3. September d. J. wurde auch der Siedlungshof durch Reichsleiter Dr. Ley seiner Bestimmung übergeben und gleichzeitig zur „Hochschule des Siedelns, Bauens und Wohnens" erklärt.

Diese Lehr- und Musteranlage dient vor allem der Weiterbildung der im Siedlungswerk tätigen Fachleute. Es ist natürlich nicht möglich, daß jede einzelne Siedlerfrau zu einem Kursus nach Oberstedten kommt; dazu müßte die Siedlungsholanlage viel größer sein. Es werden vielmehr Siedlerführer, Gemeinschaftsleiter, Heimstättenwalter, aber auch politische Leiter und Bürgermeister sowie Architekten, Handwerker und Baubeamte die Lehrgänge besuchen. Bis sechzig Personen können untergebracht werden. Als kürzlich ein ausländischer Professor den Reichssiedlungshof besuchte, nannte er ihn überrascht „die interessanteste Universität Europas". Wissenschaft und Wirklichkeit, Leben und Lehre in dieser innigen Verbindung beieinander zu sehen, hatte ihn zu dieser Begeisterung veranlaßt.

Eine Straße führt durch den Hof; an ihren Seiten stehen die großen schönen Gebäude in bodenständiger Bauweise, das stattliche Haupt-

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Blick aus einem Fenster des Schulgebäudes auf die Ecke des Wohngebäudes mit der Freitreppe am Giebel (8 Fotos von Willy Musiol, Frankfurt a. M.)

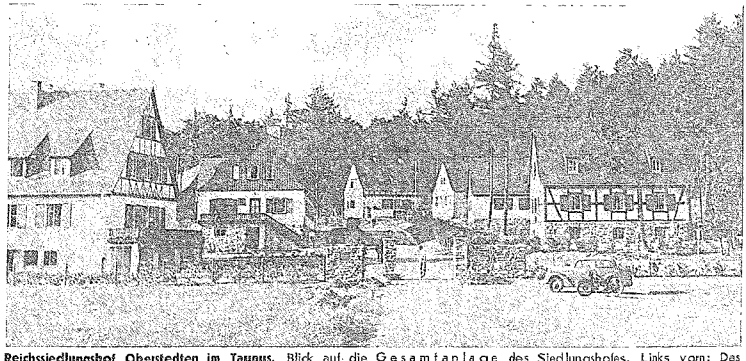

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Blick auf die Gesamtanlage des Siedlungsholes. Links vorn: Das Haupt- und Schulgebäude; rechts vorn: Das Universitätsinstitut für Bienenkunde

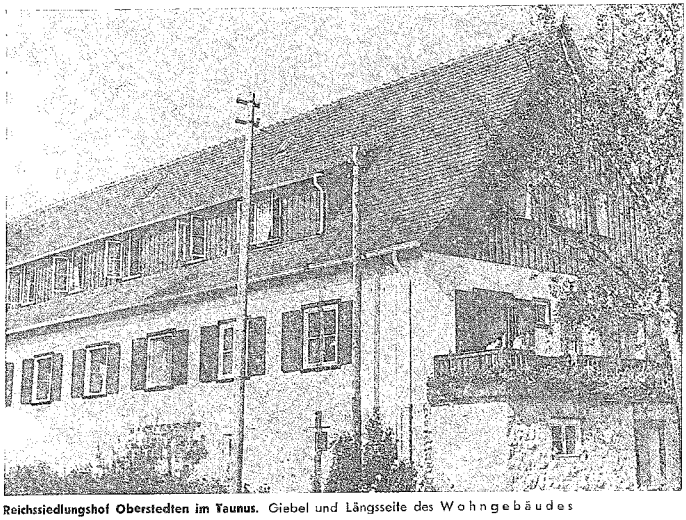

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Giebel und Längsseite des Wohngebäudes

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Treppe zum Haupteingang des Wohngebäudes am Giebel

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Nebeneingang des Wohngebäudes

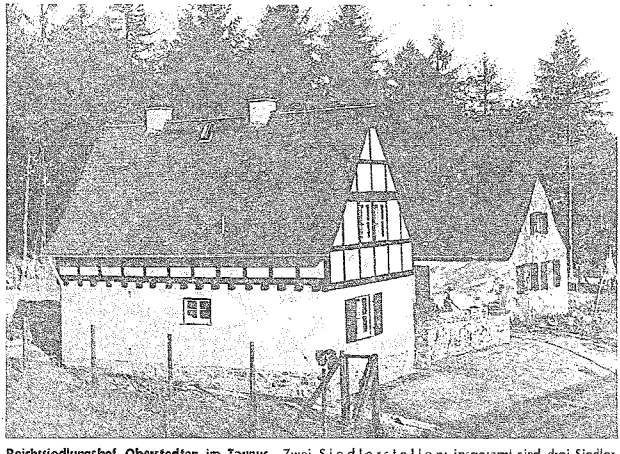

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Zwei Siedlerstellen; insgesamt sind drei Siedlerstellen an der Straße des Siedlungshofes errichtet

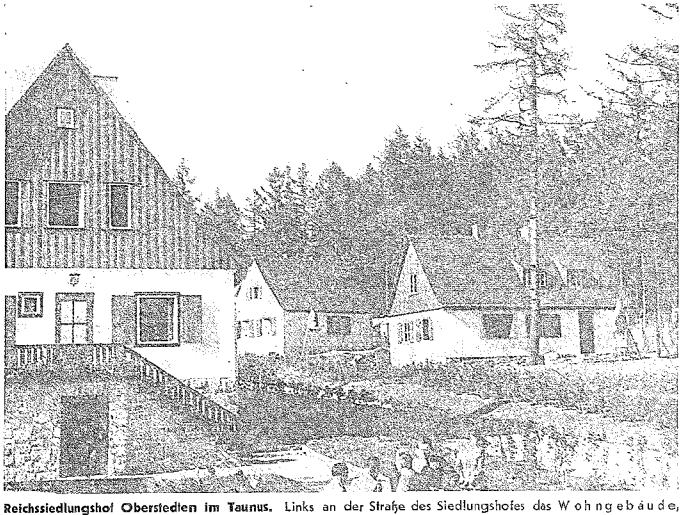

Reichssiedlungshof Oberstedten im Taunus. Links an der Straße des Siedlungshofes das Wohngebäude, rechts zwei Siedlerstellen

gebäude, das Wirtschaftsgebäude, die Ställe, die Mustersiedlerstellen und die wissenschaftlichen Institute. Der Weg führt hinaus auf die Weiden und Wiesen, auf denen sich die Tiere des Reichssiedlungshofes tummeln. Alles ist außerordentlich großzügig angelegt, auch in den scheinbar unwichtigen Dingen bis ins Kleinste durchdacht. Bei allem ist die Liebe zur Sache, der Glaube an den Siedlungsgedanken zu spüren. Forschungsstätte, Lehranstalt und Mustersiedlung, alles zusammen in harmonischem Dreiklang, das ist der Reichssiedlungshof.

Das **Hauptgebäude** enthält zwei Hörsäle, Aufenthalts- und Speiseräume und eine mustergültige Küchenanlage. Die Schlafsäle sind in kleinere Räume mit je zwei Betten unterteilt, so daß nirgends der Eindruck einer Kasernierung entsteht. Der Hof soll nicht mit einem Schulungslager verwechselt werden. Vorbildliche Wasch- und Baderäume tragen dazu bei, daß die Teilnehmer an den Lehrgängen sich hier überaus wohl fühlen werden.

Als ein sehr ansprechendes, schmuckes Fachwerkhaus bietet sich das **Universitätsinstitut für Bienenkunde;** es ist mit einem im Walde gelegenen Bienengarten verbunden. Dieser Bienengarten entspricht den Bedürfnissen der fleißigen Honigsammler, die im „Bienenhaus", 50 Völker stark, ihr Heim haben.

Reichssiedlungshof Obersteden im Taunus. Der Fachwerkbau des Universitätsinstituts für Bienenkunde

Drei Mustersiedlerstellen und **ein großes Wirtschaftsgebäude** vervollständigen die baulichen Anlagen des Siedlungshofes. Eine der Mustersiedlerstellen ist als Gästehaus ausgebaut und im Stile des landschaftsgebundenen hessischen Einfamilienhauses erstellt. Die beiden anderen Häuser zeigen eine Lösung, wie sie in der letzten Zeit vielfach zur Durchführung kam; jedoch ist bei diesen Häusern gar nicht mal so stark auf die ortsgebundene Bauweise der hessen-nassauischen Landschaft Rücksicht genommen worden.

Zu den Mustersiedlerstellen gehört ferner ein vorbildlicher Gemüsegarten. An Schulbeispielen wird gezeigt, wie es richtig zu machen ist und, als Gegenüberstellung, wie es oft genug falsch gemacht wird. Der Wirtschaftsgarten enthält alle Gemüsearten in so reicher Auswahl, daß der Bedarf der Kursusteilnehmer aus dieser Gartenanlage gedeckt werden kann. Auch ein Gewürzgarten ist vorhanden. Reicher Blumenschmuck erhöht den stimmungsvollen Gesamteindruck der rein gärtnerischen Anlagen, die trotz der Berücksichtigung aller praktischen Bedürfnisse keineswegs vernachlässigt sind. Vor dem Wohnhaus liegt der Appellplatz.

Das Bieneninstitut verfügt über Versuchsanlagen und Laboratorien, so daß der Siedlungshof insbesondere auch für die Imker unter den Siedlern außerordentlich viel Anregung bietet. Im Bienengarten sind sämtliche Bienentrachtpflanzen und zahlreiche ausdauernde Stauden zu Unterrichtszwecken angepflanzt worden. In einer vorbildlichen Kompostanlage werden Beispiele der Unkrautverwertung in Richtig- und Falschdarstellung gezeigt.

Der große Mustergarten, die Stallungen mit den verschiedenen Kaninchenarten, eine Schafzucht und sonstiges für den Siedler wichtiges Kleinvieh macht den Reichssiedlungshof zu einer Einrichtung der Praxis. Es wird den Besuchern gezeigt, wie es überall beim Kleinsiedler um Pfennige geht und wie diese Pfennige gespart werden können, im Garten durch entsprechende Bodenbehandlung und durch Ausnutzung der Flächen. Auf dem Hühnerhof lernen die Siedler die Vorteile des Wechselauslaufes kennen; der Auslauf ist nämlich in zwei Teile geteilt, und jeweils für eine bestimmte Zeit werden die Hühner nur auf den einen Auslauf gelassen, während der zweite gärtnerisch genutzt wird. Die Beispiele der praktischen Belehrungsarten ließen sich um viele noch vermehren.

Die Leitung des Hofes obliegt einem Fachzoologen, dem eine leitende Wirtschafterin beigegeben ist. Das Personal des Hofes (zwei Gärtner, zwei Tierpfleger, drei Hausmädchen) ist in vier musterhäft eingerichteten Siedlungshäusern untergebracht, deren Möbel ebenso wie die der übrigen Gebäude des Hofes unter Leitung des Reichsheimstättenamtes angefertigt sind. Die Siedlungshäuser, wie auch die übrigen Gebäude des Hofes, entsprechen in ihrer Innenausstattung den Grundsätzen der Abteilung „Deutscher Hausrat" im Reichsheimstättenamt.

Als Architekten wirkten bei der Errichtung des Reichssiedlungshofes mit: Regierungsbaumeister Hufnagel, Dipl.-Ing. Röpe, Architekt Schmidt, Innenarchitekten Roßwog und Eichhorn.

Aushilfsarbeitskräfte im Baugewerbe

(Nachdruck verboten)

Bei Erkrankung von Gefolgschaftsmitgliedern, bei Urlaub, auch bei unvorhergesehener Mehrarbeit sind häufig Bauunternehmer gezwungen, Aushilfskräfte einzustellen. Dies trifft namentlich für mittlere und kleinere Baugeschäfte zu, die in normalen Zeiten nur wenige Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen. Bei der Einstellung von Aushilfsarbeitskräften sind eine ganze Reihe wichtiger Bestimmungen zu beachten, wenn sich nicht erhebliche geldliche Nachteile, unter Umständen sogar strafrechtliche Folgen ergeben sollen.

1. Einstellung von Aushilfskräften unter 25 Jahren. Eine Einstellung ist nur mit vorheriger Genehmigung des Arbeitsamtes statthaft. Andernfalls ist das Vertragsverhältnis rechtsunwirksam. Dies gilt vor allem für Aushilfen von wenigen Tagen.

2. Einstellung von Arbeitskräften über 25 Jahren ist ohne weiteres statthaft, wobei allerdings für einzelne Städte, die Zuzugssperrgebiete sind (z. B. Berlin, Hamburg), Arbeitserlaubnis seitens des Arbeitsamtes erforderlich ist.

Alle Arbeitskräfte müssen im Besitze eines Arbeitsbuches sein. Beim Fehlen eines solchen muß darauf geachtet werden, daß eine Behelfskarte vorgelegt wird, bis das Arbeitsbuch beigebracht ist.

Jeder Bauunternehmer sollte aus sozialen Erwägungen bei der Einstellung von Aushilfskräften ältere Personen berücksichtigen.

3. Anmeldung zur Krankenkasse hat innerhalb 3 Tagen zu erfolgen. Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Tätigkeit auf nicht mehr als 3 Tage erstreckt. Voraussetzung hierbei ist, daß es sich um eine einmalige Aushilfstätigkeit handelt und eine spätere nochmalige Beschäftigung nicht beabsichtigt ist. Bei nochmaliger Beschäftigung der gleichen Person, die von Anfang an beabsichtigt ist, ist sofortige Anmeldung erforderlich. War eine nochmalige Beschäftigung bei der Einstellung nicht vorauszusehen, dann hat die Anmeldung bei Beginn der zweiten aushilfsweisen Tätigkeit zu erfolgen. Für weibliche Personen über 21 Jahre, deren Wochenverdienst 4,85 RM. oder Monatsverdienst 21,— RM. nicht erreicht, desgleichen für männliche Aushilfskräfte, deren Einkommen unter 5,92 RM. je Woche oder 30,— RM. je Monat bleibt, besteht bei der Krankenkasse keine Anmeldepflicht. Grundlage für die Berechnung bildet der während der Arbeitszeit erzielte Lohn. In gleicher Weise ist auch bezüglich der Arbeitslosenversicherung zu verfahren.

4. Angestellten- und Invalidenversicherung. Grundsätzlich ist zwar Versicherungspflicht gegeben, doch besteht auch die Möglichkeit der Befreiung von der Beitragszahlung, und zwar für solche Personen, die im allgemeinen keine bezahlten Dienstleistungen ausführen. Unverheiratete Personen können nur dann befreit werden, wenn sie im allgemeinen nicht berufsmäßig tätig sind, etwa bei ihren Eltern wohnen, und es sich um eine tatsächliche aushilfsweise Beschäftigung gegen geringes Entgelt handelt. Solche Personen jedoch, die sich beim Arbeitsamt dauernd um Arbeit bemühen, also eine berufliche Tätigkeit suchen, sind in jedem Falle, auch bei nur ganz kurzer Beschäftigung, versicherungspflichtig. Die Verrechnung mit den Versicherungsmarken erfolgt zweckmäßigerweise in der Form, daß der Bauunternehmer die auf ihn entfallenden Anteile den Aushilfskräften aushändigt. Der Betriebsinhaber ist zwar im allgemeinen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Kleben der Marken ordnungsgemäß erfolgt, doch erstreckt sich diese Verpflichtung nicht auf Aushilfspersonen, die weniger als einen Monat beschäftigt werden.

5. Berufsgenossenschaft. Was schließlich noch die Meldung von Aushilfskräften zur Berufsgenossenschaft anbelangt, so haben die Bauunternehmer am Ende des Jahres bei der Lohnnachweisung Arbeitstage und Löhne der im Laufe des Jahres beschäftigten Personen anzugeben. Dies trifft auch auf die im Baugewerbe eingestellten Aushilfskräfte zu, die auch in vollem Umfange den berufsgenossenschaftlichen Schutz genießen.

Diplom-Volkswirt Erwin Barth, Berlin

Bauleistungsbuch für Rohbauarbeiten erschienen!

Preiswahrheit und Leistungsklarheit beim Bauen — Leistungsbeschreibungen für Kleinsiedlungen, Wohneigenheime, Geschoßwohnungen und landwirtschaftliche Bauten

Das vom Deutschen Handwerksinstitut als neutraler Stelle bearbeitete Bauleistungsbuch für Kleinsiedlungen, Wohneigenheime, Geschoßwohnungen und landwirtschaftliche Bauten ist nunmehr für die Rohbauarbeiten erschienen. Bei diesem Werk handelt es sich um eine grundsätzlich bedeutsame Neuerung für unser ganzes Bauwesen mit dem Ziel der Preiswahrheit und Leistungsklarheit. Das Bauleistungsbuch wurde im Einvernehmen mit dem Reichsarbeits- und dem Reichsernährungsministerium sowie der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau bearbeitet und von der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen unterstützt. An der Bearbeitung wirkten u. a. mit: Der Deutsche Gemeindetag, die Reichskammer der bildenden Künste, der Reichsbauernführer, die Reichsgruppe Industrie, der Reichsstand des deutschen Handwerks, die Reichsgruppe Handel und zahlreiche wissenschaftliche Stellen. Anläßlich der Herausgabe der ersten zehn Hefte des Bauleistungsbuches gaben der Reichskommissar für die Preisbildung, der Reichsarbeitsminister und der Leiter der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau den Fachkreisen wie den Bauherren den Rat, das Bauleistungsbuch allgemein für den Wohnungs- und Siedlungsbau im Verdingungswesen anzuwenden. Der gemeinsame Aufruf hat nachstehenden Wortlaut:

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für richtige Preisbildung und reibungslose Bauausführung sind Ausschreibungen auf Grund eindeutiger und klarer Leistungsbeschreibungen. Sie führen zu einem sicheren Vertrauensverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und sind eine selbstverständliche Grundlage jeder einwandfreien Ausschreibung.

Klare Leistungsbeschreibungen stehen im Bauleistungsbuch für den Wohnungsbau und Siedlungsbau, einer Gemeinschaftsarbeit der Bauwirtschaft, nunmehr zur Verfügung. Durch sie werden umfassende und genaue Grundlagen für eine gewissenhafte Preisbildung geschaffen und Unklarheiten über den Umfang der in den abgegebenen Preisen einbegriffenen Lieferungen und Leistungen ausgeschaltet. Die allgemeine Anwendung des Bauleistungsbuches für den Wohnungs- und Siedlungsbau als wertvolles Hilfsmittel im Verdingungswesen wird daher empfohlen.

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring,
Beauftragter für den Vierjahresplan; Reichskommissar für die Preisbildung
im Auftrage: gez. Bauch.
Der Reichsarbeitsminister. Im Auftrage. gez. Dr. Knoll.
Der Leiter der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau
gez. Czimatis.

Reichshandwerksmeister Schramm wendet sich seinerseits an die deutschen Bauhandwerker und fordert sie auf, nicht nur selbst das Bauleistungsbuch zu eigenem Vorteil kennenzulernen, sondern es auch den Polieren usw. zu geben und die Auftraggeber zu ermahnen, es zu benutzen. Eine einwandfreie Preisbildung sei nun möglich. Ungerechtfertigte Preissteigerung oder Preisdrückerei würden nachprüfbar sein und abgestellt werden können. Völlige Freiheit für persönliche Wünsche, Rücksicht auf bodenständige Bauweisen und erhebliche Arbeitsersparnis sind weitere Vorteile.

Die nunmehr erschienenen*) ersten zehn Hefte des Bauleistungsbuches sind folgende:

Heft 1: **Erdarbeiten,**
Heft 2: **Maurerarbeiten,**
Heft 2a: **Putzarbeiten,**
Heft 2b: **Estrich- und Fliesenarbeiten,**
Heft 3: **Asphalt-, Dichtungs- (Isolierungs-) Arbeiten,**
Heft 4: **Beton- und Eisenbetonarbeiten,**
Heft 5: **Steinmetz- (Steinhauer-) Arbeiten,**
Heft 6: **Zimmerarbeiten,**
Heft 8: **Dachdeckerarbeiten,**
Heft 9: **Klempnerarbeiten.**

Für die Rohbauarbeiten bei Kleinsiedlungen, Kleineigenheimen und ähnlichen Bauten, bei Wohneigenheimen und Geschoßwohnungen in einfacher und mittlerer Ausführung sowie bei landwirtschaftlichen Bauten, wie z. B. Wohnungen, Wirtschaftsheimstätten, Landarbeiter- und Heuerlingswohnungen, Scheunen und Ställen geben von nun an die obenangeführten 10 Hefte des Bauleistungsbuches klare Ausschreibungsgrundlagen und ermöglichen eine einwandfreie Preisbildung. Ein alter Wunsch des Bauhandwerks nach einheitlichen Leistungsbeschreibungen ist somit durch die Mitarbeit aller Kreise der Bauwirtschaft in Erfüllung gegangen.

*) Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde.

Zweifelhafte Dauerschulden im neuen Gewerbesteuerrecht

Von Ass. Dr. jur. Hans Franke, Glauchau

Das in Anlehnung an das preußische Recht geschaffene neue Gewerbesteuergesetz geht vielfach weiter als die früheren Landesgesetze. Es erfaßt alle Dauerschulden und läßt nur die laufenden Schulden unberührt.

Nach § 8 Ziffer 1 GewStG. müssen dem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb nicht nur, wie z. B. in Sachsen und anderen Ländern früher, die Zinsen für Gründungs-, Erwerbs- und Erweiterungsschulden, sondern auch für solche Verbindlichkeiten hinzugerechnet werden, die nicht wie die laufenden Schulden, einer vorübergehenden Stärkung des Betriebskapitals dienen.

Bei Beurteilung der Frage, ob es sich um laufende oder Dauerschulden handelt, kommt es auf das zugrundeliegende Kreditabkommen an. Nach den Gewerbesteuerrichtlinien des Reichsfinanzministers (RStBl. vom 16. 4. 1937, S. 523) sind Waren- und kurzfristige Bankschulden, die zur Bezahlung von Waren oder Löhnen aufgenommen wurden, laufende Schulden. Als Dauerschulden dagegen sind solche Verpflichtungen anzusehen, deren Rückzahlung trotz etwa vereinbarter kürzerer Kündigungsfristen im allgemeinen erst nach ein- oder mehrjähriger Dauer erfolgt.

Zweifelhaft ist, ob der Kontokorrent-Kredit als kurz- oder langfristige Schuld gelten kann. Im Schrifttum zum neuen Gesetz ist die Frage bestritten, in der Rechtsprechung zum Reichsgesetz noch nicht geklärt. Richtungweisend erscheint eine für das frühere preußische Recht ergangene Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts (RuPrVBl., Bd. 51, S. 235). Danach sind Kontokorrentschulden dann als Dauerschulden anzusehen, wenn längere Zeit eine Verschuldung des Bankkunden, deren durchschnittliche Höhe erheblichen Schwankungen nicht unterlegen hat, bestand. In den Fällen aber, in denen die Verschuldung erhebliche Schwankungen aufweist und öfters völlig ausgeglichen wurde, liegt keine Dauerschuld vor.

Für einen Kontokorrentkredit, der als Dauerschuld gewertet wird, taucht die Frage auf, welcher Betrag der Zinsberechnung zugrunde zu legen ist. Für das frühere preußische Recht wurde anfänglich die Durchschnittshöhe des Jahreskredites für ausschlaggebend gehalten. Später ist das preußische Oberverwaltungsgericht von der Höhe des Betrages ausgegangen, unter den die Schuld längere Zeit vor und nach dem Bilanzstichtag des Steuerschuldners nicht heruntergegangen ist.

Schwierigkeiten haben sich weiter bei der Frage ergeben, ob Bankprovisionen für Bankdauerschulden zu den Zinsen im Sinne von § 8 Ziffer 1 GewStG. zu rechnen sind. Der Reichsfinanzhof (Entsch. d. RFH. vom 22. 1. 1930, Kartei ESTG. 1925, § 15 Abs. 1 Nr. 3 R. 18) hat den Zinsbegriff für das Einkommensteuerrecht weit gefaßt und alle Beträge, die dem Darlehnsschuldner in Rechnung gestellt werden, also auch Provisionen aller Art, zu den Zinsen gerechnet. Abweichend hiervon hat das preußische Oberverwaltungsgericht (OVG. in RuPrVBl. 1936, S. 189, Nr. 2) für das frühere preußische Gewerbesteuergesetz entschieden, daß Bankprovisionen den Zinsen nicht zuzuzählen sind. Dieser Auffassung dürfte auch für die Reichsgewerbesteuer beizupflichten sein.

Schließlich ist zweifelhaft, inwieweit Stillhalteschulden als Dauerschulden anzusehen und ihre Zinsen dem Ertrag hinzuzurechnen sind. Nach § 18 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz vom 26. 2. 1937 waren Stillhalteschulden nicht als Dauerschulden zu werten. Mit der Aufhebung des § 18 durch § 35 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz vom 20. 2. 1938 taucht die Frage auf, inwieweit Stillhalteschulden nunmehr als Dauerschulden zu gelten haben. Bei Prüfung dieser Frage muß man sich die eingangs erwähnten allgemeinen Gesichtspunkte vor Augen halten. Man wird also die Zinsen für Stillhalteschulden, bei deren Aufnahme von vornherein mit einer Verlängerung der Darlehnsgewährung gerechnet wurde, dem Ertrag nach § 8 Ziff. 1 zurechnen müssen. Kann eine rein vorübergehende Verbindlichkeit aus wirtschaftlichen Gründen (mangels flüssigem Kapitals) nicht zurückgezahlt werden, so ist sie Dauerschuld. Erfolgt der Ausgleich jedoch deshalb nicht, weil er aus devisenrechtlichen Gründen nicht ermöglicht werden kann, so ist die Verbindlichkeit nur dann als Dauerschuld anzusehen, wenn ihre Mittel länger als ein Jahr das Betriebskapital stärken. (RdErl. des RDF. v. 20. 2. 1938 L 1460—50 III.)

Rechtsfragen um nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen

Von Hochbauingenieur und Volkswirt Dr. jur. Reuter, Berlin

Den Praktiker interessiert aus den Rechtsfragen um nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen hauptsächlich: Was hat als nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistung zu gelten? Welche Bedeutung hat hierbei die vertraglich bestimmte Form der Vergütung — Pauschalsumme, Einheitspreise? Ist der Auftragnehmer verpflichtet solche Leistungen zu bewirken? Muß der Bauherr diese Bauleistungen annehmen? Wie ist es mit der Frage der Vergütung?

I. Was sind nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen?

Bei der rechtlichen Beurteilung aller Fragen ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen als die wesentliche Grundlage des heutigen Bauvertragsrechts bevorzugt zu berücksichtigen. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches müssen ergänzend herangezogen werden. Aus der VOB. ist es namentlich der Teil B „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen", der in den vorliegenden Fragen Auskunft gibt. Das in VOB. Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen" gegebene eigentliche „Verdingungsrecht" kann, soweit es allgemeine Grundsätze bietet, nicht außer Acht gelassen werden. Den „Technischen Vorschriften", VOB. Teil C, kommt in diesem Zusammenhange nicht unbedingt eine grundsätzliche Bedeutung zu, sie sind aber im einzelnen Zweifelsfall häufig von recht erheblicher Auswirkung. Bei der Bestimmung, was als nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistung zu gelten hat, ist vom Inhalt des Bauvertrages auszugehen. VOB. Teil B, § 1, Abs. 1, Satz 1 sagt: „Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt." Hieraus ergibt sich, was nach dem Bauvertrag zu leisten ist, kann niemals als nicht vereinbart, auch nicht als nicht vorgesehen gelten. Im einzelnen bestimmt sich die Leistung aus den Leistungsangaben in den verschiedenen Bestandteilen des Bauvertrags, also aus dem Leistungsverzeichnis, den Bauzeichnungen, der Baubeschreibung, den Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOB., etwa vereinbarten besonderen Vertragsbedingungen, den Technischen Vorschriften für Bauleistungen. Diese Vertragsbestandteile gelten völlig gleichberechtigt nebeneinander, nur bei Widersprüchen zwischen ihnen ist die in VOB. Teil B, § 1, Abs. 1, Satz 2 gegebene Rangfolge maßgebend. Bei der die Regel bildenden Vergebung zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen (VOB. Teil A, § 5, Abs. 1) können die nach Maß, Gewicht oder Stückzahl über die Leistungsmengen in den Vertragsbestandteilen hinausgehenden Mengen weder als vorgesehen noch gar als vereinbart gelten. Hier decken sich grundsätzlich die vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen, es ist nur zu beachten, daß in den vertraglichen Leistungsrahmen auch die in VOB. Teil C, Technische Vorschriften, jeweils unter „C. Nebenleistungen" genannten Leistungen gehören und daß für die Feststellung des Umfanges der tatsächlich erbrachten Leistungen die dort unter D. gegebenen Aufmaßbestimmungen gelten. Erheblich anders ist die Rechtslage bei der Vereinbarung einer Pauschsumme. Hier brauchen sich die nach den vertraglichen Vereinbarungen zu bewirkenden Leistungen durchaus nicht mit den in den Vertragsbestandteilen ausdrücklich vorgesehenen zu decken. Der Pauschsumme steht eine Gesamtleistung gegenüber (VOB. Teil A, § 5, Abs. 2). Als Leistungsbestandteile dieser Gesamtleistung können auch nicht vorgesehene Teilleistungen in Betracht kommen. Nach der Rechtsprechung besagt die Vereinbarung einer Pauschsumme, daß die Bauleistung zu diesem Preise ohne Rücksicht auf ihren genauen Umfang im einzelnen auszuführen ist. Der Auftragnehmer trägt hier das Risiko, daß über die im Vertrage ausdrücklich vorgesehenen Leistungen weitere Teilleistungen zum Bewirken der vereinbarten Gesamtleistung erforderlich werden. Die Feststellung, ob eine Leistung als nicht vorgesehene oder nicht vereinbarte anzusprechen ist, muß, je nachdem Einheitspreise oder eine Pauschsumme die Vergütungsgrundlage sind, nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. In jedem Falle sollte jedoch vor Ausführung solcher Leistungen Klarheit über ihre Zugehörigkeit zu dem vertraglichen Leistungsumfang herbeigeführt werden.

II. Ist der Auftragnehmer verpflichtet, solche Leistungen zu bewirken?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zweckmäßig von dem Fall der Vereinbarung einer Pauschsumme auszugehen. Dieser Pauschsumme steht die Gesamtleistung gegenüber, die nicht etwa der Summe aller vorgesehenen Teilleistungen entsprechen muß, sondern eine völlig selbständige Leistungsgröße darstellt. Auch nicht ausdrücklich vorgesehene Teilleistungen, die zur Ausführung der vereinbarten Gesamtleistung erforderlich sind, muß der Auftragnehmer ausführen. Besonders beachtlich für diese Fragen ist, daß die Rechtsprechung hier einen strengen Standpunkt einnimmt und die Verpflichtung zur Ausführung nicht vorgesehener Leistungen immer dann bejaht, wenn sie zum Bewirken der vereinbarten Gesamtleistung unumgänglich sind. Beispiel: In den Zeichnungen und anderen Leistungsunterlagen ist das Liefern und Aufstellen der Türzargen nicht vorgesehen. Der Auftragnehmer ist auch zu diesen Teilleistungen verpflichtet, soweit sie zur ordnungsmäßigen Ausführung der vereinbarten Gesamtleistung notwendig sind. Nun darf in der Praxis nicht übersehen werden, daß vielfach eine bei flüchtiger Beurteilung als nicht vorgesehen oder gar als nicht vereinbart angesprochene Teilleistung sich bei genauer Durchsicht aller Vertragsbestandteile durchaus als vorgesehene oder vereinbarte zeigt. Dies gilt namentlich in bezug auf die in den Technischen Vorschriften gegebenen Leistungsbestimmungen, es ergibt sich häufig auch aus der Vorschrift in VOB. Teil B, § 4, Ziffer 2, Abs. 1, nach der der Auftragnehmer die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten hat. Bestimmen die baupolizeilichen Vorschriften, daß Waschküchen und Küchen Wasserrohre erhalten müssen, daß vor den Feuerungstüren der Herde und Oefen auf der Dielung Schutzbleche anzubringen sind, so ist der Auftragnehmer auch zu diesen Leistungen verpflichtet, wenn die vertraglichen Leistungsbestimmungen hierüber nichts sagen. Soweit die besondere Rechtslage bei einem Pauschpreis-Bauvertrage. In allen anderen Fragen nach der Pflicht, nicht vorgesehene Leistungen zu bewirken, gilt für den Pauschalvertrag das gleiche wie für Bauverträge, in denen sich die Vergütung nach Einheitspreisen bestimmt. Wie ist nun hier die Frage nach der Pflicht zur Ausführung nicht vorgesehener Leistungen zu beantworten? Als Grundsatz gilt VOB. Teil B, § 1, Abs. 3: „Leistungen, die im Vertrage nicht vorgesehen sind, können dem Auftragnehmer nur mit seiner Zustimmung übertragen werden." Zunächst heißt das, solche Leistungen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung, erfolge sie als Zusatz zu den bestehenden vertraglichen Abmachungen oder als ein besonderer Vertrag über diese Leistungen. Eine Leistungspflicht besteht also hier nicht, eine solche würde voraussetzen, daß der Auftragnehmer zu dem Abschluß des Vertragszusatzes verpflichtet ist. Eine so weit gehende Verpflichtung, Vertragsangebote anzunehmen, gibt es aber nicht. Es sind natürlich durchaus Fälle denkbar, in denen die Leistungsablehnung als Verstoß gegen die bestehenden vertraglichen Beziehungen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben rechtlich zu mißbilligen ist. Solche Fälle sind aber Ausnahme, nicht die Regel; die Leistungsmöglichkeiten des Auftragnehmers werden namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Beanspruchung des Baugewerbes den Vorwurf eines solchen Verstoßes nicht ohne weiteres rechtfertigen können. Beispiele: Erweiterung des Bauvorhabens, hierdurch Vergrößern der vereinbarten Leistungsmengen, Uebertragen weiterer Leistungsgruppen, etwa der Zimmererarbeiten an den Auftragnehmer für die Maurerarbeiten, Arbeiten, die sich aus der Veränderung des Bauvorhabens ergeben, so Herstellen eines Steinsgesimses an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Holzgesimses. Die hier für Bauverträge mit Einheitspreisen gegebene Rechtslage gilt natürlich auch im vollen Umfange für Pauschpreisverträge. Aus VOB. Teil A, § 5, Ziffer 2 ergibt sich, daß Aenderungen der Art und des Umfanges der Leistung dem Pauschpreisvertrag widersprechen. Abgesehen von den oben genannten Fällen der Pflicht, nicht vorgesehene Leistungen auszuführen, besteht auch hier grundsätzlich keine Pflicht des Auftragnehmers, zusätzlich angebotene Leistungen zu übernehmen.

Eine strengere Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben für die Frage nach der Pflicht, nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Leistungen zu übernehmen, muß dann erfolgen, wenn die zusätzlich anfallende Leistung erforderlich geworden ist, um die bereits vertraglich vereinbarte überhaupt ausführen zu können. Beispiel: Vorgesehen und vereinbart ist, den untersten Absatz des Fundamentbetons in ausgehobene Fundamentgräben einzustampfen, die angetroffenen Bodenverhältnisse machen Einschalungen erforderlich. Zur Durchführung der übertragenen Leistung — Herstellen der Betonfundamente — ist außer dem Ausheben der Gräben die zusätzliche Leistung Einschalen notwendig. Der Auftragnehmer kann hier nicht die Uebernahme dieser zusätzlichen Leistung verweigern. In allen solchen Fällen ergibt sich die Pflicht zur Uebernahme der angebotenen Leistung nicht nur aus dem Grundsatz von Treu und Glauben (Bürgerliches Gesetzbuch § 242), sondern aus der VOB. unmittelbar. Nach VOB. Teil B, § 6, Ziffer 3 hat der Auftragnehmer alles zu tun, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung der Arbeiten zu ermöglichen. Wird zur Ausführung der übernommenen Leistung eine weitere nicht vorgesehene erforderlich, so kann sich der Auftragnehmer nicht ablehnend verhalten, wenn diese zusätzliche Leistung in den fachlichen Leistungsrahmen seines Betriebes fällt.

Es gibt also in Bauverträgen Fälle, in denen für den Auftragnehmer die Pflicht besteht, nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen zu übernehmen und auszuführen. Zwischen den Pauschpreisverträgen und den Bauverträgen, in denen sich die Vergütung nach Einheitspreisen errechnet, bestehen in einer Hinsicht erhebliche Unterschiede: Bei einem Pauschpreisvertrag ist eine Gesamtleistung vereinbart, es gehören in diesen Leistungsrahmen auch solche Teilleistungen, die nicht in den Leistungsunterlagen vorgesehen sind, die sich aber als notwendige Voraussetzungen zur Ausführung der Gesamtleistung ergeben. Bei der Ausführung dieser nicht vorgesehenen Teilleistungen handelt es sich durchaus um vertragliche Leistungen, zu denen der Auftragnehmer nach dem Bauvertrag verpflichtet ist. Ergeben sich aus Aenderungen oder Erweiterungen des Bauvorhabens zusätzlich nicht vorgesehene Arbeiten, so gilt für den Pauschpreisvertrag dasselbe wie für den Einheitspreisvertrag: Eine allgemeine Pflicht, nicht vorgesehene außervertragliche Arbeiten zu übernehmen, besteht nicht. Hier entscheiden die Verhältnisse des einzelnen Falles, aus denen unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben sich eine Pflicht zur Uebernahme solcher Leistungen ergeben kann. Schließlich bleibt der dritte Fall: Nicht vorgesehene außervertragliche Leistungen bei einem Bauvertrag auf der Grundlage von Einheitspreisen. Eine Pflicht zur Uebernahme dieser Art von zusätzlichen Leistungen kann grundsätzlich

nur dann bejaht werden, wenn sie sich als Voraussetzungen für die Ausführung der bereits vereinbarten Bauleistung ergeben.

III. Muß der Bauherr nicht vereinbarte Bauleistungen annehmen?

VOB. Teil B, § 2, Abs. 4: „Leistungen, die der Auftragnehmer ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrage ausführt, werden nicht vergütet." Der Bauherr braucht sich also nicht vereinbarte Leistungen nicht aufzwingen zu lassen. Ueber diese Ablehnung der nicht vereinbarten Leistung hinaus kann der Bauherr grundsätzlich fordern, daß sie wieder beseitigt wird. Das Recht zur Beseitigung entfällt nur dann, wenn die ausgeführte nicht vereinbarte Leistung die bestimmte Gestaltung des Bauvorhabens nur unmaßgeblich beeinträchtigt, die Entfernung nach Lage der Dinge unmöglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand erfordern würde. Außerdem hat der Bauherr Anspruch auf Ersatz der Schäden, die ihm durch die Ausführung oder durch die Beseitigung der nicht vereinbarten Leistung entstehen.

Bei einem Pauschpreisvertrag hat der Bauherr aber die Pflicht, auch nicht vorgesehene Teilleistungen anzunehmen, soweit sie zur Ausführung der vereinbarten Gesamtleistung erforderlich geworden sind. Dies muß auch dann gelten, wenn die nicht vorgesehenen Teilleistungen, zu deren Ausführung der Auftragnehmer hier ja verpflichtet ist, technisch unvermeidbare Veränderungen einzelner Bestandteile der Gesamtleistung, etwa Höherdimensionierungen konstruktiver Teile, bringen. Die Frage: Gibt es auch im Rahmen eines Einheitspreisvertrages Fälle, in denen der Bauherr zur Annahme nicht vereinbarter Bauleistungen verpflichtet ist? Aus VOB. Teil B, § 2, Abs. 4, Satz 4 ergibt sich, daß der Bauherr nicht vereinbarte Leistungen auch dann annehmen muß, wenn sie zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig waren, dem mutmaßlichen Willen des Bauherrn entsprachen und der Auftragnehmer diesem unverzüglich Anzeige erstattet hat. Die Anzeige soll dem Bauherren die Möglichkeit der Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeiten geben, sie erscheint nicht erforderlich, wenn der Bauherr auf andere Weise von der Notwendigkeit nicht vorgesehener und nicht vereinbarter Leistungen Kenntnis erhält. Kündigt der Bauherr den Bauvertrag aus Anlaß der zusätzlich erforderlichen Arbeiten nicht, so besteht die vertragliche Leistungspflicht des Auftragnehmers fort. Nach einem allgemeinen Satz des Vertragsrechts hat er alles zu tun, was im Interesse der Vertragserfüllung liegt. Aus dieser Pflicht heraus muß ihm aber das Recht gegeben werden, unvermeidbare nicht vorgesehene Leistungen dann auszuführen, wenn sie für die Durchführung des Bauvorhabens notwendig sind und sie dem mutmaßlichen Willen des Bauherrn entsprechen. Kündigt der Bauherr den Vertrag nicht, so ist mutmaßlich sein Wille auf Fertigstellung der vereinbarten Leistungen gerichtet. Er kann sich in diesen Fällen nicht nachträglich auf das ihm grundsätzlich gegebene Recht, nicht vereinbarte Leistungen abzulehnen, berufen. In einem solchen Verhalten würde auch ein erheblicher Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben zu sehen sein.

IV. Die Frage nach der Vergütung

Die bedeutendste Frage bei den hier besprochenen ist die nach der Vergütung für nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Bauleistungen. Ihre Beantwortung entwickelt sich aus den vorstehenden Darlegungen. Auch hier sind die drei Grundfälle zu unterscheiden: Pauschpreisvertrag, Einheitspreisvertrag und für beide Vergütungsformen gleiche Rechtslage.

Bei einem Pauschpreisvertrag ist der Auftragnehmer verpflichtet, auch die nicht vorgesehenen Teilleistungen auszuführen, die zum Bewirken der vereinbarten Gesamtleistung erforderlich sind. Dem Pauschpreis steht die Gesamtleistung gegenüber, mit der Pauschsumme sind alle Leistungen, die zur Ausführung der Gesamtleistung erforderlich sind, abgegolten, mögen sie in den Leistungsunterlagen auch nicht ausdrücklich genannt sein. In diesem Umfang besteht also auch für nicht vorgesehene aber ausgeführte Leistungen keine Vergütungspflicht. Das kann oft zu ganz erheblichen Härten für den Auftragnehmer führen, die Rechtsprechung ist in dem Punkte, durchaus berechtigt, streng. Beispiele: In den Leistungsunterlagen sind falsche Maßangaben enthalten, der Leistungsumfang erweitert sich daher notwendig über den vorgesehenen Rahmen, die Bodenverhältnisse bedingen nicht vorgesehene Sicherungsmaßnahmen der Baugrube; in allen solchen Fällen hat die Rechtsprechung eindeutig den Vergütungsanspruch des Auftragnehmers über den Pauschpreisbetrag hinaus abgelehnt.

Bei dem Einheitspreisvertrag ist der Leistungsspielraum, den VOB. Teil B, § 2, Abs. 2 benennt, zu beachten: „Weichen die ausgeführten Massen einer unter einem Einheitspreis zusammengefaßten Leistung nicht mehr als 10 v. H. von dem im Vertrage vorgesehenen Umfang ab, so gilt der vertragliche Einheitspreis." Es steht hier lediglich eine Erweiterung des Umfanges der vorgesehenen vereinbarten Leistung und nicht etwa die Ausführung einer vertraglich überhaupt nicht vorgesehenen Leistung an. Ueberschreiten die ausgeführten Massen die vorgesehene um nicht mehr als 10 v. H., so hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung. Der Unterschied zum Pauschalpreisvertrag liegt darin, daß dort nicht lediglich der Umfang, sondern auch die Ausführung einer der Art nach nicht vorgesehenen Leistung in Frage steht.

Für beide Vergütungsformen gilt natürlich, daß nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Leistungen, die sich aus Aenderungen und Erweiterungen des Bauvorhabens ergeben, zu vergüten sind. Für den Einheitspreisvertrag besteht die Vergütungspflicht darüber hinaus dann, wenn nicht vorgesehene Leistungen zur Ausführung der vereinbarten Leistung notwendig geworden sind. Die Vergütung für solche Leistungen soll nach VOB. Teil B, § 2, Abs. 3 vor der Ausführung vereinbart werden. Kommt keine Einigung zu Stande, so ist aus den oben angegebenen Grundsätzen über die Pflicht des Bauherrn, in gewissem Umfange auch nicht vorgesehene Leistungen anzunehmen, für diese Leistungen der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers herzuleiten. Eine Vergütung für nicht vorgesehene Leistungen steht dem Auftragnehmer auch immer dann zu, wenn der Bauherr diese Leistungen anerkennt.

In dem vorliegenden Zusammenhange konnten nur die allgemeinen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die sich um nicht vorgesehene und nicht vereinbarte Leistungen gruppieren, besprochen werden. Ausgangspunkt für alle Fragen ist immer die im Bauvertrag vorgesehene und die vereinbarte Leistung. Es erhellt aus den Darlegungen, welche Bedeutung einer klaren Abfassung dieser Verträge zukommt, insbesondere aber, welche überragende Wichtigkeit für alle diese Angelegenheiten eine erschöpfende eindeutige Bestimmung der Vertragsleistung hat. Wenn die Leistungsangaben einmal als Seele des Bauvertrages bezeichnet worden sind, so mag das hier zum Nutzen aller Beteiligten unterstrichen werden.

Kleine Elektropumpe zur Baustellen-Bewässerung

Die auf der Baustelle benötigten Wassermengen werden, wo dies irgend möglich ist, einer in der Nähe befindlichen Wasserleitung entnommen. Wo aber eine solche nicht vorhanden ist, muß zunächst ein Brunnen gebohrt werden. Auf großen Baustellen wird dann aus diesem das Wasser mit Dampf- oder Motorpumpen gehoben, während man sich auf kleineren Baustellen für diesen Zweck mit den üblichen Handpumpen begnügte, ein anstrengendes und zeitraubendes und wegen der geringen Förderleistung unwirtschaftliches Verfahren.

Hier bringt die abgebildete, kleine, selbsttätig arbeitende Elektropumpe gründlich Abhilfe; sie kann überall verwendet werden, wo elektrischer Strom vorhanden ist. Bei einem Stromverbrauch von nur 600 Watt kann sie ohne weiteres an das Lichtnetz angeschlossen werden. Mit diesem geringen Strombedarf erreicht sie eine Förderleistung von 50 l Wasser/Min. bei einer Gesamtförderhöhe von 20 m, arbeitet also sehr wirtschaftlich. Da die Pumpe auch gegen unreines Wasser unempfindlich ist, so ist ihr störungsfreier Betrieb unter allen Umständen gesichert. Als besonderer Vorteil wird die Tatsache begrüßt, daß sie für sich keinen eigenen Aufstellungsplatz benötigt. Sie wird vielmehr einfach auf das zugleich als Saugleitung dienende Brunnenrohr aufgeschraubt.

Aus dieser einfachen, aber leistungsfähigen Elektropumpe kann ein selbsttätiges Kleinwasserwerk dadurch hergestellt werden, daß auf ihren Druckstutzen ein sog. Stromsparer aufgebaut wird, der ständig eingeschaltet bleibt. Bei diesem Zusatzgerät handelt es sich um eine selbsttätige Schaltvorrichtung, die den Pumpenmotor in dem Augenblick anlaufen läßt, in dem ein Zapfhahn geöffnet wird, und ihn wieder stillsetzt, wenn durch Schließen des Hahnes die Wasserentnahme beendet ist. Strom wird also nur so lange verbraucht, wie der Motor tatsächlich nutzbringende Arbeit leistet. Eine Vorratshaltung von Wasser in einem Hochbehälter oder einen Druckkessel mit ihren Kosten und sonstigen Nachteilen ist somit bei diesem kleinen voll selbsttätigen Pumpwerk, das auch keinerlei Bedienung benötigt, nicht erforderlich.

Die Förderleistung der Pumpe genügt für eine gleichzeitige Belieferung von 2 bis 3 normalen Zapfstellen.

Ergänzend sei schließlich noch hinzugefügt, daß dieses selbsttätige Kleinwasserwerk vorzüglich geeignet ist zur Wasserversorgung von Kleinsiedlerstellen und Wochenendhäusern, wobei auch eine gründliche Bewässerung des Gartens möglich ist. Im Notfalle wird die Pumpe auch bei der Feuerbekämpfung vorzügliche Dienste leisten. F.

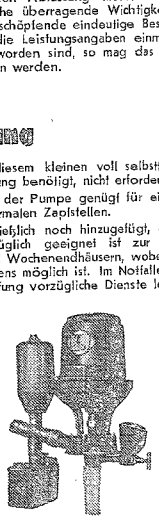

Kleine selbsttätig arbeitende Elektropumpe zur Wasserlieferung für Baustellen, Kleinsiedlerstellen, Wochenendhäuser usw. Die Pumpe kann an das Lichtnetz angeschlossen werden; Stromverbrauch nur 600 Watt (Werkzeichnung F. Castner, Berlin)

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Der Wohnungsbau in der Ostmark. — 6750 Wohnungen mit öffentlicher Förderung seit der Machtübernahme errichtet. Der Staatskommissar und Leiter des Wohn- und Siedlungsamtes für die Ostmark, ff-Oberführer Schartzer, machte Mitteilungen über den Wohnungsbau in der Ostmark, denen zufolge seit der Machtübernahme 6750 Wohnungen mit öffentlicher Förderung in der Ostmark errichtet wurden. Um diese Ziffer richtig würdigen zu können, müsse man sich vor Augen halten, daß unter den verschiedenen Systemregierungen innerhalb eines Zeitraumes von 16 Jahren, d. h. in der Zeit von 1921 bis 1937, durchschnittlich 2164 Wohnungen im Jahre gebaut worden sind. Demgegenüber bedeutet die Zahl der Wohnungsbauten seit der Machtübernahme eine Steigerung um 310 v. H. in einem halben Jahr bzw. um ungefähr 650 v. H. auf ein Jahr berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der vergangene Herbst und Winter, die normalerweise zur Vorbereitung der kommenden Bausaison dienen, der nationalsozialistischen Wohnbauförderung in der Ostmark nicht zur Verfügung standen. An Darlehen und Bürgschaften wurden in dem verflossenen Halbjahr rund 24 Mill. RM. bereitgestellt, während in der Systemzeit jährlich rund 12 Mill. RM. für diese Zwecke verausgabt wurden. Die nationalsozialistische Wohnbauförderung hat somit in einem halben Jahr das Doppelte an Geld und das Dreifache an Wohnungen — als zuvor im Durchschnitt pro Jahr — bereitgestellt.

Deutsche Gaue berichten. — Leistungsschau der Gauheimstättenämter. Im Rahmen der Reichsarbeitstagung des Reichsheimstättenamts der DAF. vom 24. bis 31. Oktober werden auf einer Leistungsschau die Gauheimstättenämter über ihre Arbeit auf den Gebieten des Siedlungs- und Wohnungsbaues und des Hausrates Aufschluß geben. Den Höhepunkt der Reichsarbeitstagung bildet der Reichsappell der Heimstättenwalter, an dem sich die verantwortlichen Kräfte des Wohnungs- und Siedlungswesens der Bauwirtschaft, der Versorgungswirtschaft und des Verkehrs beteiligen werden. Auf dem Reichsappell werden Dr. Ley und Reichspostminister Ohnesorge sprechen

Die Heimstättenämter der DAF. beraten in allen Fragen. Um die DAF.-Angehörigen, die die Absicht haben, zu siedeln, eine Parzelle zu erwerben oder sich ein Eigenheim zu erstellen, vor Enttäuschungen, Verärgerung oder anderen Mißhelligkeiten zu bewahren, führen die Heimstättenämter der Gauwaltungen der DAF. und insbesondere die Kreisheimstättenwalter kostenlos Beratungen für DAF.-Angehörige, Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder durch. Jedes Mitglied der DAF. erhält Auskunft über alle Fragen, die mit dem Erwerb eines Grundstückes, einer Kleinsiedlerstelle oder eines Eigenheimes zusammenhängen. Bevor man ein Grundstück erwirbt oder Geld aufnimmt für den Bau eines Eigenheimes, wende man sich an den Heimstättenwalter der zuständigen Kreiswaltung der DAF. Dieser wird dafür Sorge tragen, daß der evtl. vorliegende Bebauungsplan und die Baugenehmigung geprüft werden. Darüber hinaus wird Auskunft über Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, Beleihung, Restfinanzierungsmöglichkeiten, zweckmäßige Durchführung des Bauvorhabens, Grundbuch- und Hypothekenfragen sowie über „Deutschen Hausrat" erteilt. Den Betriebsführern, die sich im Interesse ihrer Gefolgschaft der Wohnstättenfrage und des „Deutschen Hausrats" besonders annehmen wollen, wird von den Heimstättenämtern bzw. Heimstättenwaltern der für sie zuständigen DAF.-Waltung alles Erforderliche mitgeteilt.

Beratungsstellen für das Wohnen auf dem Lande. — Gemeinschaftsarbeit von Bauern und Handwerkern. Zu dem bekannten Abkommen auf dem Gebiet der bäuerlichen Wohnkultur, das zwischen dem Reichsbauernführer und dem Reichshandwerksmeister abgeschlossen worden ist, liegt jetzt die erste Durchführungsverordnung vor. Danach sollen die einzurichtenden Beratungsstellen für das Wohnen auf dem Lande sich möglichst am Sitz der Kreisbauernschaft befinden, um die gemeinsame Zusammenarbeit zu gewährleisten. Das Handwerk übernimmt zur Förderung der Werbung für kulturell hochwertigen Hausrat und Aussteuergegenstände die Herrichtung von kleinen Modellen, insbesondere von Möbeln, für Ausstellungs- und Werbezwecke. Diese Modelle werden dem Reichsnährstand zur Verfügung gestellt, um das Handwerk in der weiteren Werbungsarbeit auf dem Dorfe weitgehendst unterstützen zu können. Auf Grund der vorstehenden Richtlinien werden die Landes- und Reichsbauernführer Hand in Hand mit den Landes- und Kreishandwerksmeistern eine beispielgebende volkskulturelle Aufbauarbeit im praktischen Alltag leisten können. Die Beratung erfolgt kostenlos an mindestens einem Tage in der Woche sowie an Sonntagen, soweit hierfür in den einzelnen Kreisbauernschaften ein Bedürfnis besteht.

Nur noch Luftschutzraum. Nach einer Anordnung des Reichsluftfahrtministers sind in Zukunft nur noch die Bezeichnungen „Luftschutzraum" und „Oeffentlicher Luftschutzraum" anzuwenden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die bisherigen Bezeichnungen „Schutzraum" und „Oeffentlicher Sammelschutzraum" unzweckmäßig sind.

Bauordnung

Neue deutsche Normen

Vom Deutschen Normenausschuß sind folgende Normen neu herausgegeben worden:

Gartenbau. Frühbeetfenster: DIN Land 3000 dreifeldrig, DIN Land 3001 einfeldrig. Gewächshäuser: DIN Land 3002 Gurkenhaus, DIN Land 3003 Tomatenhaus mit fester Verglasung mit Mittelstützen, DIN Land 3004 Tomatenhaus mit aufgelegten Fenstern. DIN Land 3005 Gärtnerei-Blankglas (Träger: Reichsnährstand, Fachnormenausschuß für Landwirtschaft. Ferner für DIN Land 3000 bis 3004 Fachuntergruppe Gewächshaus- und Frühbeetfensterindustrie, für DIN Land 3005 Fachgruppe Flachglasindustrie).

Die Normblätter können vom Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68, Dresdener Straße 97, bezogen werden.

Buchbesprechungen

Neue Statik der Tragwerke aus biegesteifen Stäben; Durchlauf-Träger, Stockwerk-Rahmen usw. Von Professor Dr.-Ing. Max Mayer, beratender Ingenieur für das Bauwesen in München. 86 Seiten mit vielen Zeichnungen, Tabellen und Tafeln, Größe DIN A 5 (14,8× 21 cm). Bauwelt-Verlag, Berlin SW 68, Bauwelt-Haus, Charlottenstraße 6. Preis geheftet 2,40 RM.

Besonders zu wünschen war schon längst eine einfache Lösung auf dem umfangreichen Gebiete der „Tragwerke aus biegesteifen Stäben", die alle Durchlauf-Träger, Rahmen, Rahmenreihen, Stockwerk-Rahmen usw. umfaßt. Dem Verfasser ist es mit Hilfe eines ganz neuartigen aber ungemein anschaulichen Begriffes, nämlich des „Drehwiderstandes" eines Knoten- oder Stab-Endes, geglückt, neues Licht in die Zusammenhänge zu bringen und von Dingen, die bisher nur sehr umständlich zu erfassen waren, ein klares, einfaches Bild zu geben. Durch geschickte Herausarbeitung einfachster Formeln und durch Beigabe der geeigneten Zahlen- und Linien-Tafeln hat der Verfasser die Anwendung seiner neuen Rechenweise auf die praktischen Aufgaben ungemein einfach und bequem gestaltet. Z. B. zeigt der Abschnitt X über den Durchlauf-Träger, daß man dem neuen Verfahren mit einem geringen Bruchteil des bisherigen Aufwandes an Mühe und Zeit zu den gleichen Ergebnissen kommt. Besonders lehrreich sind auch die Abschnitte über den Stab im unendlichen Gebäude-Gerippe und über die durchlaufenden Kreuzplatten. M. P.

Rechtswesen

Wann kann die Baupolizei nicht gegen die Errichtung einer Laube im Vorgarten einschreiten?

Der Eigentümer N., welcher in einer sächsischen Stadt an einer Straßenkreuzung ein Grundstück besitzt, hatte im Vorgarten desselben eine Laube errichtet. Die Baupolizei forderte den Eigentümer auf, die Laube in dem Vorgarten zu entfernen, und lehnte es gleichzeitig ab, eine Genehmigung für die Errichtung der Laube zu erteilen, da sie nicht als gärtnerische Anlage gemäß § 95 (4) des sächsischen Baugesetzes angesehen werden könne; die Beseitigung der Laube müsse auch im verkehrspolizeilichen Interesse gefordert werden. Der Eigentümer N. focht die gegen ihn ergangene baupolizeiliche Verfügung mit den gesetzlichen Rechtsmitteln an und suchte nachzuweisen, daß die Errichtung einer Laube im Vorgarten einer gärtnerischen Anlage gleichzuerachten sei, deren Schaffung nach § 95 (4) l.c. gestattet sei. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hatte sich schließlich mit der Angelegenheit zu befassen und erklärte die baupolizeiliche Verfügung und die Versagung der Genehmigung für die Errichtung der Laube für ungerechtfertigt, indem es u. a. ausführte, nach dem festgesetzten Fluchtlinienplan sei der Eigentümer N. berechtigt gewesen, eine Bebauung seines Grundstücks an der in Betracht kommenden Straßenseite bis an die Straßenfluchtlinie vorzunehmen, da Straßen- und Baufluchtlinie im wesentlichen übereinstimmen. Halte sich eine Bebauung im Rahmen dieses Fluchtlinienplanes, so könne ihr von der Baupolizeibehörde, insbesondere nicht im verkehrspolizeilichen Interesse, entgegengetreten werden. Die Forderung der Baupolizei, die Laube im Vorgarten zu beseitigen, könne auch deswegen nicht als berechtigt anerkannt werden, da Gartenlauben zur Gartenanlage gerechnet werden müssen, denn sie seien geeignet, eine vorteilhaftere Ausnutzung des Gartens zu ermöglichen. Die an N. gerichtete Verfügung könne auch nicht auf § 90 (2) des Baugesetzes und die Verordnung vom 10. November 1936 gestützt werden, da die Laube nicht verunstaltend wirke. Durch das Aussehen der Laube werde das Straßenbild nicht beeinträchtigt; möge die Laube in ästhetischer Hinsicht auch keine günstige Wirkung ausüben, so könne sie nach ihrem äußeren Aussehen doch nicht als auffällig oder häßlich bezeichnet werden; wenn man das Ergebnis der vorgenommenen Ortsbesichtigung und den Eindruck, den die Laube auf Photographien mache, berücksichtige, so könne nicht davon gesprochen werden, daß durch die Laube eine Störung des Straßenbildes hervorgerufen werde. (Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: I. 179. 36. — 17. 12. 37.) (Nachdruck verboten.) H. M.

Wetterverhältnisse als Beweisbestandteil

Im Anschluß an die Notiz „Wettervorhersage im Dienst der Wirtschaft"[1]) und den Aufsatz „Sicherung des Beweises"[2]) ist ein Hinweis angebracht:

Häufig ergeben sich im Verlauf eines Rechtsstreites um einen Bauvertrag Fragen, deren Beantwortung eine Berücksichtigung früherer Wetterverhältnisse erfordert. Dies gilt namentlich für das Beweisverfahren. Der Bauausführende behauptet etwa in Erwiderung des gegnerischen Vorbringens, daß während der Zeit der Ausführung der bemängelten Leistung kein Frost geherrscht habe, besondere Vorkehrungen der Sicherung der Arbeiten gegen Frostgefahr mithin nicht notwendig gewesen seien. Es werden die Wetterverhältnisse zurückliegender Zeiträume nicht immer zweifelsfrei bekannt sein. Der Bauausführende tut gut daran, seine Behauptung, es habe kein Frost geherrscht, durch eine schriftliche Auskunft des Reichswetterdienstes zu beweisen. Der Reichswetterdienst ist nicht nur die wichtigste Quelle der Unterrichtung über zukünftige Wetter, sondern er gibt auf Grund seiner laufenden Aufzeichnungen über die Wetterlage auch die Wetterverhältnisse für zurückliegende Zeiten an. In dem genannten Falle ist es also äußerst wichtig für den Bauausführenden, wenn er eine Auskunft des Reichswetterdienstes, daß in dem Zeitraum die niedrigste Temperatur 1 Grad über Null gewesen sei, vorlegen kann. Andere Fälle: Nach der VOB. verlängern normale Wetterverhältnisse nicht die im Bauvertrage vereinbarten Ausführungsfristen. Anormale Wetterverhältnisse können Fristüberschreitungen rechtfertigen; kann sich der Bauausführende darauf, so hat er zu beweisen, daß die Wetterverhältnisse von der Norm abgewichen sind. Auch hier wird eine Auskunft des Reichswetterdienstes die Beweisführung erheblich erleichtern. Der Auftragnehmer trägt nach der VOB. in erheblichem Umfange das Risiko des Untergangs seiner Leistung und der Beschädigung der Bauleistung während der Bauausführung. Ausnahmen von dieser seiner Haftung stellen hauptsächlich die Fälle höherer Gewalt dar. In einem solchen Zusammenhange kann es etwa sehr bedeutsam sein, wenn der Bauausführende nachweisen kann, daß der Sturm, der die Bauleistung beschädigt hat, so erheblich über der gewöhnlichen Stärke und Wirkungsweise gelegen hat, daß von höherer Gewalt gesprochen werden muß. Auch hier werden Angaben des Reichswetterdienstes die Beweisführung fördern. Die Auskunft des Reichswetterdienstes ist in allen diesen Fällen unerläßlich einzuholen, damit sie dem Beweisgebot beigefügt werden kann. Es bedarf keiner weiteren Worte, um zu zeigen, wie bedeutsam eine amtliche Auskunft über frühere Wetterverhältnisse für das Schicksal eines Rechtsstreites sein kann. Ergänzend sei noch gesagt, daß diese Auskünfte auch für den Bauunternehmer als Baugeschädigten von Wert sein können. So ist in einem Schadensersatzprozeß aus behauptetem Verletzen der Streupflicht, der Beweis ob zur Zeit des Sturzes des klagenden Verletzten Frost oder Tauwetter geherrscht hat, ob die Temperaturen sowohl über Null als unter Null gelegen haben, oft ausschlaggebend dafür das Ergebnis des Rechtsstreites. Auch wenn sich durch Sturm Bauteile, etwa Ziegeln, Schornsteinköpfe, abgelöst haben, wird in einem nachfolgenden Schadensersatzprozeß auf genaue Wetterangaben nicht zu verzichten sein. Es erhellt, daß auch bereits im vorprozessualen Stadium, also während des mündlichen oder schriftlichen Meinungsstreites, ein Zurückgreifen auf genaue Angaben über die Wetterverhältnisse nur dienlich sein kann. Dr. R., B.

[1]) Vgl. Heft 42/1938, Seite 853 unserer Zeitung.
[2]) Wie vor, Seite VII.

Pflicht zur Notdienstleistung

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat am 15. Oktober 1938 die „Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (3. Notdienstverordnung)" erlassen (RGBl. I. Nr. 170). Durch die neue Verordnung wird nicht nur der öffentliche Notstand in den Kreis der Sicherstellungsverordnungen einbezogen, sondern die Rechtsgrundlage gegeben für einen Einsatz in besonderen Fällen, der in gewissem Umfange bereits als moralischer Gesetz Geltung gehabt hat. Die einzelnen bestimmt die Verordnung vom 15. Oktober 1938: Zur Bekämpfung oder zur Vorbereitung der Bekämpfung öffentlicher Notstände können die Bewohner des Reiches für begrenzte Zeit zu Notdienstleistungen herangezogen werden. Oeffentliche Notstände sind Ereignisse, die verursachend oder gefährdend auf Menschen und Sachgüter wirken, z. B. Hochwasser, Waldbrände, Großfeuer. Die in der Erfüllung der Aufgaben des Vierjahresplanes liegenden Notwendigkeiten sind an sich keine Notstände, das Heranziehen zu hier erforderlichen Dienstleistungen gleicht sich auf das bereits früher gegebene Kräftebedarfs-Sicherungsrecht. Es ist daher bestimmt, daß Notdienstleistungen von den Behörden zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben gefordert werden können. Die Notdienstleistung kann in einem Handeln, Dulden oder Unterlassen bestehen. Wehrdienst, Arbeitsdienst und Luftschutzdienst gehen Notdienstleistungen vor. In gewissem Umfange sind auch ausländische Staatsangehörige, sofern sie zur Zeit des öffentlichen Notstandes im Reichsgebiet wohnen, dienstleistungspflichtig. Der Notdienstpflichtige hat die Pflicht und das Recht, Sachen, die sich in seinem Besitz oder Gewahrsam befinden, auf Verlangen des Leistungsberechtigten zu verwenden. Gerade für Baubetriebe kann diese Bestimmung von Bedeutung werden, insofern als bei einem Hochwasser etwa Baugeräte und Baumaschinen eingesetzt werden müssen, z. B. Bagger, Transportbänder, Arbeitsgerüste. Die Verordnung unterscheidet zwischen einer längeren und kürzeren Dauer des Notdienstes. Sobald die Beschäftigung hauptberuflich erfolgt und länger als drei Tage dauert, handelt es sich um langfristigen Notdienst, sonst kommt kurzfristiger Notdienst in Frage, der keinen Arbeitsvertrag begründet. Beschäftigungsverhältnisse, die sich in seinem Verlauf von der Behörde geldst werden, die den Notdienstpflichtigen herangezogen hat, dieser hat also kein Kündigungsrecht. Wer zum langfristigen Notdienst herangezogen werden soll, ist dem Arbeitsamt zu melden, das der Heranziehung aus Gründen des Arbeitseinsatzes widersprechen kann. Die Meldung ist dem Arbeitsamt nur dann zu erstatten. Notdienstpflichtige, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, sind für die Dauer der Heranziehung zu beurlauben, sie dürfen während der Heranziehung und wegen dieser nicht gekündigt werden. Bei kurzfristigem Notdienst bis zu 7 Tagen Anspruch auf das regelmäßige Arbeitsentgelt und die sonstigen Bezüge aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis. Betriebsführer müssen also den zum Notdienst herangezogenen Gefolgschaftsmitgliedern bis zu drei Tagen den regelmäßigen Lohn und die neben diesem gewährten sonstigen Geldleistungen zahlen. Gegen die Maßnahmen auf Grund der neuen Verordnung ist nur das Recht der Beschwerde gegeben. Die Ergänzungs- und Durchführungsvorschriften zur Verordnung erläßt der Reichsminister des Innern; insbesondere regelt er auch die Fürsorge- und Versorgungsansprüche. Die Anpassung der Sozialversicherungsvorschriften bestimmt der Reichsarbeitsminister. Die Verordnung legt sich rückwirkende Kraft bei, sie ist am 1. September 1938 in Kraft getreten. Dr. R., B.

Geschäftsbriefe

Wie häufig finden wir bei der Durchsicht der eingehenden Post, daß die äußere Form und die Darstellung des Inhaltes eingehender Geschäftsbriefe recht wenig ansprechend gehalten sind. Weniger wird der Frage Beachtung geschenkt: Befinden sich unsere eigenen ausgehenden Briefe in der wünschenswerten Verfassung, das Thema, das wir heute namentlich bei der Erledigung der kaufmännischen Arbeiten vorlegen müssen, läßt naturgemäß nicht zu, daß jeder ausgehende Brief nun ein Musterexemplar ist. Doch vieles läßt sich besser machen, ohne Mehrbelastungen zu bringen. Wenn wir nur die wichtigsten Leitsätze beachten, so kann unsere Geschäftspost einen erheblich besseren Anstrich erhalten. Formfragen, Sprachfragen und taktische Fragen stehen eng beieinander. Deshalb kurz Geschäftsbriefkunde in 10 Leitsätzen:

1. Ueberlegung, ob die Angelegenheit einer schriftlichen Erledigung fähig ist. Nicht jeder persönliche Besuch läßt sich durch einen Brief ersetzen.

2. Die äußere Form beeinflußt nicht selten mit die Einstellung des Empfängers zum Inhalt des Briefes. Unschöne und übertrieben großspreicherische Briefköpfe unterbleiben lieber.

3. Genaue Angaben des Absenders: Name, Gewerbeart oder Firma, genaue Orts- und Straßenbezeichnung. Ist das Geschäftshaus schwer zu finden, dann gehört neben die Straßenangabe ein kurzer Hinweis, auf die Lage. Wenn der Empfänger persönlich kommt, freut er sich nicht darüber, das halbe Gelände absuchen zu müssen.

4. Der Brief ist klar zu gliedern. Uebersichtliche Absätze und Zusammenfassen der einzelnen Punkte innerhalb verschiedener Absätze.

5. Sind zur Leitung der Unterschrift neben dem Inhaber mehrere Personen berechtigt, dann ist der Unterschrift der Name in Maschinenschrift zuzusetzen. Der Empfänger weiß dann, wer für die Sache verantwortlich ist.

6. Geht der Brief an eine Großunternehmung, so sind die einzelnen Sachgebiete des Briefinhalts (etwa statische Berechnung, Konstruktionsfragen, Angebote), auf besonderen Briefblätter zu schreiben, so kann bei der Verteilung der Post das in Frage kommende Briefblatt gleich dem zuständigen Sachbearbeiter oder der Abteilung übergeben werden. Das verbürgt schnellere Erledigung. Bei dem Briefwechsel mit Rechtsanwälten für jede Sache ein besonderes Briefblatt, damit dieses in die Akte der betreffenden Sache eingeheftet werden kann. Behörden fordern oft zweifache oder dreifache Ausfertigung. Bei Schriftsätzen an Gerichte ein Stück für den Gegner beifügen.

7. Zeitpunkte genau angeben, nicht vorige Woche, gestern; sondern am 15. Oktober 1938, am 14. September 1938.

8. Keine Uebertreibungen, nicht etwa „allergünstigste" Bedingungen, „hochwertigste" Ausführung.

9. Verschlissenes Sprachgut vermeiden: nicht „alle Hebel in Bewegung setzen" oder „im Brustton der Ueberzeugung". Keine doppelten Verneinungen, sie ergeben Bejahung: nicht unberechtigt, d. h. berechtigt.

10. Und für die Stenotypistin: keine verschnörkelten a, o, e, b, gleichmäßig schreibendes Farbband, jedes einzelne Briefblatt muß enthalten: Absender (zur Name und Ort), Empfänger, Datum, Stichwort über Sachinhalt.

Es konnten nur einige wichtige Gesichtspunkte, die immer wieder außer Acht gelassen werden, genannt werden. Wenn sie beachtet werden, wird schon in vielen Fällen ein erheblicher Fortschritt zu erzielen sein. Noch zu berücksichtigen ist der Hauptgesichtspunkt aller geschäftlichen Schreibvorgänge: das muß die zu erledigende Angelegenheit so klar und erschöpfend behandeln, daß es ein Mindestmaß an weiterem Schreibwerk über den betreffenden Gegenstand nach sich zieht. Dr. R., B.

Bau von Arbeiterwohnstätten

Bezeichnung „Maßnahmen des Vierjahresplanes"

In der Oeffentlichkeit, vor allem auch in den Kreisen der Bauwirtschaft, herrschen vielfach ganz unklare und falsche Vorstellungen darüber, welche Arbeiterwohnstättenbauten im Zuge des Vierjahresplanes bevorzugt gefördert werden. Dazu wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Im Vierjahresplan steht die Schaffung von Arbeiterwohnstätten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neuerrichtung oder Erweiterung von Werksanlagen des Bergbaus oder der Industrie. In allen den Fällen, wo die Bereitstellung zusätzlichen Wohnraumes für die Gefolgschaftsmitglieder solcher Betriebe notwendig wird, hat die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Umfang und Fertigstellungstermin dieser Vorhaben zum Bau von Arbeiterwohnstätten zu entscheiden und erklärt damit diese Vorhaben als „Maßnahme des Vierjahresplanes".

Eine Sonderstellung nehmen die Wohnungsbaumaßnahmen für die Reichswerke „Hermann Göring" ein, ferner der Landarbeiterwohnungsbau, soweit er auf Grund der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 10. 8. 1937 gefördert wird, sowie einzelne Bauvorhaben der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz.

Die Bezeichnung „Maßnahme des Vierjahresplanes" wird also nur ganz bestimmten Vorhaben zum Bau von Arbeiterwohnstätten zuerkannt.

Dieses Prädikat besagt, daß den betreffenden Vorhaben besondere Dringlichkeit zukommt, und daß die Schwierigkeiten, die mit dem Bau der Arbeiterwohnstätten für den Vierjahresplan zusammenhängen, bevorzugt und mit größter Beschleunigung erledigt werden sollen.

*

25 000 Vierjahresplan-Wohnstätten in Auftrag

Der Sachbearbeiter des Reichsarbeitsministeriums, Oberregierungsrat Fischer-Dieskau, berichtet im „Vierjahresplan" über die Entwicklung des Wohnstättenbaues. Der Arbeiterwohnstättenbau steht dabei heute im Vordergrund, und hier wird ganz besonders der Bau von Wohnstätten für Landarbeiter und Gefolgschaften der Vierjahresplan-Betriebe gefördert. Obwohl die neuen Maßnahmen zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues sich erst einspielen mußten, sind im vorigen Jahr schon für etwa 8000 Wohnungen Bewilligungsbescheide erteilt worden. Nur rund 1000 Stellen konnten jedoch noch fertiggestellt werden, während 2000 in das neue Jahr übertragen werden. In diesem Jahre sind bis zum September weitere 9509, insgesamt also bisher 12500 Bewilligungen ausgesprochen worden. 2500 Stellen sind bereits fertiggestellt, 7500 sind im Bau. An Wohnstätten für die Gefolgschaften der Vierjahresplan-Betriebe sind bisher rund 25 000 in Auftrag gegeben worden, von denen etwa 8800 in Form von Kleinsiedlungen, die übrigen in Form von Volkswohnungen, Werkwohnungen und auch Eigenheimen errichtet werden. Fertiggestellt sind bis jetzt rund 5000 Wohnstätten, 8000 weitere Aufträge erteilt. Als nach der Verkündung des Vierjahresplanes bekannt wurde, welche gewaltigen Aufgaben dieser Plan der deutschen Wirtschaft stellte, da war die Befürchtung nicht ganz unberechtigt, daß der Wohnstättenbau mehr oder weniger zum Erliegen kommen müsse. Der Referent weist nach, daß diese Befürchtung unbegründet war. Der Zugang an Wohnungen ist auch nach Verkündung des Vierjahresplanes Jahr für Jahr weiter gestiegen. Das Jahr 1937 brachte nicht nur keinen zahlenmäßigen Rückschlag in der Wohnungsproduktion, sondern im Gegenteil einen Rekordzugang. Die Hoffnung ist berechtigt, daß das Gesamtergebnis des Jahres 1938 nicht allzusehr hinter dem von 1937 zurückbleiben werde.

Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau in Dresden

Die Stadt und das Land

In der Hauptstadt des Sachsenlandes, das als das dichtest besiedelte Gebiet Deutschlands zugleich Industrie- und Landwirtschaftsgebiet ist, hielt die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung im NS.-Bund Deutscher Technik vom 21. bis 23. Oktober eine Tagung ab. Das Thema der Tagung „Die Stadt und das Land — Planungs- und Gestaltungsaufgaben des Industriebezirks, der Großstadt, der Kleinstadt und des flachen Landes" wurde in einer umfangreichen vielgestaltigen Vortragsfolge unter den drei Hauptgesichtspunkten „Aufgabe, Grundlagen und Beispiel" behandelt.

Bei Eröffnung der Tagung im Großen Saal des Deutschen Hygiene-Museums stellte der Vorsitzende, Landesrat Niemeyer, der Akademie die Aufgabe, das letzte daranzusetzen, um dem Führer bei seinem Werk und der Gestaltung Großdeutschlands zu helfen. Mit besonderer Freude begrüßte er die Fachkameraden aus den neuen deutschen Gauen. Er unterstrich die enge Zusammenarbeit zwischen den Reichsbehörden und der Akademie, die auch daraus hervorgehe, daß die Akademie zugleich Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium für Fragen des Städtebaues und Forschungsstelle in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sei.

Die Grüße des Leiters des Hauptamtes für Technik in der Reichsleitung der NSDAP. und Reichswalters des NS.-Bundes Deutscher Technik, Professor Dr.-Ing. Todt, überbrachte der Leiter der Fachgruppe Bauwesen, Ministerialrat Schöning. Im Auftrag des Generalinspektors behandelte Ministerialrat Schöning dann die Ausweitung des Kraftwagenbestandes, die Parkfrage für Lastkraftwagen in den Städten, die Notwendigkeit der Vermeidung unnötiger Fahrten des Verkehrs in den Einfallstraßen und die Frage der Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen in den Städten.

Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Krohn, übermittelte die Grüße und Wünsche der Reichsregierung und namentlich die des Reichsarbeitsministers Seldte. Er schilderte, wie die nationalsozialistische Staatsführung sofort daran gegangen sei, die Frage von Stadt und Land unter das Gesetz des Gemeinwohles zu stellen und damit dem früheren Kampf zwischen Stadt und Land ein Ende setzte. Der Staatssekretär begrüßte es, daß die Tagung in der Hauptstadt eines

Landes stattfinde. Das alles einen der ersten an die Lösung des Problems tatkräftig und erfolgreich herangegangen und durch die Schaffung eines neuzeitlichen Baugesetzes einen wichtigen Markstein errichtet habe. Als eine der künftigen Aufgaben bezeichnete er, dafür zu sorgen, daß sich Stadt und Land immer mehr als eins fühlen, daß sie beide Lebensrechte und Lebenswillen des anderen erkennen.

Staatssekretär Dr. Muß von der Reichsstelle für Raumordnung, der die Grüße des Reichsministers Kerrl übermittelte, zeigte auf, in welchem Umfange die Städte Raumgestalter sind. Sie seien Kristallisationspunkte im deutschen Raumgefüge und wie sie bestimmt werden, auch der deutsche Mensch gestaltet. Eine Raumordnung, die nicht Bruchwerk bleiben wolle, könne nicht ohne Gestaltung der Städte geschaffen werden. Im Verlaufe seiner Darlegungen verwies der Staatssekretär auf die Forderung des Reichsministers Kerrl, Stadt und Land zu einer organischen Einheit zusammenzuschmieden. Das eine sei ohne das andere nicht mehr denkbar. Jedes habe seine Aufgabe für die Gesamtheit.

Der Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, Professor Dr. Konrad Meyer, begrüßte die Anwesenden im Auftrage des Reichsarbeitsministers Rust. Auch er unterstrich die gemeinsamen Bemühungen, einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land, den Kräften des nationalen Lebens, zu schaffen mit dem Ziel der Neuordnung des Lebens im großdeutschen Raum.

Als letzter Redner der Vortragsgruppe „Die Aufgabe" faßte der geschäftsführende Präsident des Deutschen Gemeindetages, Dr. Jeserich, sein Referat über die Aufgaben der Gemeindeplanung für Stadt und Land dahingehend zusammen, daß es gelte, in einer planmäßigen und sinnvollen Gestaltung die kommende Entwicklung des Gemeinwesens zu ordnen und weitsichtig zu lenken.

Nach der Eröffnungssitzung der Tagung „Die Stadt und das Land" der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung im NS.-Bund Deutscher Technik behandelten mehrere Referate die Grundlagen der Raumordnung und Gestaltungsaufgaben des Industriebezirks, der Großstadt, der Kleinstadt und des flachen Landes.

Der Vorsitzende der Akademie, Landesrat Niemeyer, stellte in seinem Referat „Raumordnung und Städtebau" fest, daß das Land sich aus eigener Kraft aus den dunkelsten Vorurteilen der Technik nur mit großen Schwierigkeiten halten könne. Eine ländliche Besiedlung genüge keineswegs, um die Landflucht zu beseitigen. Eine Durchsetzung mit Verarbeitungsindustrie sei das dringendste Erfordernis, besonders im deutschen Osten. Die Grundlagen hierfür müßten im Wege einer gesamten Raumordnung durch weitestgehende Anwendung der Technik geschaffen werden. Diese Maßnahmen seien besonders dringend erforderlich aus bevölkerungspolitischen und biologischen Gründen.

Raumordnung und Städtebau könnten in diesem Sinne, besonders bei den Aufgaben, die dem deutschen Volke durch die Heimkehr Oesterreichs und des Sudetenlandes erwachsen, auch psychologische Grundlagen schaffen für den Neuaufbau des deutschen Volkes schaffen, der an jeden einzelnen Volksgenossen die stärksten Ansprüche stellen werde.

Prof. Dr.-Ing. Kreis, Dresden, stellte ausschließend in seinem Vortrag über „Die Großbauten des 3. Reiches und das Stadtbild" das Bilde der Stadt und der Landschaft" besonders heraus, daß der Nationalsozialismus unter dem ganz persönlichen Einfluß des Führers wieder das nationalvölkische Ideal in der Baukunst in den Vordergrund gerückt habe.

In wenigen Jahren sei eine neue Ordnung im Bauwesen heraufgestiegen, die das Bild von Stadt und Land wieder in Abbild des einen deutschen Willens und Glaubens gestalte. In diesem neuen Stil einten sich Monumentalbau und bürgerlicher Zweckstil als eine einheitliche Schöpfung der deutschen Seele.

Dr.-Ing. Bruno Wehner, Referent beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, wies in seinem Bericht über „Die Auflockerung des Siedlungsraumes durch den Schwer-Kraftwagenverkehr" auf die Bedeutung des Omnibus bzw. des Lastkraftwagens für die Anlegung von Außensiedlungen mit geringer Siedlungsdichte hin. Auch bei der siedlungsdünnsten Verlagerung eines industriellen Betriebes innerhalb der Städtezone und als Träger des Erholungsverkehrs für die Neuerschließung von fremden Verkehrsgebieten komme dem Omnibus und dem Lastkraftwagen eine erhöhte Bedeutung zu.

Oberbaurat Boehm, Breslau, erörterte die „Organische Stadterweiterung und die Erschließung von Wohn- und Siedlungsgebieten". Stadterweiterung dürfe nicht mehr Kampf gegen die Landschaft und gegen den ernährenden Boden sein. Das Gerüst der Stadtplanung seien die Verkehrslinien. Auch der Volkswagen werde eine überraschende Auflockerung der Stadt nicht gestatten.

In seinem Vortrag über „Die Stadtauflockerung durch Grün- und Freiflächenpolitik" stellte Oberbaurat Dr. Eberstadt, eine Reihe von Forderungen zur gesetzlichen Regelung dieser Frage auf, wie sie in den Leitsätzen des Grünflächen-Ausschusses der Akademie niedergelegt sind.

„Die Lebensbedingungen der deutschen Landgemeinden und Kleinstädte" behandelte der erste Landesrat Dr. Müller-Haus, Berlin, wobei er ein aufrüttelndes Aufbauprogramm auf weite Sicht forderte.

Abschließend sprach Prof. Hans Freese, Dresden, über „Landschaft und Technik". Er trat der Meinung entgegen, daß die Gegenüberstellung Landschaft und Technik die Vorstellung vieler disharmonischer Bilder erwecke. Das Beispiel der Reichsautobahnen zeige, daß Technik und Landschaft durchaus harmonisch seien. Dadurch, daß die Reichsautobahn die technischen Entwürfe auch im Hinblick auf die Schönheit einzeln überprüfte, seien ihre Straßen über den praktischen Zweck hinaus zu einer Kulturtat geworden.

Nachdem am ersten Tage der unter dem Leitwort „Die Stadt und das Land" stehenden Dresdener Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung im NS.-Bund deutscher Technik die Aufgaben und Grundlagen aufgezeigt worden waren, brachten die Vorträge am Sonnabend Beispiele für neuzeitliche Planung und Gestaltung.

Die Aufgaben einer gesunden Großstadtplanung behandelte Stadtbaurat Dr.-Ing. Paul Wolf, am Beispiel von Dresden, das als Landeshauptstadt im Mittelpunkt des sächsischen Lebensraumes liegt, eines Gebietes, das bekanntlich die stärkste Bevölkerungsdichte in Deutschland aufweist. Der Vortragende ging davon aus, daß die Großstadt allmählich wieder von den schlimmsten Auswüchsen befreit werden müsse, die in den verflossenen Jahrzehnten entstanden seien. Er skizzierte die einzelnen Maßnahmen der Wohn- und Siedlungspolitik, die dazu führten, daß die Bevölkerungszahl in Dresden zum größten Teil behoben ist, und erörterte zum Schluß die großen Fragen der Neuordnung der Altstadtbezirke mit der heute besonders dringlich gewordenen Forderung der Besetzung schlechter Wohnviertel durch Totalsanierungen.

Verkehrsdirektor Jaap von der Reichssiedlungsverband, Essen, erläuterte an dem Beispiel des Ruhrgebiets die Frage der Auseinandersetzung zwischen städtischen und ländlichen Forderungen im Siedlungsaufbau eines Industriegebiets. Er kam zu dem Schluß, daß das ganze Industriegebiet im Sinne der Zusammenfassung einer großen Stadt von Wesel-Emmerich bis Wesel-Hamm bis Dortmund reiche. Aus dem Kern strebten die einzelnen Wohngebiete in die Landschaftlich schöne Umgebung hinaus. Das ganze Gebiet müsse von einem einheitlichen Gemeinschaftsgefühl erfaßt und in diesem Sinne städtebaulich behandelt werden.

Stadtbaurat Golder, Wetzlar, sprach über „Die Kleinstadt und ihr Einzugsgebiet". Er zeigte an dem Beispiel Wetzlar, wie aus der ländlichen Kleinstadt, dem Markt und Einkaufsort des Landkreises, durch die Industrialisierung die Wirklichkeit des Kreises wurde und welche Aufgaben der Kleinstadt aus ihrer neuen Struktur und den veränderten Beziehungen zu ihrem Einzugsgebiet erwachsen.

Dipl.-Ing. F. G. Winter, Berlin, Referent im Stabe der Reichsjugendführung, behandelte das heute ebenfalls besonders aktuelle Thema: „Das Jugendgelände — eine Gesetzmäßigkeitsfrage". Er stellte fest, daß ein vollkommenes Jugendgelände außer dem eigentlichen Heim mit dem meist als besonderer Baukörper freistehenden Feierraum den Appellplatz mit dem Fahnenmast, einen Sportplatz, eine Kampfbahn, den Heimgarten, die Schwimmbahn, den Kleinkaliberschießstand und die Gymnastikwiese umfasse. Es sei selbstverständlich, daß über die praktische Bedeutung aller Einzelteile eines solchen Jugendgeländes hinaus auch die Gestaltung dieser Außenräume der gleichen Sorgfalt bedürfe, wie sie der einzelne Heimbau benötige. Erst das neu erwachte Gemeinschaftsgefühl habe das Verständnis für die große Kraft aller Plätze wieder geweckt. HJ.-Heim und Jugendgelände, so etwa schloß der Redner, sind die Stätten, an denen unsere Jugend das wesentlichste Rüstzeug für ihr zukünftiges Leben erhalten wird. Die Art, wie eine Gemeinschaft diese Stätten in ihr Gesamtbild einfügt, wird ausschlaggebend sein für die Achtung, die unsere Jungen und Mädel vor dem Gemeinschaftsgedanken besitzen.

Im Anschluß an die Vorträge besichtigten die Tagungsteilnehmer eine Ausstellung städtebaulicher Arbeiten der Landeshauptstadt.

Reichstagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung

Auf der Grazer Reichstagung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung erstattete der Obmann der Reichsarbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. Konrad Meyer, einen umfassenden Bericht über die bisherigen und künftigen Aufgaben der Raumforschung. Bestandsaufnahmen und fachliche Untersuchungen standen bisher im Mittelpunkt. Eine Reihe von regionalen Gesamtuntersuchungen wird gegenwärtig ausgewertet. Hierzu gehören auch raumkundliche Atlaswerke. Das künftige Forschungsprogramm ist in Uebereinstimmung mit der Reichsstelle für Raumforschung aufgestellt worden. Es umfaßt an wichtigen Arbeiten den Planungsatlas, die wasserwirtschaftlichen Aufgaben, die Untersuchungen der Notstands- und Grenzgebiete, die in diesem Winter zum Abschluß kommen sollen und die Bekämpfung der Landflucht. Weiter wird sich die Reichsarbeitsgemeinschaft mit der Neubildung von Bauernlund und der Seßhaftmachung der Landwirte, die großen Siedlungsvorhaben befassen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die richtige Zuordnung von Betrieb und Wohnung. Hinzu kommen die neuen Probleme der Ostmark. Im Sinne der Anspornung zur Leistungssteigerung sollen künftig alljährlich drei Arbeiten auf dem Gebiet der Raumforschung mit Preisen in einer Mindesthöhe von 1500 RM. ausgezeichnet werden.

Ueber die Ziele der Raumordnung sprach Staatssekretär Dr. Muhs. Er betonte, daß auf dem Gebiet der Raumordnung die Zeit des Herumtastens als erledigt anzusehen werden könne. Für die praktische Arbeit hält er eine Ergänzung des Raumordnungsrechts, namentlich hinsichtlich der Abgrenzung gegenüber dem Boden- und Baurecht, für notwendig. Der eigentliche Raumplan sei der schwierigste Teil der Raumordnungsarbeit. Es handle sich um die Schaffung eines totalen Raumordnungsplanes. Die bisher durchgeführten Landesplanungen und der Wertnachtaufgaben geleistete Raumordnungsarbeit habe sich auf einen Raumausgleich beschränken müssen. Als Endziel schwebe eine Reichsraumplanung vor, deren Grundsätze sind: Stärkung der biologischen Volkskraft, artgemäße Verteilung der Volks- und Landschaft, bestmögliche Nutzung des Bodens und seiner Kräfte, höchste Steigerung der Abwehrbereitschaft des deutschen Raumes. Der Staatssekretär begrüßte die engen Beziehungen zwischen Raumordnung und Raumforschung, deren Aufgabe die Vorbereitung der Raumordnung sei.

Im weiteren Verlauf der Reichstagung sprach Prof. Dr. Schürmann, Göttingen, über die Aufgaben der nationalsozialistischen Hochschule bei der Raumforschung. Die Wissenschaft habe hier den großen Aufgaben als Helferin der Politik. Ihre Einsatzbereitschaft setze aber voraus, daß der Wissenschaft auch die erforderlichen Mittel zur Wirksamkeit gegeben werden. Hier fehle es jedoch einmal an wichtigen Lehrstühlen zur Bearbeitung der Raumfragen; für Siedlungsverwaltungspolitik, Verkehrspolitik, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftskunde und Wirtschaftspolitik, d. h. für solche Disziplinen, die früher vielfach als Anhängsel anderer Fächer betrachtet wurden, heute jedoch in den Brennpunkt treten müssen. Andererseits fehle es vielfach an der Ausstattung der vorhandenen Institute.

Mit dem besonderen Problem der Landflucht befaßte sich Dr. Thiede von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. Das Gelingen aller Versuche, einer weiteren Schwächung unserer Volkssubstanz auf dem flachen Lande zu begegnen, werde zunächst davon abhängig sein, ob es dazu komme, unseren Bauernstand durch kinderreiche Bauernfamilien wieder zu verjüngen. Es müssen allgemeine Maßnahmen zu treffen sein, die die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unseres Landvolkes bessern. Hierzu gehöre der großzügige Ausbau des ländlichen Hauptwegenetzes. Zur Erleichterung des Arbeitsansatzes seien Maschinen notwendig. Außer Maßnahmen zur Lebensmittelsicherung auf dem Hofe handele es sich darum, für unsere Dörfer eine sich selbst tragende Arbeitsverfassung aufzubauen. Auch in der Schulfrage müsse das flache Land ganz anders als bisher betreut werden.

Staatskommissar Ing. Rafelsberger betonte in seinem Vortrage, daß eine der wichtigsten Erfassungen für das Reich infolge des Anschlusses der Ostmark die Rohstoffe für die Schwerindustrie und der prächtige Waldbestand bildeten. Als besonders wichtige Aufgabe sieht er eine umfassende Bestandsaufnahme der Erzvorkommen in der Ostmark mit besonderer Berücksichtigung der Eisenerze und Magnesitvorkommen an. Durch bessere Erfassung und Aufbereitungsmethoden werden auch Graphit, Bleierz und Zinkerz wesentliche Rohstoffergänzungen bilden. Auch die Erdölgewinnung, der man bis jetzt mit vollkommen unzulänglichen Mitteln an den Leib gerückt sei, werde eine Förderung erfahren. Ein sprachtechnischer Vortrag von Siedlungsleiter Dr. Rührdorfer über lebendiir Essen über Planungsaufgaben in einem Industriegebiet und Landesplaner Vorbricht von der Landesplanungsgemeinschaft Pommern, über Planungsaufgaben in einem Agrargebiet.

In den Schlußworten hielt Professor Dr. Meyer einen zusammenfassenden Rückblick über die Tagung, die den großen Erfolg buchen konnte, die Ziele der Raumforschung und Raumplanung klarzulegen. In seinen letzten Worten nahm Dr. Meyer Abschied von Graz. Die Tagungsteilnehmer sähen in der südlichsten Ostmark ein Juwel an Landschaft und Leuten, das von unserem Führer in die Krone des Reiches eingefügt worden sei.

Landesplanung in der Ostmark

In der Ostmark sind umfassende Vorarbeiten im Gange, um die Ziele der Landesplanung auch auf diesem Lande zu verwirklichen. In „Raumforschung und Raumordnung" berichtet Wilhelm Richer von der Planungsbehörde Wien über die Aufgaben auf diesem Gebiet. Drei Landschaftsräume sind naturgegeben: Die Donaulande, die Alpenlande und der Ebenensaum vor dem großpannonischen Raum Ungarns. Eine vordringliche Aufgabe der Ostmarkplanung wird es sein, die Gliederung der Wohnbezirke nach Bauten- und Gebietsgruppen zu erreichen und Herstellung von genauen Wirtschaftsplänen wird Hand in Hand mit der Landesplanung und auch der Stadtplanung gehen müssen. Vor allem der Grenzsaum ist dicht und gut zu besetzen. Diese Aufgabe, die Ostmarkgrenze durch deutsche Siedler stärkstens zu besetzen, erfordert nicht nur Gründung neuer Städte und Marktorte in diesen Räumen, sondern gilt auch für die Industrien, die mannigfaltig in diesem Raume entstanden sind und erhalten werden müssen. In vorstehendem Maß gilt dieser Grundsatz auch für das Bauernland. Der Nährboden der Ostmark ist zu karg bemessen, um mit ihm planlos zu wirtschaften. Behördenpläne mit umsichtiger Baukassengliederung sind auszuarbeiten und bestehende zu verbessern. Es muß ferner gelingen, die drei verschieden gegliederten Landschaftsräume der Ostmark zu verbinden, und zwar durch ein Verkehrsnetz, welches der Landschaft angepaßt wird und die wichtigsten Punkte der Landestelle miteinander verknüpft. So ist der Ausbau des Bahnnetzes, vor allem in den Alpenländern, vor neue wichtige Aufgaben gestellt. Ebenso gilt das für den Straßenbau. Auch die Strecke entlang den pannonischen Vorlanden wird uralten Verkehrsrichtungen folgen und erschließt damit unbekanntes zur Zeit noch fernab liegendes Siedlungsland. Mit Hilfe des Reichsarbeitsdienstes wird die Neulanderschließung und Flurbereinigung durchgeführt werden. So gut wie nichts ist für die Behauung der Klein- und Mittelstädte, der Dörfer und Bauerngebiete getan. Hier müssen sofort umfassende Maßnahmen einsetzen. Die Ostmark steht somit am Beginn einer umfassenden Neuordnung, die ihre reichen Kräfte in den großen Zusammenhang des Reiches einordnet.

Gesunde Heime — Schöne Wohnungen

Wohnkultur auf der Ausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen"

Eine unerläßliche Voraussetzung für gesundes Leben und frohes Schaffen ist das gesunde und schöne Heim. Die Ausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen", die noch bis zum 6. November in Berlin, in den Hallen am Funkturm stattfindet, enthält daher auch eine große Anzahl von Beispielen, wie man sein Heim schöner und gesünder ausgestalten kann. Die Sonderschau „Kultur in Kleidung und Wohnung" bringt Anregungen für textile Raumgestaltung, Wandbehänge, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, ferner alles was zur geschmackvollen Vervollständigung des Heims beiträgt.

Weiter steht in der Halle 1 ein wunderschönes Eigenheim in natürlicher Größe vollkommen eingerichtet mit Gärtchen und einem kleinen Kinderspielplatz. Es ist ein Haus, das in Berlin bereits über fünfzigmal zum Preise von RM. 13 000,—

erstellt worden ist. Alle seine Einrichtungsgegenstände tragen das Gütezeichen der DAF. In der großen Sonderschau der DAF. in der Halle VIII zeigt dann das Heimstättenamt Modelle von Siedlungen und Wohnblocks in größerem Maßstab. Modelle von Eigenheimstätten und Einzelsiedlerstätten, eine „Vierraumwohnung" in Originalgröße, ausgestattet mit deutschem Hausrat, ferner viele Fotos und bildliche Darstellungen. Am Beispiel der Vierraumwohnung ist besonders eindrucksvoll zu sehen, wie man mit verhältnismäßig wenig Mitteln sein Heim ansprechend und gemütlich gestalten kann.

Hochinteressant ist ferner der Teil der Schau, in dem die Bauabteilung der DAF. Siedlermöbel aus den verschiedenen deutschen Gauen zeigt, und zwar eine Seemannsstube, ein Wohnzimmer einer Berliner Vollwohnung, eine Tiroler Bauernstube, eine Wohnstube mit Kochnische im Sergischen Land und ein Dachzimmer für zwei Jungen im Siedlerhaus. Mit der Um- und Neugestaltung unschöner und unzweckmäßiger Vorplätze und Höfe, Häuserfassaden und Hausengänge, mit Vorschlägen für die Bepflanzung der Siedlungen, Mietkasernen, mit den Aufgaben, die dem Amt durch Betreuung der Hauswarte und Unterbringung der Hausgehilfen erwachsen, umreißt das Amt „Haus und Heim" sein Arbeitsgebiet. Die reichhaltige Industrieschau bringt außerdem manches, was zur besseren Ausgestaltung des Heimes beiträgt.

Das Fachbuch — Rüstzeug des schaffenden Menschen

Zur „Woche des deutschen Buches" vom 30. Oktober bis 6. November 1938

Wieder einmal wird in diesen Tagen die Werbetrommel für das Fachbuch gerührt. Partei, Staat und Wirtschaftsorganisation wenden sich im Rahmen der Großdeutschen Buchwoche 1938 auch an die Schaffenden aller Berufe mit dem Appell, Fachbücher zu lesen und sich ihrer Werte für die berufliche Fortbildung zunutze zu machen, was insbesondere bedeutet, auch an die Betriebsführer mit der Aufforderung, Fachbücher an Gefolgschaftsangehörige zu verschenken. Für jeden Betriebsführer muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß er dem Rufe, der jetzt wieder an ihn ergeht, Folge leistet und alles Aeußerste darunsetzt, um den ihm abgesteckten Wirkungsbereich dem Fachbuch zum Zuge zu verhelfen. Die Förderung des Fachbuchgedankens verlangt volle Einsatzbereitschaft und freudige Mitarbeit. Wie kann jeder soll nun die einzelne Aufgabe mitarbeiten und zur Förderung des Fachbuchgedankens beitragen?

Fachbuchgeschenke bei besonderen Gelegenheiten und als Anerkennung und Auszeichnung für besondere Leistungen sind in den letzten Jahren mehr und mehr Brauch geworden. Der Reichsberufswettkampf, Weihnachten, besondere Prüfungen usw. sind zu Anlässen zu Fachbuchspenden geworden. Aus ersten und vielversprechenden Anfängen muß sich auf breitester Grundlage eine feste Tradition entwickeln. Auch diejenigen Betriebsführer, die aus diesen oder jenen — meist wenig stichhaltigen — Gründen es an der notwendigen Aufgeschlossenheit gegenüber dem Fachschrifttum bisher haben fehlen lassen, sollen jetzt mittun, um in der Entwicklung nicht ins Hintertreffen zu geraten und den Anschluß zu verpassen, das heißt, um den durch Einsatz guten Fachschrifttums, sei es in der Berufsausbildung oder auf sonstigen Gebieten erreichbaren Vorsprung ihrer Betriebe zugunsten ihrer Betriebsangehörigen nicht zu holen. Kleinliche Vorurteile und sonstige Rückständigkeiten in der Einstellung zur Fachbuchliteratur müssen endgültig verschwinden.

Die Hinweise auf den in Fachbüchern angeblich enthaltenen „theoretischen Formeln", daß man „Fachbücher" nicht lesen könne, „Fachbücher" zu teuer seien oder die „zu hohen Anschaffungskosten" sind nur einige der beliebtesten und daher am häufigsten vorgebrachten, durch die Tatsachen aber längst überholten Einwände. Wer wollte heute von sich behaupten, im Lebenskampf voll und ganz seinen Mann zu stehen, wenn er sich nur auf das eigenen Sein und Erfahrungen und Erkenntnisse stützen konnte! Theorie und Praxis stehen sich nicht feindlich gegenüber, sondern müssen sich ergänzen. Aber sind es denn überhaupt vorwiegend theoretische Kenntnisse, die die Fachbücher vermitteln wollen? Gerade von den überragenden Fachwerken gilt die Feststellung, daß sie lauterste Praxis sind, das Ergebnis oft jahrzehntelanger in der beruflichen Alltagspraxis gewonnener Erkenntnisse in der Darstellung allgemein anerkannter Kenner ihres Fachgebietes zum Nutzen des Berufes, seiner fachlichen Arbeit und zur Förderung des Berufsstandes. Diese Standardwerke von immerwährendem und stets gleichbleibendem Werte sind es allerdings auch, die es am wenigsten verdienen, ein Schein- und Schattendasein zu leben. Sie sind am ehesten dazu bestimmt, im Zuge der Förderung des Fachbuchgedankens ebenso wie Fachschriftenreihen aus neue belebt zu werden und zum Einsatz zu kommen.

Wenn auch nur verereinzelt, so kann man doch auch heute noch eine gewisse Gerungschätzung gegenüber dem Fachbuch antreffen, aus der Einstellung heraus, man selber habe früher auch keine Fachbücher gehabt und es sei trotzdem gegangen. In dieser Denkweise steckt etwas Ueberhebliches, Stolz auf das gegangene und den Wege durch die Schule des Berufes erworbene Können und eine hohe Achtung vor besten Traditionswerten. Sie ist aber heute nicht mehr tragbar. Den Weg zur Leistungssteigerung zu beschreiten, ohne die weitgreifende Hilfe guten Fachschrifttums, ist ebenso unvoraussehbar wie das Betriebsausbildung unter Verzicht auf die einschlägige Fachbuchliteratur einfach nicht zu denken ist.

Eine ansehnliche Fachbibliothek ist der Stolz des fortschrittlichen Betriebsführers. Es ist gewiß lobenswert, wenn er sich selber von Zeit ein Fachbuch kommen läßt, sei es, um seine eigenen Fachbestände zu ergänzen und auf dem laufenden zu bleiben, sei es, um in früheren Jahren Versäumtes nachzuholen. Heute ist er dazu aufgerufen, Fachbücher an seine Gefolgschaftsangehörigen zu verschenken. Alle werden durch die Fachliteratur erfaßt und allen soll sie daher zugänglich sein. Die Parole der diesjährigen Buchwoche „**Jedem seine Heimbücherei**" bedeutet aber auch „**Jedem Betrieb seine Werk- und Betriebsbücherei!**" Ist der Betrieb doch längst zur beruflichen Heimat des schaffenden deutschen Menschen geworden! Bei der Einrichtung einer Betriebsbücherei kommt es keineswegs darauf an, mit erheblichen Kostenaufwand an die Beschaffung einer möglichst großen Zahl erstklassiger Fachwerke heranzugehen, sondern zunächst durch wenige, aber hervorragende Fachbücher — ergänzt durch einige unserer grundlegenden weltanschaulichen Buchwerke, an der Spitze des Führers Bekenntniswerk „Mein Kampf", — einen vollständig ausreichenden Grundstock für eine Betriebsbücherei zu legen, — auf dem später Zug um Zug aufgebaut werden kann.

Probieren geht über Studieren! Immer nur kann es Aufgabe des Fachbuches sein, die Praxis zu ergänzen und zu unterstützen, niemals aber eine Vorangstellung einzunehmen. Das Fachbuch ist das Rüstzeug des Fachtechnikers — das Werkzeug des Schaffenden heute ein überragend wichtiges Rüstzeug im Streben nach verbesserten Leistungen und wirtschaftlichen Erfolgen, dem jungen Berufsfreund auf allen Stappen seines beruflichen Werdegangs ein notwendiger und willkommener Helfer. Die im Fachbuch beschlossenen Möglichkeiten für die eigenen betrieblichen Zwecke zu nutzen, gilt schon vielfach als selbstverständlich. Mehr noch aber verlangt der geforderte Fachbuchinstatz auf breitester Grundlage die aktive Mitarbeit aller Beteiligten. Hierzu ist jeder aufgerufen. Jeder Betriebsführer sollte dem Fachbuch — und nicht nur seiner als eifriger Fachbuchleser zu gelten, sondern auch überzeugtester Verfechter und Wegbereiter des Fachbuchgedankens und hervorragender Propagandist des Fachbuchensatzes zu werden. Wie das Fachbuch Freund des schaffenden Menschen ist, so muß dieser Freund des guten Fachbuches werden.

Kurt K. Röhrssen, Berlin.

Leichtbau in Konstruktion und Technologie

Die Tagung „Leichtbau in Konstruktion und Technologie", die vom Haus der Technik in Essen im Auftrag der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Berlin, durchgeführt wird, wurde am 18. Oktober von Direktor Dr. Heinrich Kanze, Technik-Ing. Heinrich Kanze, eröffnet, der nahezu 900 Teilnehmer aus dem In- und Auslande begrüßen konnte und die Aufgabe der Tagung dahingehend umriß, daß sie neue Wege aufzeigen, die Zusammenarbeit der am Leichtbau beteiligten Kreise verstehen und den technischen Fortschritt durch regen Gedankenaustausch beschleunigen soll. — Die Forderung auf Einsparung der in Deutschland nicht ausreichend vorhandenen Werkstoffe und auf Einsatz derjenigen Werkstoffe, die reichlich zur Verfügung gestellt werden können, machte die Anwendung des Leichtbaues zur Pflicht.

Dr.-Ing. Kraemer von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Berlin, erhob deshalb in seinem Vortrag „Die Pflicht zum Leichtbau" die Forderung, daß jeder Konstrukteur von allen Werkstoffen, die für sein Arbeitsgebiet in Betracht kommen, sowohl die rohstoffmäßige Versorgungslage als auch die chemischen und physikalischen Eigenschaften kennt. Außerdem müsse er unterrichtet sein über die Möglichkeiten des technischen und wirtschaftlichen Einsatzes. Die Werkstoffe, die hier in erster Linie in Betracht kommen, sind der Stahl, die Leichtmetalle auf Aluminium- und Magnesiumgrundlage sowie die Kunststoffe und das Holz. Beim Eisen und Stahl bestehe nach wie vor die Forderung, an Gewicht einzusparen, wo es nur irgend geht. Weiter aber sei zu prüfen, wo an Stelle von Stahl die Leichtmetalle treten können und müssen, die ausreichend zur Verfügung stehen. Als weitere Hauptgruppe kommen nun noch die organischen Werkstoffe hinzu, die ebenfalls in Deutschland ausreichend vorhanden sind und die sich durch ihre besondere Eignart ein bestimmtes Anwendungsgebiet erobern werden.

Direktor E. Kreißig, Uerdingen, beschäftigte sich sodann mit dem „Leichtbau in Konstruktion und Technologie", wobei er davon ausging, daß nicht allein die Qualitätssteigerung, sondern auch die Notwendigkeit der Verschleißminderung und die hieraus resultierende Wirtschaftlichkeit dem Gebot Stichhalt machen. Namentlich im Fahrzeugbau, wo die Gewichte und Maße von ausschlaggebender Bedeutung sind, lassen sich besondere Probleme, insbesondere das der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, nur unter Einsatz des Leichtbaues optimal lösen.

Im Eisen- und Hochbau konnte sich die Leichtbauweise im Gegensatz zum Fahrzeugbau zunächst nur zögernd durchsetzen, wie Diplomlandwirt W. Bauer, Fortlin, ausführte, der die Fortschritte bei der Verwendung neuer Profile und Formen hervorhob, die mit Rücksicht auf die Einsparung der Baumaterialien, vornehmlich des Eisens, notwendig wurden. Der Vortragende betonte, daß alle bisherigen Konstruktionen nur Wege, aber nicht das Ziel darstellen, gab aber gleichzeitig der Zuversicht Ausdruck, daß die Zeit kommen werde, wo die mit der neuen Leichtbautechnik verbundenen Ideen nicht mehr fern ist.

Mit dem Leichtbau im Maschinenbau beschäftigte sich Oberingenieur C. Keller, Frankfurt, Main, der die Werkstoffersparnis hier bis zu 50 v. H. bezifferte und seine übrigen Vorteile herausstellte, darunter die geringere Bruchgefahr, die Korrosionsfestigkeit, die kleineren Profilen, die geringere Deckenbelastungen, einfachere Lagerhaltung und geringere Bewegungskosten auch innerhalb der Werkstatt.

Auch im Waggonbau ermöglicht die Leichtbauweise beträchtliche Materialersparnisse durch zweckmäßige Konstruktionen. Hierüber sprach Diplomingenieur K. Rosenbaum, Rheinhausen.

Der zweite Tag der Tagung „Der Leichtbau in Konstruktion und Technologie", am 19. Oktober, war in der Hauptsache der Behandlung der Leichtmetalle und synthetischen Werkstoffe gewidmet. Der erste Vortrag beschäftigte sich Uerdingen noch mit den besonderen Eigenschaften der Leichtmetalle, die hierüber verwendet werden können. Dr.-Ing. Schönrock, Rheinhausen, teilte hierüber mit, daß ausgesprochene Sonderfälle bei den meisten Anwendungsgebieten des Leichtbaues bisher kaum eingetreten zu sein scheinen. Man hat hierfür entweder und mittelhaarte Stähle benutzt. Als wichtigstes Merkmal für solche Stähle müsse gutes Schweißbarkeit, Alterungsbeständigkeit, Dauerfestigkeit, Kaltverformbarkeit und Korrosionsbeständigkeit angesehen werden.

Die Reihe der Vorträge, die Anwendungsmöglichkeiten der Leichtmetalle im Leichtbau behandeln, wurde eröffnet mit einem Referat von Dipl.-Ing. Suhr, Lautawerk (Lausitz), über Aluminium und seine Legierungen als Konstruktionswerkstoff. Unter den für den Leichtbau geeigneten Leichtmetallen nimmt Aluminium mit Recht eine hervorragende Stellung ein. Zu den wichtigsten und bezeichnendsten Merkmalen gehört das geringe spezifische Gewicht. Dadurch kann bei den Konstruktionen eine Erleichterung erzielt werden, die eine große wirtschaftliche Bedeutung besonders im Verkehrswesen hat. Durch die Gewichtsverminderung kann der Nachteil des höheren Rohstoffpreises gegenüber Stahl, Eisen und Leichtmetallen aus dem höheren Anschaffungspreis der Leichtmetallkonstruktionen ausgeglichen oder sogar übertroffen.

Das Magnesium mit seinen Legierungen gewinnt als rein deutscher Rohstoff im Sinne des Vierjahresplanes ebenfalls ständig an Bedeutung. Oberingr. de Sidder, Bitterfeld, gab einen Ueberblick darüber, welche Bedeutung die Magnesiumlegierungen, sprechst, geschmiedet, gewalzt und in Form von Guß in der Technik gefunden haben. Es werden Kurbelgehäuse für Flugmotoren, große Getriebegehäuse und Bauteile an transportablen Maschinen aus Magnesiumguß gefertigt, der auch an hochbeanspruchten Stellen verwendet werden kann.

Mit dem Gießen als Verarbeitungsform der Leichtmetalle beschäftigte sich noch besonders Dipl.-Ing. Nußbaum, Meschede, der die einzelnen Gießverfahren, wie Sandguß, Kokillenguß, Spritzguß und Preßguß erläuterte.

Mit besonderen technischen Problemen bei der Leichtmetallverarbeitung setzten sich Dr.-Ing. E. von Rajakovics, Berlin-Borsigwalde, und Dipl.-Ing. H. Klein, Berlin-Marienfelde, auseinander, die die Verarbeitung durch spanlose Formung und Nietung bzw. durch spangebende Formung schilderten.

Prof. Dr.-Ing. habil. A. Matting, Hannover, sprach über die Technologie des Schweißens, bei der die Werkstofferparnis gegenüber dem Gießen und Nieten beträchtlich sein kann. Ohne Gefährdung von Festigkeit und Sicherheit lassen sich Gewichtsminderungen bis 30 v. H. erzielen. Die Schweißtechnik ist sowohl im Maschinenbau, im Stahlbau als auch im Fahrzeugbau in jeder Art anzutreffen, wo die Gewichtsersparnis erhöhte Bedeutung gewinnt.

Mit den synthetischen Werkstoffen von Geschäftsführer des Leichtbaues aus beschäftigte sich abschließend Direktor Dr. G. Leyssiefer, Troisdorf. Die Kunststoffe sind für das Prinzip des Leichtbaues schon deshalb hervorragend geeignet, weil ihr spezifisches Gewicht durchschnittlich nur halb so hoch ist, wie das von Leichtmetallen. Es ergibt sich die Möglichkeit, die synthetischen Werkstoffe nicht nur wie bisher für Gebrauchsgegenstände, sondern auch als Konstruktionsmaterial für tragende Teile zu verwenden. Die synthetischen Werkstoffe bieten neben der Möglichkeit des Leichtbaues noch andere Vorteile, wie den der Korrosionsfestigkeit.

Vom Bau der Hermann-Göring-Werke

1. Bauabschnitt 1940 in Betrieb

Ueber den Stand der Arbeiten an den Hermann-Göring-Werken berichtet die Zeitschrift „Der Vierjahresplan" wie folgt:

Der Ausbau des großen Hüttenwerkes im Raume Braunschweig—Salzgitter erfolgt in vier Baustufen, welche innerhalb sieben bis acht Jahren vollendet werden sollen. Die Anlagen des augenblicklich im Bau befindlichen ersten Bauabschnittes umfassen im Jahre 1940 in einem Raum: Bei der Errichtung der Reichswerke AG. für Erzbergbau und Eisenhütten „Hermann Göring" sind vier größere Baubezirke zu unterscheiden:

1. die eigentlichen Hüttenwerke mit Nebenanlagen im Raume Stederdorf—Hallendorf—Watenstedt;
2. der Erzbergbau bei Salzgitter;
3. der Kanalbau vom Mittellandkanal zum Werkgelände;
4. der Wohnungsbau bei Salzgitter-Knieste, Hallendorf, Stedtenburg und Gebhardshagen.

Nachdem seit der Gründung der Göring-Werke mehr als ein Jahr verstrichen ist, mag es angebracht erscheinen, über die bisher geleistete Arbeit einen kurzen Ueberblick zu geben. Obwohl ein großer Teil dieses ersten Arbeitsjahres mit ausgesprochenen Planungsarbeiten ausgefüllt war, konnten die eigentlichen Bauarbeiten im kurzen weniger Monate in erfreulicher Weise vorwärtsgetrieben werden. Dabei fiel der Beginn der Erdbewegungen in die witterungsungünstige Herbst- und Winterzeit. Die damit verbundenen Schwierigkeiten wurden jedoch überwunden. Nachdem diese Vorarbeiten ihren termingemäßen Stand erreicht hatten, konnten im Frühjahr die Fundierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Inzwischen sind die Pfahl- und Fundamentbildungen so weit vorgeschritten, daß vor einigen Wochen mit der Montage der ersten vier Hochöfen und der dazugehörigen Begleitanlagen begonnen werden konnte. Im Erzbergbau ist die Fundamentierung in vollem Gange und in einzelnen Abschnitten schon beendet, so daß auch hier in kurzer Zeit mit dem Montagebau begonnen werden kann.

Für die Zukunft harren jedoch noch weit größere Probleme der Lösung. In den rein ländlichen Gebiet zwischen Braunschweig und Salzgitter müssen in den nächsten Jahren rund 150 000 Menschen angesiedelt und untergebracht werden. Will man die Fehler des rheinisch-westfälischen Industriegebietes nicht wiederholen, so wird man die Planung so weit vorausschauend wie irgend möglich gestalten müssen. Es wird in diesem Gebiet eine ganz neue Stadt entstehen mit einem eigenen Leben, riesigen Verkehrsanlagen, um den Verkehr von und zu den Arbeitsstätten, der immer nur ein Stoßverkehr ist, bewältigen

zu können. Kulturbauten, Schulen müssen errichtet werden. Krankenhäuser werden notwendig sein; die gewerbliche Wirtschaft wird in diesem Gebiet vor gewaltige Aufgaben gestellt. Dabei ist zu bedenken, daß diese Strukturwandlung vom rein ländlichen zum städtisch-industriellen Gebiet innerhalb weniger Jahre vor sich gehen muß. Ein solcher Vorgang ist in der ganzen Welt einzigartig. Niemals vorher, auch nicht bei dem schnellen Anwachsen der amerikanischen Städte, hat ein solches Tempo bei dem Bau einer Stadt eingeschlagen werden müssen.

Das Siedlungswerk der NSKOV.

in fünf Jahren fast 8000 Siedlungen erstellt

Vor nunmehr über fünf Jahren entschloß sich der Reichskriegsopferführer Hanns Oberlindober, einen Teil der Wirtschaftskraft der NSKOV. für die Errichtung zweckmäßiger Heimstätten für die Frontkämpfer des großen Krieges einzusetzen. Es wurde, so legt Dr. Eduard Schneider, der Leiter des Siedlungsamtes der NSKOV., in der „Deutschen Siedlung" dar, von Anfang an dafür Sorge getragen, daß außer Schwerkriegsbeschädigten auch unverletzte Frontkämpfer, Kriegerwitwen mit ihren heranwachsenden Kindern, sowie alte Kämpfer der Bewegung gemäß den Siedler-Berücksichtigung fanden. Die NSKOV. hat bisher im weitaus überwiegendem Ausmaß solche Siedler angesiedelt, die ob ihres Kinderreichtums oder der vorangegangenen Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen kein Eigengeld oder nur ganz geringe Beträge oder nur ihre Arbeitsleistung zur Verfügung hatten. In solchen Fällen brachte die NSKOV. die Restfinanzierung aus ihren Mitteln auf. Die Belastung der Siedler konnte unter Einrechnung der Steuern, Versicherungen, Instandsetzungsrücklagen, die dem Siedler ein hohes Maß von Sicherheit verleihen, und der Verwaltungskosten je nach Art und Größenordnung zwischen 22 bis 33 RM. gehalten werden. Bis heute hat die NSKOV. im ganzen Reichsgebiet etwa an 340 Orten neben etwa 800 Wohnungen nahezu 8000 Siedlungen fertiggestellt oder in Bau genommen. Diese Siedlungen liegen besonders in Grenz- oder Notlandgebieten, so daß gerade solche Orte Berücksichtigung fanden, die ein besonderes Bedürfnis nach zusätzlichen Siedlungen hatten. Die bereits bezogenen Siedlungen stellen heute bleibende Wirtschaftszellen dar, die einen wichtigen Beitrag zur deutschen Nahrungsfreiheit und zur Rohstoffversorgung leisten. In zahlreichen Leistungswettbewerben sind gerade die Siedler der NSKOV. als Sieger hervorgegangen.

Die Bautätigkeit in Sachsen im Monat August 1938

In Sachsen wurden im Monat August 974 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Chemnitz 167, Dresden-Bautzen 405, Leipzig 264 und Zwickau 138. Neubauten sollen insgesamt 2949 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 122 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 206 Wohnungen erteilt.

Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 672 Neubauten mit 1874 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 342 mit einem und 190 mit zwei Wohngebäuden, unter den Wohnungen 145 mit einem, 396 mit zwei, 98 mit drei, 468 mit vier und 267 mit fünf und mehr Wohnräumen. 672 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 348 Ein- und 123 Zweifamilienhäuser. 307 Neubauten mit 1015 Wohnungen wurden mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet, darunter 68 Neubauten mit 68 Wohnungen aus Mitteln der vorstädtischen Kleinsiedlung. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 198, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet worden sind, und 33, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet wurden. Durch 176 Umbauten wurden 267 Wohnungen gewonnen. Ferner waren 4 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (4) erfolgten.

An Gebäudeabgängen waren im August 18 Häuser mit 32 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 2109 Wohnungen (Monat August 1937 1187); davon entfielen auf die Städte: Chemnitz 250, Dresden 413, Leipzig 260, Plauen 82 und Zwickau 43.

Für Bauten ohne Wohnungen beträgt die Zahl der im August 1938 genehmigten Neubauten 236, von denen 223 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Abgenommen wurden 180 Neubauten, davon 170 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden genehmigt 380 und 261 abgenommen. Ferner wurden 22 durch Abbruch, Brand usw. erfolgte Abgänge von Gebäuden, darunter 21 für wirtschaftliche Zwecke, gemeldet.

In den Monaten Januar bis mit August 1938 stellte sich die Zahl für den Zugang an Wohnungen in Neubauten auf 12675.

Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen betrug in dieser Zeit 7062 und für Neubauten ohne Wohnungen 2284.

S. V.-Bl., S. 421.

Von den Bausparkassen

„Heimstatt", Bauspar-A.-G. in Berlin

Am 15. Oktober ist die Umwandlung der bisherigen GmbH. in eine A.-G. unter gleichzeitiger Erhöhung des Kapitals von 500 auf 1 Mill. RM. eingetragen worden. Die Gesellschaft führt nun die Firmenbezeichnung „Heimstatt", Bauspar-A.-G. Von dem Aktienkapital sind 0,500 Mill. RM. voll eingezahlt, der Rest mit einem Viertel. Die bisherigen Geschäftsführer Karl Goldbach und Dr. jur. Hermann Steggewentz bilden den Vorstand der neuen A.-G. Vorsitzer des Aufsichtsrates ist, wie bisher, Regierungsbaumeister a. D. Arnold Knoblauch, Generaldirektor der Gagfah. Bis 30. September 1938 sind Verträge mit 22,8 Mill. Reichsmark Bausparsumme abgeschlossen und Verträge mit 14,6 Mill. Bausparsumme zugeteilt worden. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 1938 wurden Verträge mit 5,8 Mill. Reichsmark neu abgeschlossen und 4,2 Mill. RM zugeteilt. Der Hypothekenbestand beträgt rd. 2,9 Mill. RM. Außerdem sind bereits 1,7 Mill. RM. Darlehen zugeteilt, aber noch nicht ausgezahlt.

Die Stellung der Wirtschaftsgruppen als Organe der Gesamtwirtschaft

Ein Reichsgerichtsurteil

Aus der Tatsache, daß den Anordnungen wirtschaftlicher Verbände keine Gesetzeskraft zukommt, daß sich ihre Wirksamkeit vielmehr auf die Mitglieder des Verbandes beschränkt, kann nicht gefolgert werden, daß das Gericht sie bei der Prüfung, ob den Zuwiderhandelnden der Vorwurf einer wettbewerbswidrigen Handlung trifft, ausschließlich und allein nur in der Richtung verwerten kann, als sich daraus Schlüsse auf die Auffassung des Leiters der Wirtschaftsgruppe über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Werbemaßnahmen ziehen lassen, daß das Gericht aber unabhängig davon die Wettbewerbswidrigkeit einer streitigen Werbemaßnahme zu prüfen habe und deshalb nicht gehindert sei, die Maßnahme für unbedenklich vom Standpunkt des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erklären, wenn es dazu gelangt, daß das Gericht sie bei der Prüfung, ob den Zuwiderhandelnden der Vorwurf einer wettbewerbswidrigen Handlung trifft, ausschließlich und allein nur in der Richtung verwerten kann, als sich daraus Schlüsse auf die Auffassung des Leiters der Wirtschaftsgruppe über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Werbemaßnahmen ziehen lassen, daß das Gericht aber unabhängig davon die Wettbewerbswidrigkeit einer streitigen Werbemaßnahme zu prüfen habe und deshalb nicht gehindert sei, die Maßnahme für unbedenklich vom Standpunkt des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erklären, wenn es dazu gelangt. Ein entgegenstehendes ausdrückliches Verbot des Leiters der zuständigen Wirtschaftsgruppe, an das die anderen Gruppenglieder der Wirtschaftsgruppe sich pflichtgemäß gebunden halten. Auch eine sonst nicht zu beanstandende wirtschaftliche Maßnahme kann aus Rücksichten auf die Gesamtwirtschaft durch ausdrückliches Verbot der zuständigen Wirtschaftsgruppe für ihren Bereich verboten werden. Durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 12. November 1936 ist als weitere Aufgabe aller Gruppen und Kammern der deutschen Wirtschaft die Erziehung ihrer Mitglieder „zu größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und höchster Leistung zum Nutzen von Volk und Staat" bestimmt worden. Der gleiche Erlaß unterstellt die marktregelnden Verbände den Gruppen der gewerblichen Wirtschaft. Damit ist, wie das Reichsgericht in seinem Abdruckurteil II 26/38 vom 24. August 1938 ausführt, die Stellung der Wirtschaftsgruppen als Organe der Gesamtwirtschaft hervorgehoben, die weit hinausgeht über die Aufgabe, die Belange ihrer Mitglieder zu wahren.

Verschiedenes

Architektentagung der HJ. in Stralsund. Vom 27. bis 29. Oktober findet in Stralsund eine größere Architektentagung statt, die von der Reichsjugendführung (Arbeitsausschuß für Heimbeschaffung) veranstaltet wird. Auf dieser Tagung sprechen von der Reichsjugendführung Beauftragte über die Bauaufgabe und die architektonische Gestaltung der Hitler-Jugend. Die Tagung bietet eine gute Gelegenheit, einer größeren Oeffentlichkeit Einblick in das Wollen der architektonischen Schulung der Jugend zu geben.

Kontenplan für den Einzelhandel. Dem Erlaß der Buchführungspflicht ist jetzt mit der Einführung eines Kontenrahmens eine weitere wichtige betriebswirtschaftliche Maßnahme für den Einzelhandel gefolgt. Durch eine mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers und des Preiskommissars ergangene Anordnung werden alle Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel verpflichtet, ab 1. Januar 1939 bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 1939 den einheitlichen Kontenrahmen der Wirtschaftsgruppe ihrer Buchführung zugrunde zu legen. Der Kontenplan wendet sich an alle Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels. Für Kleinbetriebe des Einzelhandels gilt als Kontenplan die Einteilung des Geschäftstagebuches für den Einzelhandel. Durch die Einführung des Kontenrahmens soll auch den größeren Betrieben des Einzelhandels zu einer Verbesserung und Vereinheitlichung ihres Rechnungswesens verholfen werden.

Trotz Volkswagen sind Radwege nötig. Angesichts der zunehmenden Motorisierung und besonders der starken Propaganda für den Volkswagen und deren überaus großen Widerhalles im Volke ist schon die Frage aufgetaucht, ob man sich auch weiterhin so stark für den Radwegebau einsetzen sollte wie bisher, da ja der deutsche Arbeiter, der als Volksgenosse, die heute noch mit dem Rade fahren, einen Volkswagen besitzen werden. Man kann darauf nur erwidern, daß der Bau von Radwegen nach wie vor sehr dringlich und auch notwendig ist. Selbst wenn wir in einigen Jahren einige Millionen Kraftwagenbesitzer mehr haben werden, ist die 17-Millionen-Heer der deutschen Radfahrer nur um einen Bruchteil vermindert haben, denn es ist nicht gesagt, daß dann jeder radfahrende Volksgenosse, der nun Besitzer eines Volkswagens ist, auf das Fahrrad im Berufsverkehr verzichtet. Andererseits wird aber auch das anwachsende Anwachsen der Kraftwagen mehr als früher einen sicheren Schutz der Radfahrer im allgemeinen Verkehr erforderlich machen. Das Fahrrad wird sich auch weiterhin einer großen Beliebtheit erfreuen und nichts von seinem Wert für seinen Besitzer einbüßen. Der Bau von Radwegen in Stadt und Land ist mithin auch wie vor erforderlich und wichtige Aufgabe, der sich die in Frage kommenden Behörden und vor allem die Deutsche Arbeitsfront in unvermindertem Maße annehmen.

Würdige Form der Friedhöfe und Grabmäler. Die erste Sitzung des bei der Reichskammer der bildenden Künste eingesetzten Arbeitsausschusses für Friedhof und Denkmal hat unter dem Vorsitz des Leiters, Oberregierungsbaurat Walter Wenzel-Dresden stattgefunden. An der Sitzung nahmen Vertreter der Reichskammer der bildenden Künste, des Deutschen Gemeindetages, der Künstlerschaft, der Friedhofsverwaltungen, der Arbeitsfront, des Reichsinnungsverbandes des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauergewerbes, des Reichsstandes des Handwerks sowie des Kunst-Dienstes teil. Es kam der Wille zum Ausdruck, Friedhof und Grabmal eine Form zu geben, die würdiger Weise dem Gestaltungswillen des neuen Reiches verkörpert. Diesem Zwecke dient der Arbeitsplan, der folgende Aufgaben vorsieht: 1. Uebersicht über die in Deutschland vorhandenen Friedhöfe und ihren Zustand, 2. Feststellung des Personenkreises, der sich am besonderen Friedhofsbau beteiligt, 3. Ueberprüfung der Grundsätze des Grabmalgewerbes, soweit durch sie künstlerische Fragen und Interessengebiete der Reichskammer der bildenden Künste berührt werden, 4. Maßnahmen zur gestalterischen Weiterentwicklung, 5. Aufstellung von Grundsätzen für die Gestaltung der Friedhöfe und gärtnerisch-künstlerische Anlagen im Gesamtfriedhofs- sowie für die städtebaulichen Belange hinsichtlich der Einfügung in die Umgebung.

Schutzkleidung und Schutzhütten für Straßenwärter. Auf einem Schulungskursus deutscher Straßenbaungenieure in der Plassenburg bei Kulmbach sprach der Leiter des Fachamts Energie — Verkehr — Verwaltung in der DAF., Pg. Körner, über die soziale Betreuung der im Straßenbaudienst beschäftigten Volksgenossen. Die soziale Betreuung der mehr als 33 000 Straßenwärter, die an den Provinzial-, Land- und Reichsstraßen sowie an den Reichsautobahnen tätig sind, hat die Reichsfachgruppe Straßenwesen im Fachamt übernommen. Eine der ersten Aufgaben des Fachamts ist es gewesen, das Durcheinander und die partikularistische Zersplitterung der sozialen Verhältnisse sowie auch der technischen Vor- und Ausbildung der Straßenwärter zu beseitigen und im ganzen Reichsgebiet einheitliche Grundsätze aufzustellen. In allen Gauen werden Berufserziehungsmaßnahmen für die Straßenwärter in engster Verbindung mit dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen durchgeführt. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen werden in Zukunft durch eine kurz vor dem Abschluß stehende Reichstarifordnung und eine dazugehörige Dienstordnung einheitlich geregelt. Den in Wind und Wetter draußen stehenden Straßenwärtern soll eine bessere Schutzkleidung zuteil werden. Außerdem sollen noch mehr als bisher Schutzhütten an den Reichsautobahnen und den Reichs- und Provinzialstraßen geschaffen werden.

Ausstellungswesen

Die Architektur- und Kunsthandwerksausstellung München, für die die Vorbereitungen im Gange sind, wird in diesem Jahr bereits vor Weihnachten, am 10. Dezember, eröffnet und dauert bis zum Osternontag, dem 10. April 1939.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Die Bezirksgruppe Mitteldeutschland der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie tagte in Bernburg. Vor der eigentlichen Arbeitstagung wurde eine Besichtigung der Saaleschleuse vorgenommen. Baurat Appelt erläuterte die Bedeutung des Schiffbarmachens des Mittellandkanals für das mitteldeutsche Industriegebiet. Das Bauwerk, das mit den Saaletalsperren bei Saalburg und Hohenwarte seinen Anfang nimmt, geht seiner Vollendung entgegen. Die Arbeitstagung wurde mit einem Vortrag des Geschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Bezirksgruppe Mitteldeutschland, Dr. Stoffel, Halle, über die gegenwärtige Lage am Baumarkt eingeleitet. Die Industriebauten in Mitteldeutschland, die Bauvorhaben der Wehrmacht und die Bauten des Vierjahresplanes gaben der mitteldeutschen Bauindustrie ihre Richtung. In einem großangelegten Winterprogramm rüstet die Bauindustrie für die kommenden großen Aufgaben. Dipl.-Ing. Senße, Halle, beschäftigte sich mit der Lösung der Frage der Nachwuchs- und Kräftebeschaffung im Ingenieurberuf. Es müßten bis zum Jahre 1940 ungefähr 30- bis 40 000 Ingenieure ausgebildet werden. Fachvorträge über die Stahlbaubilder, der Stand der Materialversorgung und die Mitarbeit der Arbeitsämter beschlossen die Tagung.

Auf dem Reichsinnungstag der Töpfer und Ofensetzer berichtete Hauptgeschäftsführer Düwel über die Aufgaben dieses Handwerkszweiges im Rahmen des Vierjahresplanes. Es müsse besonders den Bau eisernsparender Oefen. Vordringlich sollen eine Million Kachelöfen und 400 000 Kachelherde neu gesetzt und 750 000 Oefen und 250 000 Kachelherde umgesetzt werden. Ferner sollen 60 000 Kachelofenmehrzimmerheizungen gebaut werden. An den 52 Millionen Feuerstellen in Deutschland müssen jährlich etwa 10 Millionen Ausbesserungen oder Ersatzlieferungen vorgenommen werden.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform, die Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium für Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens, hält am 10. November aus Anlaß des 20jährigen Bestehens im Berliner Haus des Handwerks eine Festsitzung ab. Nach einer Eröffnungsansprache des Vereinsvorsitzenden, Stadtrat Pfeil, spricht der Reichs- und preußische Arbeitsminister Seldte. Den Festvortrag hält der Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen und Präsident des Internationalen Verbandes für Städtebau und Wohnungswesen in Brüssel, Dr. Strölin.

Brunnenbauer-Innung Neisse. Das oberschlesische Brunnenbauerhandwerk hielt auf Einladung der Brunnenbauer-Innung Neisse, deren Bereich sich über den ganzen Regierungsbezirk Oppeln erstreckt, eine Tagung ab, die sich vor allem mit den wichtigen Fragen der Rohstoffumschulung beim Brunnenbau be-

faßte. Die Tagung wurde vom Innungsobermeister Pg. Joppich (Neisse) geleitet. Bei der Ausgabe von Handwerkerkarten wies Obermeister Pg. Joppich auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Handwerkerkarten für den selbständigen Handwerksmeister hin. Es werden besondere Meisterkurse für Brunnenbauer durchgeführt. Die Frage der Doppelzugehörigkeit zu Innungen wurde geklärt. Der Obermeister befaßte sich mit der wirtschaftlichen Lage des Brunnenbauerhandwerks in Oberschlesien und konnte dabei feststellen, daß das Handwerk seit der Machtübernahme an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg teilgenommen habe. Dann wurde die Tagung in dem Vortragsaal der gewerblichen Berufsschule verlegt. Hier sprach ein Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Baugewerkes über die Rohstoffumschnlung. Eine anregende Aussprache über fachliche Fragen des Brunnenbauerhandwerks beschloß die Tagung.

Meisterprüfungen

Breslau. Die Meisterprüfung haben im Monat September 1938 vor der Handwerkskammer Breslau bestanden: Bautechniker Reinhard Heider, Wünschelburg; Holzbautechniker Alexander Heimann, Glatz; Hochbautechniker Herbert Mucha, Trebnitz; Maurer Erwin Mäuer, Reichenau; Maurer Ad. Zappel, Wohlau.

Liegnitz. Der Meisterprüfung haben sich vor der Handwerkskammer Liegnitz mit Erfolg unterzogen: Zimmerer Alfred Schulz, Eckersdorf, Kr. Sprottau, und Zimmerer Erich Schwalm, Liegnitz.

Persönliches

Breslau. Der Seniorchef der Firma Otto Hager, Großhandlung, Breslau, Herr Eugen Alker, beging am 25. Oktober seinen 70. Geburtstag.

Chemnitz. Regierungsbaurat Großmann beim Landbauamt Chemnitz ist zum Oberregierungsbaurat und Vorstand des Amtes, und Regierungsbaumeister Mager zum Regierungsbauassessor unter Uebernahme in den Staatsdienst ernannt worden. Regierungsbaurat Keller vom Landbauamt Chemnitz ist zur Hochbaudirektion, Regierungsbauassessor Wunderlich vom Landbauamt Dresden zum Landbauamt Chemnitz versetzt worden.

Eisenberg. Bauinspektor Willy Bräutigam von der Bauverwaltung des Kreisamtes Stadtroda ist für den Posten des Stadtbaumeisters nach Eisenberg berufen worden.

Leipzig. Baurat Stock, Leipzig, ist zum kommissarischen Direktor der Staatsbauschule Plauen i. V. berufen worden.

Martinau OS. Bauführer Zimni von der hiesigen Gemeindeverwaltung ist unter Ueberführung in das Beamtenverhältnis zum Gemeindebaumeister befördert worden.

Tarifangelegenheiten

Die verlängerte Kündigungsfrist in Sachsen. Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat im Anschluß an seine Anordnung über die allgemeine Verlängerung der Kündigungsfrist auf drei Monate bestimmt, daß von dieser Maßnahme ausgenommen werden die Arbeitsverhältnisse der Schwerbeschädigten, die dem Schutze des Schwerbeschädigtengesetzes unterlegen, die Arbeitsverhältnisse der Betriebsarbeiter und Betriebsarbeiterinnen des Lohngewerbes, ferner die Arbeitsverhältnisse der Nichtstammarbeiter der Bauindustrie und der Baugewerbe sowie sonstiger Gewerbe, deren Produktionsgang saisonbeeinflußt ist. Für diese Arbeitsverhältnisse gelten die Kündigungsfristen, die nach Gesetz, Einzelarbeitsvertrag, Tarifordnung oder Betriebsordnung festgesetzt sind. Auch die Verpflichtung der Betriebsführer zur Anzeige erfolgter Kündigungen wird aufgehoben.

Auflösung von Arbeitsverhältnissen. Gemäß § 1 der Verordnung über die Lohngestaltung von 25. Juni 1938 (RGBl. von 28. Juni 1938, Teil I, Seite 691) hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostpreußen unter dem 18. Oktober 1938 folgende Anordnung erlassen: § 1. Es ist verboten: 1. Arbeitsverhältnisse ohne Einhaltung der vereinbarten oder tariflichen Kündigungsfrist aufzulösen, es sei denn, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Lösung des Arbeitsverhältnisses bestehtigt. 2. Als Betriebsführer Gefolgschaftsmitglieder anderer Betriebe durch Angebot günstigerer Arbeitsbedingungen zur Auflösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu veranlassen. § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 2 der Verordnung vom 25. Juni 1938 auf Antrag mit Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft. § 3. Diese Anordnung tritt am 20. Oktober 1938 in Kraft.

Todesfälle

Breslau. Bauunternehmer August Beyer, 61 Jahre. — Kaufmann Franz Hahn, Seniorchef der Firma Franz Hahn, Baumaterialien, Breslau, 68 Jahre.

Chemnitz. Architekt Eugen Webers, 61 Jahre.

Lampersdorf, Kr. Steinau a. Od. Bauunternehmer Mucke.

Leipzig. Zimmermeister i. R. Karl Bulisch, 76 Jahre.

Lesten, Kr. Guhrau. Bauunternehmer Prause, 31 Jahre, Motorradunfall.

Zeitschriftenschau

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf-Lorentz-Verlag, Charlottenburg 2, Berliner Straße 41/43. Bezugspreis vierteljährlich 7,95 RM. 19. Jahrgang.

Inhalt der Lieferung 42 vom 18. Oktober 1938: Winke für den Zivilprozeß. Von Rechtsanwalt Dr. Brandt, Berlin. — Neues Preisrecht. Von Dr. Rudolf Mundhenke, Berlin. — Maßnahmen zur Förderung der Landbevölkerung. Von Rechtsanwalt Dr. Walter Schultze, Berlin. — Einzelfragen zum Warenumgangs- und Warenausgangsbuch. Von Dr. Erich Weiß, Berlin. — Kurzbrief-Woche Nr. 42.

Großhandelspreise.

(Aus „Wirtschaft und Statistik".)

Ware und Ort	Menge	September 1938 Monatsdurchschnitt	September 1938 Meßziff. (1913 = 100)
Stabeisen, Basis Oberhausen	1 t	110,00	101
Formeisen, Träger Basis Oberhausen	„	107,50	95
Mittelbleche, Basis Essen } oder Dillingen {	„	130,90	103
Feinbleche, Basis Siegen } oder Dillingen {	„	144,00	109
Kupfer, Elektrolyt, Berlin	100 kg	59,22	41
Blei, Berlin	„	19,41	50
Zink, Hamburg	„	18,03	40
Zinn, Hamburg	„	256,54	61
Kupferbleche, Berlin	„	89,22	51
Zinkblech, Berlin	„	31,13	58
Mauersteine, Berlin	1000 Stck.	28,00	160
Dachziegel, Berlin	„	44,00	128
Kalk, Berlin	10 t	215,30	127
Zement, Berlin	„	318,00	103
Zement, Breslau	„	308,00	104
Zement, Leipzig	„	356,00	103
Zement, München	„	384,00	104
Zement, Essen	„	348,00	112
Röhren, schmiedeeiserne ab Werk, Berlin	100 m	77,76	108
Röhren, gußeiserne, fr. Berlin	1 Stck.	3,62	.
Kantholz, Berlin	1 cbm	57,00	.
Stammbretter, Berlin	„	.	.
Fensterglas ab Werk	1 qm	1,18	69
Dachpappe	100 qm	32,00	127

Handelsteil

Baueindex

1913 = 100

Januar 1938 — 136,0 | Februar 1938 — 136,0 | März 1938 — 136,0
April 1938 — 136,1 | Mai 1938 — 136,1 | Juni 1938 — 135,8
Juli 1938 — 135,8 | August 1938 — 136,0 | September 1938 — 136,

Baustoff-Index

1913 = 100

August 1938				September 1938					Oktober 1938		
3.	10.	17.	24.	31.	7.	14.	21.	28.	5.	12.	19.
120,0	120,1	120,5	120,6	120,6	120,7				120,7		

Vom schlesischen Baustoffmarkt

Bericht der Wirtschaftskammer Schlesien über die wirtschaftliche Lage im dritten Vierteljahr 1938

Kalk. Der Absatz war im allgemeinen befriedigend bis auf den Absatz an Baukalk in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August, wo der einsetzende Zementpreis die Baustätigkeit beeinträchtigte. Der Absatz an Kalkmergel (kohlensaurer Kalk) zu Düngezwecken bleibt um etwa 30 v. H. hinter dem der gleichen Zeit des Vorjahres zurück, während der Absatz an gebranntem Kalk zu Düngezwecken so gestiegen ist, daß die Kalkindustrie Mühe hat, diesen Anforderungen zu genügen. Der Absatzrückgang bei kohlensaurem Kalk ist um so bedauerlicher, als es sich hierbei um das Produkt handelt, zu dessen Herstellung die Kalkindustrie den geringsten Aufwand an menschlichen Arbeitskräften und an den teilweise knappen Brennstoffen.

Zement. Der Versand der Oppelner Zementindustrie erfuhr in der Berichtszeit keine weitere Steigerung, die gegenüber dem gleichen Vorjahresabschnitt 7—8 v. H. betrug. Die im Oppelner Bezirk in Betrieb befindlichen fünf Werke standen in voller Produktion. Zu Anfang Oktober soll ein sechstes Werk der Zementindustrie bei Oppeln in Betrieb genommen werden, das mit dem Brennen von Klinkern beschäftigt sein wird. Da allgemein wichtige Bauvorhaben bevorzugt zu beliefern sind, mußten bei der Deckung des Privatverbrauchs längere Lieferfristen Platz greifen.

Tonwaren. Die Dachziegel-Werke sind durch vorliegende Aufträge noch bis Ende d. J. beschäftigt. Die Verladungen wurden in der letzter Zeit dadurch etwas eingeschränkt, da infolge Mangel an Zement unterbrochen werden mußten. Dieses Hemmnis dürfte aber für die Folge nicht mehr in Betracht kommen. Im Gegensatz zu der Nachfrage nach Dachziegelmaterial war diejenige nach Mauerziegeln erheblich schwächer. Der Mangel an Arbeitskräften hat sich in 3. Vierteljahr bei den Steinziegelwerken, Feuerfeststeinen und Steinen noch stärker herausgebildet. Der Eisenbahnwaggonmangel und die auch durch Lastwagenheranziehung beeinflußte Rohstoffzufuhr können unter Umständen zu Betriebseinschränkungen führen. Im Auftragsbestand hat sich nichts geändert.

Mosaikplatten. Der Auftragseingang ließ nach. Die Lagerbestände haben jedoch keine Zunahme erfahren. Vorübergehende Stauungen werden bald beseitigt werden. Die Lage wird weiter günstig beurteilt.

Steinzeug. Die Anforderungen in Kanalsteinzeug sind etwa die gleichen wie im Vorjahre. Der Auftragseingang in säurefesten Steinzeugwaren war nach wie vor gut. Nachdem Steinzeug vielfach als Austauschwerkstoff gegenüber anderen Materialien verwendet wird, ist für Steinzeug in letzter Zeit manches neue Verwendungsgebiet erschlossen worden. Durch den aus der Ostmark hinzugetretenen Bedarf, der von den dortigen Werken nicht gedeckt werden kann, und weiter durch die vielen Behördenbauten ist die Nachfrage groß.

Dachpappe

Das Kartell deutscher Dachpappenfabriken ist zum Ende des Jahres von einer Reihe von Mitgliedern gekündigt worden. Das Kartell besteht in seiner jetzigen Form seit 1932. Es werden Preise und die Lieferungsbedingungen für Dachpappe, Isolierpappe und eine Reihe von Imprägniermitteln festgesetzt. Bereits seit seiner Gründung hat das Kartell nicht alle Unternehmen der Dachpappenindustrie — es gibt deren über 200 — vereinigt, sondern immer mit einer Reihe von Außenseitern rechnen müssen. Heute umfaßt das Kartell ungefähr 70 v. H. der Erzeugung der Dachpappenindustrie, die sich im vergangenen Jahre auf 150 Mill. qm Dachpappe im Werte von etwa 60 Mill. RM. belief. Durch die verhältnismäßig große Zahl von Außenseitern hat das Kartell seine festgesetzten Preise nicht überall durchsetzen können. Es hat seinen Mitgliedern erlaubt, Rabatte in ganz verschiedener Höhe an die Abnehmer zu gewähren, die sich jeweils nach der Schärfe des Wettbewerbs mit dem Außenseiter richteten. Auf diese Weise gab es schließlich eine völlig unübersichtliche Vielzahl von Preisen. Dieser Zustand ist dann durch die Preisnotverordnung vom November 1936 festgehalten worden, da die Verbraucher darauf bestanden, keine höheren Preise zu zahlen als zu dieser Zeit bestanden. Dieses Durchemander zum Teil willkürlicher Preise konnte natürlich auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Bestrebungen, das Kartell zu einem Zwangskartell auszubauen, führten bisher zu keinem Erfolg. Infolge der verschiedenen Klagen der Dachpappenindustrie über diesen Preiswirrwarr beim Reichskommissar für die Preisbildung sind nun zur Zeit Maßnahmen im Gange, um den volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis festzustellen und auf seiner Grundlage eine gesamte Marktregelung herzustellen.

Holz

Preisverordnung für Hinnisches Schnittholz. Nach einer Mitteilung der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft ist zwischen der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft und dem Landesforstamt Lettland als Vertreter der Hinnischen und Memelländer Schnittholzexporteure eine Preispannenvereinbarung für einige Nadelschnittholzsortimente (unbesäumte Kiefern-Stammwaye, scharfkantiges Kiefern-Kreuzholz, drei- und vierseitig astreine besäumte Kiefern, Fichten-, Tannen-, Kiefern-Kantholz und Balken, Rutholz unsortiert und IV. Sorte, Weißholz unsortiert und IV. Sorte) getroffen worden. Die vereinbarten Preispannen haben Gültigkeit ab 1. Oktober 1938; bei ihrer Inanhaltung kommt der Vertragszollsatz nach Zolltarif Nr. 76, Absatz 2, Unterabsatz 2 (Ermäßigung von 2,20 RM. auf 1,60 RM. je dz) in Anwendung, sofern die Anträge auf Erteilung der Devisenbescheinigung in der Zeit vom 1. Oktober 1938 bis 31. März 1939 bei der Ueberwachungsstelle für Holz eingehen.

Einfuhrverbot verschiedener Holzarten aus den sudetendeutschen Gebieten. Nach einer Anordnung des Reichsforstmeisters unterliegen dem Verbot des Erwerbs und des Verbringens von Waren aus den sudetendeutschen Gebieten nach den übrigen Reichsgebiet Erikaholz (Bruyerholz), Grenadillholz, Zedernholz (auch Bleistiftholz) sowie Nutzholz von Buchsbaum, Ebenholz, Mahagoni, Palisander, Tiekholz, Pockholz, Kornel, Persimmon. Der Erwerb und das Verbringen von Waren aller übrigen Erzeugnisse der Forstwirtschaft und der aus ihnen hergestellten Holzhilfswaren aus den sudetendeutschen Gebieten in das übrige Reichsgebiet ist nur gegen Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ueberwachungsstelle Holz zulässig. Die Bescheinigungen werden regelmäßig nicht erteilt, wenn es sich um Erzeugnisse handelt, die für die sudetendeutsche Bedarfsdeckung selbst benötigt werden oder die von anderen Ländern, einschl. des Restgebietes der Tschecho-Slowakei, zur Verwendung oder zum Gebrauch im sudetendeutschen Gebiet erworben und dorthin verbracht worden sind.

Beilagenhinweis. Der heutigen Gesamtauflage unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde, über das Bauleistungsbuch bei.

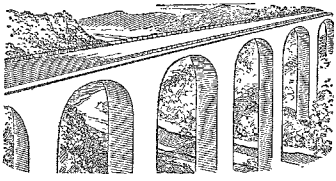

Die Kalkulation für dieses Projekt muß in zehn Tagen fertig sein

Ein schwieriges Projekt, das zeitraubende Massen- und Statik-Berechnungen erfordert, doch ihr Termin kann eingehalten werden und die Ausrechnungen sind dabei unbedingt zuverlässig durch den

Mercedes Euklid Rechenautomaten

Diese vielseitige, sehr schnelle Rechenmaschine erlaubt gleichzeitiges Einstellen zweier Faktoren. Sie multipliziert und dividiert selbsttätig.

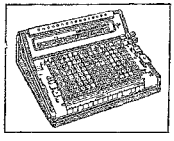

Verlangen Sie bitte Prospekt sowie kostenlose Vorführung u. Beratung von unseren Spezialisten.

MERCEDES

BÜROMASCHINEN-WERKE A. G.
ZELLA-MEHLIS IN THÜRINGEN

12/1/38

Die Statik des gesamten Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbaues

Herausgegeben von Zivil-Ingenieur Tönsmann
Ausführlicher Prospekt kostenlos!
Tönsmann, Techn. Verlag, Naumburg (Saale) 2

Stellen-Angebote

Für unsere Niederlassungen in Schlesien, Mittel- und Nordwestdeutschland, sowie Berlin suchen wir für bald oder später tüchtige Mitarbeiter für Büro und Baustelle:

Konstruktions-Ingenieure

im Zeichnen und Abrechnung gewandte

Techniker

Bauleiter

für Beton- und Tiefbau.
Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermins erbeten an

HUTA Hoch- und Tiefbau A.-G.
Breslau 1, Junkernstraße 38/40.

Für größere Bauaufgaben werden gesucht

Hochbautechniker

(Architekten, Statiker, Bauführer, Zeichner)

Eingruppierung nach Vereinbarung auf Grund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Außerdem werden bestimmungsgemäß gewährt:

1. Zureisekosten,
2. Trennungsentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand,
3. Zahlung von Beihilfen zum Besuch der Familie nach 3 monatiger Trennung,
4. Überversicherung in der Angestellten-Versicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers,
5. Vergütung der Überstunden.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung sind zu richten an

Regierungsoberbauinspektor Günther
Wesermünde-G., Hohenzollernring 39.

Ha-U

vernichtet **Schwamm** und tötet den **Hausbock**
bewährt, einfach, billig, geruchlos,
10 Jahre „schriftliche" Garantie
über 50 Jahre in der Praxis
P. Haacke, Goslar 1

Ernst Nasurek, Brunnenbau
Ruf 26682 / BRESLAU, Ofener Str. 17 u. 119
Tiefbohrungen n. Wasser, Kohle, Mineralien
Abteufungen / Grundwasserabsenkungen

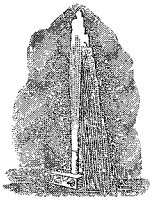

Kompl. Kessel- u. Bohrbrunnen mit Pumpwerken jed. Art und Größe nach eigen. langjähr. Erfahrung. Hauswasserversorg. Bewässerungs- u. Kanalisations-Anlagen. Lager v. Rohren, Pumpen u. Zubehör.

Gipsdielen

die billige **Trennwand** bei Wohnungsteilungen,
bei Neubauten freitragende trockene **Innenwand**
für Dach- und Decken-Isolierungen 2, 3, 5 und 7 cm stark

Gipswerk Neuland
G. m. b. H.
Neuland, über Löwenberg Schles.

Nivellier-Instrumente
Theodolite
Meßgeräte
Reißzeuge usw.

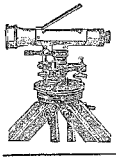

Illustr. Preisl. kostenfrei
Gegründet 1886
Georg Butenschön
Bahrenfeld b. Hmbg.

Inserieren bringt Gewinn!

Hochbautechniker

firm in Entwurf, Veranschlagung, Abrechnung, für Baustelle und Büro **zum sofortigen Antritt gesucht.** Bewerbungen mit handschriftlich. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung an
Rudolf Glaser, Baugeschäft / Eisenbetonbau, **Jimenau (Thür.).**

Bewerbungen
keine Originalzeugnisse beifügen!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.

Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 3 Vj. 38: (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 3936

Anzeigenpreise:

1/1	1/2	1/3	1/4	1/5	1/6	1/8	1/10	1/12	1/16	1/20	1/28	1/40	1/60	Seite
130,—	90,—	60,—	45,—	36,—	30,—	22,50	18,—	15,—	11,25	9,—	6,—	4,50	3,—	RM.

Nachlässe und Vorzugsplätze nach Tarif. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM. viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,06 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM.

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, **Fernspr.** 58844—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 553. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, **Fernspr.** 17595 Postscheckkonto Amt Leipzig 52161. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194 929 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth, Breslau.

Baracken

und freitragende Holzkonstruktionen jeder Art in bester Konstruktion und Ausführung kurzfristig lieferbar.

Fedor Hiller Holzbauwerk
Görlitz Tel. 287

Ich suche
für die Abteilung Baugeschäft und Zimmerei einen

Bautechniker

mit zeichnerischer Begabung als Anfänger oder mit reichen praktischen Erfahrungen in angenehme Dauerstellung.

Rudelius, Freiburg.

Junger, strebsamer

Bautechniker

sauberer Zeichner, sicher im Veranschlagen, **in Dauerstellung gesucht.**
Off. m. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. an
Architekt O. Markuske
Liegnitz, Tannenbergstr. 1

Erfahrener

Bautechniker

(ca. 30 Jahre) für mittleres Baugeschäft, **Nähe Berlin, gesucht.** Firm in Abrechnung, Statik, einf. Eisenbetonarb. Antritt z. 1. 11. 38, Angebote mit Gehaltsangabe an
Walter Gube, Architekt u. Maurermstr.
Fürstenwalde, Spree.

Bautechniker

sicher in statischer Berechnung und Kostenanschlag für Büro und Baustelle **gesucht.** Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschr. und Gehaltsforderungen an
E. Bethke, Baumeister
Wittenberg, Bez. Halle.

Hochbautechniker

für Büro und Bauleitung von mittl. Baugeschäft **gesucht.** Evtl. ist Gelegenheit gegeben, später das Geschäft selbst zu übernehmen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen erbeten an
August Heise, Baugeschäft
Bad Sachsa (Südharz)

Hochbautechniker

für sofort oder später gesucht.
E. Großer, Baumeister
Rudelstadt, Schles.

Wir suchen zum sofortigen evtl. späteren Antritt

strebsame junge Kaufleute

für Lager- und Kontingentbuchhaltung, Angebotseinholung, Rechnungsprüfung,

flotte Stenotypistinnen
tüchtige Kontoristinnen

mit guten Schreibmaschinen-Kenntnissen
möglichst aus der Baubranche und erbitten schriftliche Bewerbung mit Bild und Gehaltsansprüchen nur erstklassiger Kräfte an

Böhm & Hüdig
Unternehmung für Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau
Breslau 16, Horst-Wessel-Straße 29.

Spendet für das Winterhilfswerk!

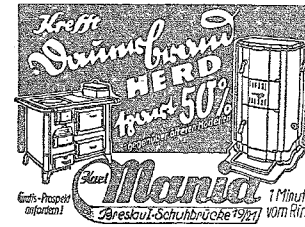

Das neu errichtete Staatshochbauamt in Rastenburg in Ostpreußen sucht zum 1. bzw. 15. November 1938 für Entwurf, Bauleitung und Baupolizei

2 Hochbautechniker

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind an die unterzeichnete Dienststelle zu richten

Staatshochbauamt Bartenstein, Ostpreußen

Unterkunftsbaracken aller Art, in transportabler und ortsfester, seit Jahren bestens bewährter Konstruktion.
Baubuden in allen Größen in Spezialausführung.
Hallenbauten für alle Zwecke, sowie sämtliche andere Holzbauten kurzfristig lieferbar durch:
Holzhaus- u. Hallenbauwerke Otto Schneider, Bernsdorf OL., Gegr. 1910, Tel. 239-240.

Suche für sofort in Dauerstellung einen

Hochbautechniker

der firm im Veranschlagen und Zeichnen ist. Verheiratete bevorzugt. Zuschriften an
Fr. Ed. Riediger, Baugeschäft
Timz über Breslau 1.

Gesucht für sofort evtl. später

Hochbautechniker

für **Dauerstellung** mit prakt. Erfahrung im Büro und Baustelle.
Angeb. m. Gehaltsford., Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschr. an
Gust. Donath, Baumeister
Meseritz, Kurmark.

Jg. Techniker

od. Zeichner
für bald od. später **gesucht.**
Angeb. m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an
M. Hasenwinkel, Baumeister
Groß Baudiß, Kr. Liegnitz.

Junger

Hochbautechniker

guter Praktiker, mit abgeschlossener Schulbildung, für Büro und Baustelle **zum baldigen Antritt gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsforderung usw. an
Joh. Hoy, Baumeister
Ziegenhals in Schlesien.

Bautechniker

mit Erfahrung in Statik u. Eisenbeton für mittleres Baugeschäft von sofort bei gutem Gehalt für Büro u. Baustelle gesucht. Zeugnisse sind mitzusenden.
Ernst Stein, Baugeschäft, Fr.-Holland.

Jüngerer

Buchhalter

für Baugeschäft mit Sägewerk **sofort gesucht.**
Bewerbung mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Max Müller, Baumeister
Neu Petershain N.-L.

Kleine Anzeigen
bringen guten Erfolg!

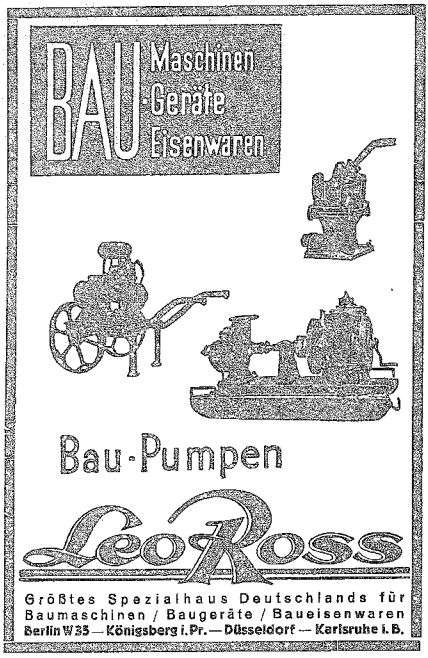

Stellen-Gesuche

Baumeister

Architekt, 43 Jahre, mit reicher Erfahrung in Planung, Bearbeitung, Ausführung und Baurecht. Sicher im Behörden- und Kundendienst. Zur Zeit 10 Jahre als Geschäftsführer in Baugeschäft mit Sägewerk mit 350000 RM Jahresumsatz tätig, sucht zum 1. 1. 1939 entsprechende Stellung bei Behörde, Gesellschaft oder größerem Bauunternehmen.

Zuschriften erbeten an

E. Stötzner, Baumeister, Arnswalde/Pommern,
Adolf-Hitler-Straße 48/49.

Hochbautechniker

(Maurer- u. Baumeister) Pg., 47 Jahre, sicher und selbständig in Entwurf, Ausschreibung, Kalkulation, Bauleitung und Abrechnung (langjähriger Rechnungsbeamter), **sucht sofort ausbaufähige Stellg.** Evtl. Arbeitsgemeinschaft m. Architekten oder Pachtung eines kl. Baugeschäftes. Ausführl. Ang. m. Gehaltsang. erbet. an **O. Blümel, Berlin-Reinickendorf,** Kienhorststraße 15.

Tiefbautechniker

sucht in Schlesien Stellung, am liebsten Reichsautobahn. **Heinrich Konczalla, Eschelbach** a. d. Ilm bei Pfaffenhofen (Oberbayern).

Stellungsgesuche

können nur gegen Voreinsendung des Betrages aufgenommen werden.

Verschiedenes

Günstige Gelegenheit

bietet sich jünger., tüchtig. und strebs.

Baumstr. od. Hochbautechniker

durch Eintritt in ein ländl., sehr gut gehendes Baugesch. m. kl. Sägew. i. Bez. Magdeb., **welches altershalber** nach Einarbeit. **bei wenigst. 8000 RM. Anzahlung abgegeben werden soll.** Angeb. m. handschr. Lebensl. u. Zeugnisabschr. u. S 116 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Baugeschäft

Ein seit Jahrzehnten betriebenes kleineres aber ausbaufähiges Baugeschäft in Leipzig wegen Ablebens m. allem Inventar zu **verkaufen.** Anfragen unter S 114 an die Geschäftsstelle dies. Zeitg.

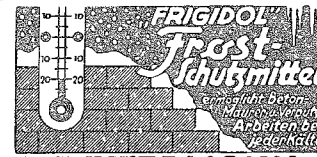

Suche für meinen **15 t Lastzug (Kipper) Arbeit**

Angebote unter **S 115** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

Ohne Kennziffer! Sofort lieferbar!

Eimerkettenbagger

Fabr. Schmidt, Wurzen, Baujahr 1937/38, nur einige Wochen gebraucht, daher so gut wie neu, 6 m Baggertiefe, 25 cbm pro Std., mit Planierstück auch zum waagerechten Abr. umen. mit 12 PS Junkers-Dieselmotor, **zum Kauf abzugeben.** Anfr. erb. unt. S 113 a. d. Geschäftsst. dies. Ztg.

Eskasit-Platten

schönster und billigster Fußbodenbelag. In allen Farben wie weiß, schwarz, rot, gelb, grün und grauporphyr lieferbar. Fordern Sie Muster u. Angebot.
Techn. Büro M. Skorsetz, Brieg, Bez. Breslau.

Suche für sofort eine

Sortieranlage

horizontale Rüttelsieb- od. Trommelsieb anlage, maschinell betr., **zu leihen oder zu kaufen.** Leistung 10—20 m³ die Stunde. Siebgröße etwa 20 mm.

Angebote unter **S 112** an die Geschäftsstelle dies. Ztg.

Fahrgleisschwellen
20000 Stück 1,20 m lang,
6000 Stück 1,50 m lang,
8000 Stück 1,80 m lang,
Normalbahnschwellen
1000 Stück II. Klasse,
4000 Stück III. Klasse,
Fahrbohlenschwellen
2000 Stück neu und
2000 Stück gebraucht
liefert prompt
Walter Weinhold
Feld- und Eisenbahnbedarf,
Berlin-Charlottenburg 5, Tel.: 320472
Telegr.-Adr.: Obelbauweinhold

Lignocement

flüssiges Holz, das hervorragende Ausbesserungsmittel für schadhaftes Holz, fest haftend, hart, elastisch.
C. Heyderhoff, Lackfabrik, Berlin SO 16

Dachpappen, Isolierpappen
Asfaltfilzisolierplatten
Dichtungsbahnen, Schutzbahnen
Teerprodukte Bitumen
Gußasfaltbeläge
für Bürgersteige, Durchfahrten, Balkone und als Unterlage für Linoleum u. w.
Abdichtung von Bauwerken (Terrassen, Brücken usw.)
J. Hoffmann, Frankenstein i. Schl.
Dachpappen- u. Betonwarenfabrik

Verband-Kästen

nach Vorschrift der Berufsgenossenschaften
in allen Größen sowie
alle Einzelteile liefert ständig
Moritz Böhme, Verbandstoff-Fabrik
Alleiniger Inhaber: Wilhelm Sponholz
Spezialfabrik für Verbandkästen
Berlin NW 21, Alt-Moabit 91/92
Fordern Sie unverbindl. Angebot

Rohrdächer

imprägniert, mit Lieferung sämtlichen Materials in allen vorkommenden Dachkonstruktionen, sowie
Isolierung von Ziegeldächern
gegen Wärme u. Kälte führt ständig aus
Gottfr. ed Regel, Stroh- und Rohrdachdeckerei, **Döbbrick 20** (über Cottbus)

Reibfilze

in wirkl. erstkl. Qualität, prima, feste Naturwalke, kurzhaarig, in Tafeln, 58/116 cm 10 mm 8,80, 11 mm stark 9,35 RM pro Tafel. Verpackung frei gegen Nachnahme. Schneiden in Täfelchen, Größe nach Bedarf vollständig kostenlos.
Stephan Hufnagl, Schwabach b. Nürnberg. Postschließfach 21.

Hugo Olbrich

vorm. Max R. Irmscher K. G.
Feuerungs- und Schornsteinbau
Technische Beratung
Alle vorkommend. Reparaturarbeiten
Gottesberg-Waldenburg
Ruf 150

Schornstein-Einsätze „PERPLEX" nur eine Größe, für jeden Schornstein passend, ungeheuer starker Zugeffekt, vorzügliche Erfolge selbst in schwierigsten Fällen, niedrige Anschaffungskosten, wirtschaftlicher Einbau, glänzende Beurteilungen.

BETONWERK H. ACHILLES, NOSS-N 10
Verlangen Sie illustrierte Angebote

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 43 — 27. Oktober 1938 — 36. Jahrgang

Ausschreibungen

29. 10.	Danzig	Hochbauamt	Glaserarbeiten
29. 10.	Erfurt/Thür.	Oberbürgermeister	Dachdeckerarbeiten
29. 10.	Neidenburg	Kreisbauamt	Kunststraßen-Neubau
31. 10.	Schlawe	Staatshochbauamt	Wasserversorgungsanlage
1. 11.	Oppeln	Landesstraßenbauamt	Straßenverbreiterung u. Neuschüttung
1. 11.	Plauen/Vgtl.	Straß.- u. Wasserbauamt	Bau einer Flutrinne
1. 11.	Plauen/Vgtl.	Straß.- u. Wasserbauamt	Regelung d. Brunndöbrabaches
1. 11.	Stettin	Stadtbauverwaltung	Holzschwellen-Lieferung
2. 11.	Schneidemühl	Stadtbauamt	Straßenausbau
4. 11.	Magdeburg	Oberbürgermeister	Pflasterarbeiten
5. 11.	Magdeburg	Reichspostdirektion	Abbruch
15. 11.	Stettin	Wasserbauamt	Rammpfähle, Spundbohlen
1. 12.	Schweidnitz	Staubeckenamt	Haupterdarb. d. Staubeckenbaues

---

Danzig. 29. Oktober 1938. Städt. Hochbauamt Danzig, Altstädtisches Rathaus, Eingang Elisabethkirchengasse. **Glaserarbeiten** für die Schule Zigankenberg. Bed. 0.50 G., Zimmer 1.

Erfurt Thür. 29. Oktober 1938. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister Erfurt, Sparkassenneubau, Zimmer 140. **Dachdeckerarbeiten** für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes im städt. Schlacht- und Viehhofe. Bed. 0.60 RM., Zimmer 140.

Neidenburg. 29. Oktober 1938. V. 10 Uhr. Kreisbauamt Neidenburg, Alies Kreishaus. **Neubau einer Kunststraße** von der Kreisgrenze Neidenburg —Ortelsburg am Seedanziger See an Juttau vorbei bis zur Landstraße I, Ordnung Gedwangen—Ortelsburg bei Warschallen in einer Gesamtlänge von 5967 m. Erdarbeit 26 309 cbm Boden, Steinlieferung 6836 cbm Steine, 10 bis 40 cm groß, Kieslieferung 5132 cbm. Steinschlag 6836 cbm Neubauschlag, Versteinungsarbeit 23 868 qm und die Baumpflanzung. Bed. 2 RM., Zimmer 17.

Schlawe. 31. Oktober 1938. V. 10 Uhr. Staatshochbauamt, Schlawe. Für die Grundstücke und Gebäude der Wasserbauverwaltung in Rügenwalde-Bad, **Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgungsanlage** (Be- und Entwässerung). Bed. ausliegend.

Oppeln. 1. November 1938. V. 10 Uhr. Landesstraßenbauamt Oppeln, Blücherstraße 6. **Steinbahnverbreiterung und Profilschüttung im Kreise Kreuzburg OS.** 4100 m² Steinbahnverbreiterung und 18 500 m³ Profilschüttung. Bed. 2 RM.

Plauen Vogtl. 1. November 1938. V. 11.30 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Plauen Vogtl., Karolastraße 10/16. Für die Unterhaltungsgenossenschaft der Weißen Elster im Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz, Sitz Adorf. **Bau einer Flutrinne in Adorf,** 8000 qm Rasen- und Mutterboden abdecken, 3400 cbm Massenbewegung, 7400 qm Rasen- und Mutterboden andecken, 300 qm Böschungs- und Sohlenpflaster, eine Eisenbetonplattenbrücke, eine Schützenwehranlage. Bed. ausliegend.

Plauen Vogtl. 1. November 1938. M. 12 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt. Plauen Vogtl., Karolastraße 10/16. Bauarbeiten für die **Regelung der Brunndöbra** Reststrecke, Bauabschnitt III, in den Fluren Brunndöbra —Klingenthal für die Unterhaltungsgenossenschaft für den Brunndöbra- und Steindöbrabach in Brunndöbra. 3800 qm Rasen und Mutterboden abdecken, 1200 cbm Massenbewegung, 2000 qm Rasen und Mutterboden andecken, 2500 qm Packsatz, 900 m Uferbefestigung in Beton, eine Fußgängerbrücke, Schleusen verschiedener Abmessungen. Bed. Ausliegend oder 0.24 RM. Portokosten.

Stettin. 1. November 1938. V. 9 Uhr. Stadtbauverwaltung, Stettin, Rathaus, Zimmer 65 b. **Lieferung von Holzschwellen** für die Gleisanlage im Industriegebiet Torney—Schwarzow. Bed. Stadthaus, Grüne Schanze 19, Zimmer 69.

Schneidemühl. 2. November 1938. V. 11 Uhr. Stadtbauamt Schneidemühl, Marktplatz 20. **Arbeiten und Lieferungen für den Ausbau der Plötzker Straße** zwischen Tucheler und Dirschauer Straße in einer Länge von rund 170 m mit Packlage und Kleinschlag sowie für den Ausbau eines Teils der Dirschauer Straße in einer Länge von rund 100 m mit Schlacke. Bed. 2.50 RM., Zimmer 38.

Magdeburg. 4. November 1938. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister. Vereinigte Bauverwaltungen, Magdeburg, Spiegelbrücke 1/2, Zimmer 40. **Pflasterarbeiten** für die Wiener, Güstener Straße, Straße 308, im Fußweg zwischen Wiener und Güstener Straße, in der Straße Am Hopfengarten, in den Straßen der SA.-Siedlung, in der Fasanenstraße, Eggersdorfer und Kühleweinstraße. Bed. 3.80 RM., Zimmer 31.

Magdeburg. 5. November 1938. Präsidialbüro, Reichspostdirektion, Magdeburg, Breiter Weg 203/206, Zimmer 334. **Abbruch der Baulichkeiten** auf dem Postgrundstück auf der Horst-Wessel-Straße in Gröningen, Bez. Magdeburg. 7200 cbm umbauter Raum, Massiv- und Fachwerkgebäude. Sämtliche gewonnenen Baustoffe außer der Ziegeldacheindeckung (wird bauseitig abgenommen) müssen übernommen und abgefahren werden. Bed. 1 RM., Zimmer 334.

Stettin. 15. November 1938. V. 11 Uhr. Wasserbauamt, Stettin. **Rammpfähle, Spundbohlen usw.** für die Erneuerung des Bohlenwerks am Ueckerkanal. Bed. 1 RM.

AIR-Schutz- und Isolierstoffe (nach Reichsbahnvorschrift) liefert

Firma Paul Lechler, Inertolfabrik, Stuttgart

Büro Breslau, Hardenbergstraße 51, Fernsprecher Nr. 35039
Zweigniederlassung Ostpreußen: Königsberg, Steindamm 98 b II
Vertretung für Pommern: Kurt Damerius, Stettin, Altdammer Str. 52

Verdingung.

Die Haupterdarbeiten des Staubeckenbaues bei Berghof (3,8 Mill. m³ Bodenbewegung, 39 000 m² Spundwand, 140 000 Tonnen Steinpackung und -schüttung) sollen öffentlich vergeben werden. Angebotsvordruck gegen 4.— RM. in bar, außerdem Zeichnungen, jedoch nur an ernsthafte Bewerber, gegen weitere 10.— RM. Baustellenbegehung: 1. November, 11 Uhr, ab Bergen. **Angebotseröffnung: 1. Dezember, 16 Uhr.**

Staubeckenbauamt Schweidnitz,
Marie-Lachner-Straße 2/4, Fernsprecher 2995.

Verdingungs-Ergebnisse

Cottbus. 17. Oktober 1938. Oberbürgermeister. Stadtbauamt, Cottbus. Neues Rathaus, Zimmer 216. **Neubau Eisenbetonbrücke,** 1 W. 5 m, Breite 16 m.

Jettbau, Liegnitz	19 536,50	Befag, Berlin	23 317,04
Sauer, Cottbus	19 912,60	Bau- und Industriegesellschaft, Cottbus	23 352,68
Pinnow, Berlin	21 354,80	Mohrmann, Frankfurt Od.	39 787,79
Lemm, Frankfurt Od.	22 181,36		
Könneker, Cottbus	22 649,10		

Liegnitz. 17. Oktober 1938. Bürgermeister. Ausführung von **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten** für den Schulneubau in Nikolstadt.

Gustav Adolph, Liegnitz	11 831,82	Schiwitz, Fischbach	11 961,78
F. Putzka, Nikolstadt	11 689,16	P. Schneeweiß, Liegnitz	13 134,19

Frankfurt Od. 20. Oktober 1938. Brandenburgisches Provinzialstraßenbauamt Frankfurt Oder, Halbestadt 19. **Erd- und Deckerarbeiten** für die westliche Umgebung von Lossow. Los I, Teilstück von der Wegegabelung bei Höhe 67,4 des Meßtischblattes von Frieskow Nr. 2950 bis zur Unterführung der Bahnstrecke Frankfurt Oder—Cottbus.

Karl Meermann, Frankfurt Od.	358 144,24	G. Pinnow, Berlin-Friedrichsfelde	303 455,75
K. Krause, Frankfurt Od.	402 718,—	Kemna-Lenz, Berlin	393 537,75
A. Haase, Köstrin	348 293,—	Straßenbau-A.-G., Berlin	—
R. Tagmann, Str.-A.-G., Berlin-Schöneberg	530 482,—	O. Lemm, Frankfurt Od.	358 126,65
Jeserich, A.-G., Berlin-Charlottenburg	378 565,—	Friemann & Sohn, Frankfurt Od., Teilangebot. Titel 1—3	215 825,—
H. Streubel, Berlin	331 174,75	Schöman, Frankfurt Od.	372 340,92
W. Müller, Muskau	362 908,50	Karl Schardt, Frankfurt Od.	289 375,62
v. d. Löttern, Berlin-Steglitz	387 026,30		

Leipzig. 22. Oktober 1938. Oberbürgermeister. Anlegung von beiderseitigen 1,50 Meter breiten Radwegen entlang des Marienweges zwischen Wettin- und Marienbrücke und eines Fußweges auf der Ostseite.

	1.	2.
M. Böhmelt, Leipzig	21 465,—	11 371,—
M. Fanghänel, Leipzig	18 415,—	—
H. Härtel, Leipzig	24 283,—	—
O. Kuhnert, Leipzig	24 290,30	10 588,59
C. Knauth, Leipzig	25 266,20	—
H. Obst, Leipzig	18 409,—	9 613,60
W. Otto, Leipzig	27 334,50	10 408,85
Br. Walther, Leipzig	22 734,60	9 360,44
Fa. Schaarschmidt, Leipzig	28 830,50	—
O. Schütze, Leipzig	29 174,95	—
R. Patzschke, Leipzig	—	17 603,55
Kl. Müller, Taucha	—	9 458,32

Breslau. 21. Oktober 1938. Städtisches Tiefbauamt I, Blücherplatz 16. **Neupflasterung** der Kopischstraße von Sauerbrunn bis Kehdigerstraße und der Kehdigerstraße von Kopisch- bis Laubestraße.

H. Kuppe	5113,50	F. Bunke	5356,—
F. Milenz	5754,—	M. Bunke	5598,—
W. Scholz	6008,—	W. Müllmel	5606,50
M. Nitschke	5245,50		

Breslau. 21. Oktober 1938. Städtisches Tiefbauamt I, Blücherplatz 16. **Ausbau der Karl-Laforce-Straße** zwischen Theodor-Pfordten- und Lorenz-Stranski-Straße.

H. Kuppe	20 861,—	Wilhalm	21 056,—
F. Milenz	22 782,—	M. Nitschke	22 823,—
W. Scholz	20 102,50	A. Müllmel	24 406,—

Der Kaufmann im Baugewerbe

Von Rudolf Peters und Konrad Mitschke

Ein Handbuch der Organisation und Rechnungslegung für jeden Baubetrieb

Umfang 160 Seiten, davon 32 Seiten Buchungsbeispiele, in Ganzleinen gebunden RM 5.—

Bei Voreinsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung. Sonst Versand gegen Nachnahme zuzüglich 0.35 RM Spesen oder durch den Buchhandel auch über Leipzig.

LEIPZIG C 1 Windmühlenstr. 47 — Verlag Paul Siebeck — BRESLAU 2 Tauentzienstr. 29

Postscheckkonto Leipzig 52481 — Postscheckkonto Breslau 598

Breslau, 21. Oktober 1938. Städtisches Tiefbauamt I, Blücherplatz 16. **Herstellung von teergebundenen Abschlußdecken auf der Skagerrak-, Falkland-, Tirpitz-, Scheer-, Emden-, Graf-Spree- und Weddingenstraße.**

H. Kuppe	20 057,—	W. Scholz	23 602,50
F. Milenz	20 955,—	G. Müller	23 852,—
J. Jeserich AG.	23 049,—	Vianova	24 656,—

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Bad Kudowa. Neubau Bauh. Julius Schulz. Maurerarbeiten Baumeister A. Körner, Bad Kudowa. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau I.

Bad Salzbrunn. Durch die Schlesische Spiegelglasmanufaktur Carl Tielsch, GmbH., im Ortsteil Sandberg ist zur Zeit ein Plan in Vorbereitung, der die Errichtung eines neuen Siedlungswerkes mit zunächst dreißig Stellen für Gefolgschaftsangehörige auf ihrem Gelände an der Waldenburger Straße vorsieht.

Beuthen Od. Im Verlauf einer Gemeinderätesitzung wurde dem Vorschlag entsprochen, nach Einholung eines weiteren Kostenanschlages, die Arbeiten für den Neubau der Flußbadeanstalt unverzüglich zu vergeben.

Beuthen OS. Zur Zeit wird die Turnhalle der Adolf-Hitler-Schule erweitert und vergrößert. Die Erweiterung erfolgt in der Richtung des Eingangs zum Schulhof um 80 qm. In dem geschaffenen Platz werden Umkleide- und Duschräume ihre Unterkunft finden. Auch der Parkettfußboden wird erneuert werden.

Blüchersruh (Krychlowitz), Kr. Breslau. Wiederherstellung in den ursprünglichen Renaissanceformen sowie Abbruch eines Turmes des Schlosses. Bauh. Fürstlich Blücher von Wahlstattsche Verwaltung, Blüchersruh. Baul. Arch. A. W. Hogreve. Breslau 18, Kirschallee Nr. 10/12. Ausf. Baugeschäft Franz Töpler & Sohn, Kanth. — Neubau Landarbeiterdoppelwohnhaus. Bauh. Fürstlich Blücher von Wahlstattsche Verwaltung, Blüchersruh. Projektbearbeitung und Baul. Archit. A. W. Hogreve, Breslau 18, Kirschallee 10/12. Ausf. Baugeschäft Franz Töpler & Sohn, Kanth.

Boberröhrsdorf, Kr. Hirschberg. Gemeinderätesitzung. In einer Sitzung der Gemeinderäte wurde unter anderem auch der Plan eines neuen Schwimmbades besprochen. — Für die ländliche Mädchen-Berufsschule werden zur Zeit Räume im Schwesternheim instandgesetzt.

Bobrek-Karf. Um den Wohnungsbau weiter zu fördern, hat die Gemeinde zwei weitere Darlehen von je 55 000 RM. aufgenommen, die an die Gemeinnützige Bergmanns-Wohnungsbau-GmbH. Bobrek-Karf weitergeleitet werden. Anfang nächsten Jahres sollen im Ortsteil Karf weitere 36 Volkswohnungen in der General-Höfer-Straße errichtet werden, die bereits im Grundbau fertiggestellt sind.

Bögendorf, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines Landarbeiterwohnhauses für zwei Familien. Wird bald beg. Bauh. Bauer Kurt Melzer, hier. Ausf. Baugeschäft H. Bachmann, Schweidnitz.

Breslau. Antonienstraße 10. Umbau der Hauseinfahrt. Bauh. Firma Gustav Hecker. Reklameanlagen durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

— Gneisenauplatz 3. Ladenumbau. Proj. Bauh. W. Lipke, Wardeinstr. 15. Ausf. noch nicht bekannt.

— Kleinburgstraße 21. Einbau eines Dachgeschoßzimmers sowie sonstige verschiedene Umbauten im Hause selbst. Entw. und Oberleitung Arch. A. M. Wasserheurer, Breslau, Körnerstraße 11/13.

— Mittelfeldweg, Ecke Reuterstraße. Neubau drei Wohnhäuser. Proj. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Wilhelm Guziewski, Am Erlenbusch 5.

— Nixenweg. Neubau Einfamilienwohnhaus. Im Bau. Bauh. A. Wolanke. Entw. und Oberleitung Arch. Richard Enders, Karnthstraße 1. Ausf. Baugeschäft Ogroske & Co., Steinstraße 105.

— Ring 48. Neugestaltung der Fassade. Maurerarbeiten Baugeschäft Wedemann, Breslau, Hindenburgplatz 10. Lieferung der Neonreklame und Firmenschilder durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau I.

— Schmiedebrücke 58. Die Geschäftsräume der KdF.-Dienststelle werden zur Zeit einem Umbau unterzogen.

— Skagerrakstraße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Vollmann-Immobilien, Viktoriastraße 110.

— Carlowitz. Meineckestraße 62. Wohnhaus und Fabrikgebäude. Weiterbau Frühjahr 1939. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Josef Kaufmann, Breslau, Fürstenstraße 14/16.

— Opperau. General-Litzmann-Straße. Zwei Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Vollmann-Immobilien, Breslau, Viktoriastraße 110.

— Schulbauten und Turnhallen in Breslau. Die Städt. Schulverwaltung Breslau hat einen Fünfjahresplan aufgestellt, der zwölf Volksschulneubauten oder Erweiterungsbauten vorsieht, ferner den Bau von fünfzehn Turnhallen und Neubauten für Berufs-, Fach- und höhere Schulen. Der Kostenaufwand für die Volksschulbauten und Turnhallen dieses Programms ist auf 6 385 000 RM. festgesetzt. Von diesem Programm sollen die Schulbauten in Dürrgoy, Rosenthal, Mochbern, Mariahöfchen und Bischofswalde raschest in Angriff genommen werden, zum Teil noch in diesem Jahr.

Brieg. Mit den Bauarbeiten für die Wiederherstellung des Brieger Schlosses ist vor kurzem wieder begonnen worden. Der gesamte Dachstuhl wird abgehoben werden, um die Auflager zu erneuern. Der Portalbau soll um einen Meter erhöht und der Schornstein abgerissen werden. Das aus schwerem Sandstein bestehende Hauptgesims wird an der gesamten Stadtfront entlang geführt. Auch die Sandsteingewände an dieser Front werden wieder eingesetzt. Das Innere des Gebäudes soll vollkommen verändert werden. U. a. werden Eisenbetondecken eingezogen. Die Hauptarbeiten müssen bis Anbruch des Winters beendet sein. Der dem Stadtflügel gegenüberliegende Bau aus der friderizianischen Zeit, der später aufgestockt worden war und lange als Schulgebäude gedient hat, wird abgerissen und in schöner zweigeschossiger Form wieder aufgeführt. Dieser neue Prachtbau soll Räume erhalten, die für das kulturelle Leben Briegs dienen sollen. So ist das erste Geschoß des Stadtflügels als Stadtsaal, Theater- und Konzertsaal mit 340 Sitzplätzen vorgesehen. Auch der Platz für alle notwendigen Nebenräume ist in der Planung bereits aufgeteilt. Im Oderflügel werden die Volksbücherei, die Stadtbibliothek und das Magazin untergebracht. Der Entwurf stammt von Dr.-Ing. Münter Danzig-Brieg. Bauleitung hat Stadtbaurat Dr.-Ing. Krause.

Bunzlau. Das neue, mächtige Arbeitsamtsgebäude in der Adolf-Hitler-Straße wird in seinem Rohbau noch vor Eintritt des Winters vollendet, so daß im Laufe der Wintermonate die inneren Ausbauarbeiten durchgeführt werden können.

Freiburg, Bau von drei Lagerkellern. Beg. Bauh. Haselbach-Brauerei. Ausf. Baugeschäft Rudelius. — Wiederaufbau der durch Hochwasser eingestürzten Ufermauer. Beg. Bauh. Firma Stelzer, Maschinenfabrik. Ausf. Baugeschäft Rudelius.

Glatz. Die durch das Hochwasser unterbrochenen Arbeiten an dem im Erstehen begriffenen Schwimmbadbau sind jetzt mit allen verfügbaren Kräften wieder aufgenommen worden. — Ueber den Bau von neuen Stauanlagen in der Grafschaft Glatz, die insgesamt etwa 50 Millionen Kubikmeter Wasser fassen können, sind zur Zeit ganz ernstliche Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen im Gange. Schon in allernächster Zeit werden zu diesem Zweck Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. — Auf dem neu erschlossenen Baugelände zwischen Wehrberg und Holteistraße — der sogenannten Pulverschanze — konnte das erste Vierfamilienhaus mit dem Richtkranze geschmückt werden.

Glogau. Erweiterungsbau des Arbeitsamtes. Die Aufstockungsarbeiten am hiesigen Arbeitsamt schreiten rüstig fort. Durch die Aufsetzung eines Obergeschosses werden weitere Arbeitsräume geschaffen. — Markt 45. Neugestaltung der gesamten Außenfront. Reklame- und Neonanlagen durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Großhain bei Charlottenbrunn. Nachdem im Herbst 1937 der Ortsteil Althain neues Pflaster erhalten hat, besteht jetzt die Absicht, im kommenden Frühjahr anschließend weitere 600 m Straße mit Neupflasterung zu versehen.

Groß Strehlitz. Gemeinderätesitzung. Mit der Fertigstellung der 56 zur Zeit im Bau befindlichen Wohnungen wird im November und Dezember d. J. gerechnet. — Die Wohnungsbaugesellschaft wird weitere 20 Volkswohnungen und 20 Beheliswohnungen an der Bismarckstraße errichten. — Geplant ist der Bau einer großen Turn- und Versammlungshalle. — An der Coseler Straße wird die Parkmauer um 7 m zurückversetzt. — Auf dem Piastenplatz ist ein Brunnen aus heimischem Kalkstein beabsichtigt.

Grüssau, Kr. Landeshut. Hier ist ein Plan in Vorbereitung, der in nächster Zeit die vollständige Restaurierung der gesamten Klosterkirchenfassade mit ihrem architektonischen und figürlichen Schmuck vorsieht.

Guttentag. Die Stadtverwaltung beabsichtigt nunmehr den Ausbau und die Begradigung des Guttentager Wassers bis zum Ortsteil Wiesengrund.

Habelschwerdt. Auf einem etwa 30 000 qm großen Gelände zwischen dem Schlachthofe und der Süddeutschen Zündholz-AG. plant die Baugesellschaft „Deutsches Heim" gemeinsam mit der Stadt Habelschwerdt in den nächsten Jahren die Errichtung von etwa 50 Eigenheimbauten. Mit der Bebauung des Geländes soll noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden. — Die Gemeinderäte gaben ihr Einverständnis zur kostenlosen Ueberlassung eines Bauplatzes an der nordwestlichen Ecke des Sportplatzes an das NS.-Fliegerkorps zur Errichtung einer Segelflugzeugwerkstatt, unter der Bedingung, daß der Neubau auch eine entsprechende Gestaltung erhält. — Durch das Hochwasser sind die Schießstände der Schützengilde völlig zerstört worden. Es besteht der Plan, im kommenden Frühjahr am Schützenhaus vollkommen neue Schießstände zu bauen und diese von 145 m auf 175 m zu erweitern.

Halbau. Mit dem Bau von sechs Doppelsiedlungshäusern auf dem Siedlungsgelände an der Horst-Wessel- und der Paul-Winkler-Straße ist begonnen worden. Weitere Siedlungsbauten sind noch geplant.

Hertwigswaldau, Kr. Jauer. Ganz erhebliche Erneuerungsarbeiten sind hier zur Zeit an der alten, noch aus Feldsteinen erbauten katholischen Kirche im Gange. Auch der Kirchturm wird ein neues Gesicht erhalten.

Höfendorf, Kr. Reichenbach Eulengeb. Ausbau von Landarbeiterwohnungen. Bauh. Landwirt Böer, Rankau. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Jauer. Am 16. Oktober entwickelte Bürgermeister Tschäpe den Ratsherren bei einem Rundgang durch die Stadt die schon in nächster Zeit zur Durchführung kommenden Bau- und Verbesserungspläne.

Kaschbach Eulengeb. Ausbau eines Ferienhauses. Bauh. Frau Hotelbesitz. Bauer, Militsch. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Költschen, Kr. Reichenbach Eulengeb. Ausbau des Forsthauses. Bauh. v. Schaaffhausen, Heydänichen. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Krappitz. In einer Sitzung der Gemeinderäte wurde dem Verkauf eines Restgrundstückes als Bauplatz sowie dem Bau von 16 verbilligten Volkswohnungen zugestimmt.

Kruppamühle, Kr. Groß Strehlitz. Neubau Forstaufseherwohnhaus mit Wirtschaftsgebäude. Baul. Staatshochbauamt Groß Strehlitz, Schloßstraße. Erd-, Maurer-, Isolier- und Zimmerarbeiten ausgeschrieben.

Pachur & Pucker
Be- u. Entwässerungs-Anlagen
Breslau I
Fernsprecher 45378

Landeshut Schles. Laden-Umbau. Bauh. Hans Pingel. Maurerarbeiten Baugeschäft Grabsch, Landeshut. Gesamtausführung der Schaufensterkonstruktionen, Leuchtreklame, Firmenschilder durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Langenbielau. Reichenbacher Straße. Anbau einer Kocherei für das neu einzurichtende Flocken-Bastwerk. Beg. Bauh. Firma G. F. Flechtner, Mechanische Weberei, hier. Ausf. Baugeschäft E. Werler, hier. — Weberstraße. Neubau eines Transformatorenhauses und Einbau von Waschanlagen und Wasserspülklosetts für die Belegschaft. Im Bau. Bauh. Firma G. F. Flechtner, Mechanische Weberei, hier. Ausf. Baugeschäft E. Werler, hier. — Weberstraße. Neubau eines Schlosser-, Schmiede- und Tischlerwerkstattgebäudes. Im Bau. Bauh. Firma G. F. Flechtner, Mechanische Weberei, hier. Ausf. Baugeschäft Heimann, Weigelsdorf. — Riedelweg. Neubau eines Beamtendoppelwohnhauses. Beg. Kellergeschoß. Bauh. Firma Chr. Dierig, AG., hier. Ausf. Baugeschäft E. Werler, hier. — Horst-Wessel-Straße. Neubau eines Einfamilienhauses. Unter Dach gebracht. Bauh. und Ausf. Maurermstr. R. Wolf, hier. — Adolf-Hitler-Straße. Ausbau von neuzeitigen Garderoben-, Wasch- und Aufenthaltsräumen für die Gefolgschaft. Beg. Bauh. Firma Meyer-Kauffmann, Textil-Werke, AG., hier. Ausf. Baugeschäft R. Wolf, hier. — Dierigstraße. Um- und Aufbau des Wohn- und Geschäftshauses. Proj. Bauh. Bäckermeister Paul Heimlich, Reichenbach. Ausf. Baugeschäft Walter Pauls, hier.

Langenöls. Neubau einer sechsklassigen Volksschule mit zwei Lehrerwohnungen. Bauh. Gemeinde Langenöls. Entw. und Baul. Dipl.-Archit. Generlich, Reichenbach. Bauausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Lanken, Kr. Guhrau. Neubau Landarbeiterdoppelwohnhaus. Proj. Bauh. Alfred Graf von Schlabrendorf-Seppau, Kr. Glogau. Projektbearbeitung Arch. A. W. Hogreve, Breslau 18, Kirschallee 10/12. Ausf. noch nicht vergeben.

Liebichau, Kr. Waldenburg. Die Errichtung der fünf Siebenfamilienhäuser neben dem alten Gerichtskretscham an der Straße nach Bad Salzbrunn liegt in den Händen der Wohnungs- und Heimbau-GmbH. des Schles. Handwerks in Waldenburg. Mit den Bauten wird unverzüglich begonnen.

Liegnitz. In hiesigen Interessentenkreisen wird die Errichtung eines Denkmals für Herzog Heinrich II. geplant. Ob der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefertigte Entwurf des Liegnitzer Bildhauers Hannig oder ein neuer Denkmalsentwurf ausgeführt wird, bleibt abzuwarten.

Löwen. Gemeinderätesitzung. Es wurde beraten, demnächst das alte Zollhaus an der Neißebrücke abzureißen. Um das Rathaus auf dem Ring soll eine Grünanlage geschaffen werden. — Der Abputz des Rathauses ist gleichfalls geplant.

Naumburg a. Queis. Am 1. April 1939 erhält die Stadt ein völlig neues Reichsarbeitsdienstlager. Mit der Errichtung der Baulichkeiten wird am 1. Dezember begonnen.

Neudorf-Rosenau, Kr. Liegnitz. Die neue dreiklassige Blücher-Schule steht kurz vor ihrer Weihe. Die bisherige Schule hat die Gutsherrschaft gekauft, um sie zu Wohnungen für die Arbeiter anzubauen, das Schulhaus in Rosenau ist in den Besitz des Bürgermeisters übergegangen, der sie ebenfalls zu Wohnzwecken umgestalten wird.

Nieder Salzbrunn, Kr. Waldenburg. Beim Bau der neuen Ferngasleitung von Weißstein nach Liegnitz sind die teilweise sehr schwierigen Erdarbeiten zur Zeit in den Gemarkungen Nieder Salzbrunn und Fürstenstein in vollem Gange.

Oberleschen. Hier sind vier Eigenheime in der Siedlung an der Ludwig-Jahn-Straße bereits gerichtet. Zwei weitere Siedlungshäuser sind über das Kellergeschoß fertiggestellt.

Oberrathen bei Wünschelburg. Scheune des Bauern Josef Reimann abgebrannt.

Oels Schles. Ohlauer Straße 7. Fassadenerneuerung. Maurer- und Malerarbeiten nicht bekannt. Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Peterwitz bei Jauer. Die Draingenossenschaft Peterwitz mit den dazugehörenden Ortschaften Kolbnitz und Moisdorf konnte jetzt ihre umfangreichen Bodenverbesserungsarbeiten im zweiten Bauabschnitt erfolgreich abschließen. Im dritten Bauabschnitt, der nächstes Frühjahr beginnt, kommen weitere im Entwurf vorgesehene Drainarbeiten auf 50 Morgen zur Durchführung.

Pfaffendorf, Kr. Reichenbach Eulengeb. Errichtung einer neuzeitlichen Düngerstätte und Jauchegrubenanlage sowie Ausbau von Landarbeiterwohnungen. Bauh. Bauer Walter, Pfaffendorf. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.-

Pitschen, Kr. Kreuzburg OS. Scheune des Bauern Mohrahrend abgebrannt.

Polsnitz, Kr. Waldenburg. Wiederaufbau der durch Hochwasser eingestürzten Ufermauer in Niederdorfe. Beg. Bauh. Landesstraßenbauamt Reichenbach. Ausf. Baugeschäft Zygan, Nieder Salzbrunn.

Polwitz bei Ohlau. Größeres Wirtschaftsgebäude des Dominiums Polwitz abgebrannt.

Primkenau. Mit Einverständnis der Gemeinderäte werden die nicht mehr benötigten Klassenzimmer der Schule im Stadtteil Lauterbach im kommenden Frühjahr zu Wohnzwecken um- und ausgebaut. Für den Bau eines Feuerlöschbrunnens in der Siedlung erkannte man die Dringlichkeit an.

Rabishau, Kr. Löwenberg. In der Sitzung der Gemeinderäte wurde an Hand von Zeichnungen über die Vorbereitungen für das im nächsten Jahre geplante Schwimmbad beraten.

Reichenbach Eulengeb. Langenbielauer Straße. Neubau eines Wohnhauses mit sieben Wohnungen. Bauh. Kaufmann Konrad Fuhrmann. Entw. u. Baul. Dipl.-Arch. Schröter, Bad Salzbrunn, Bauausführung Baugesch. Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb. — Ring. Neubau einer Autogarage. Bauh. Kaufmann Georg Bannert. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb. — Peterswaldauer Straße. Neubau eines Luftschutzkellers. Bauh. Gaszentrale u. d. Eule. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb. — Ackergasse. Ausbau von Landarbeiterwohnungen. Bauh. Bauer Schaaf, Reichenbach. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb. — An dem im Jahre 1905 erbauten Bismarckturm auf der Hohen Eule sind beträchtliche Schäden entstanden, mit deren Beseitigung bereits der Anfang gemacht wurde. Die Hauptarbeiten jedoch können erst im kommenden Frühjahr zur Durchführung kommen. Eulengebirgsverein, Vors. Dr. Kordhanke, Reichenbach Eule.

Reinerz Grafsch. Glatz. Nachdem die Standorte für den Bau von zwei öffentlichen Bedürfnisanstalten (eine in der Stadt und eine im Bade) festgelegt werden konnten, beginnen die Vorarbeiten noch in diesem Herbst. Die Anstalt im Bade erhält noch einen Aufenthaltsraum für die Parkwärter.

Rothenbach, Kr. Waldenburg. Der gewaltige 30 m hohe Eisenbetonbau für ein Fassungsvermögen von 4000 Tonnen Kohle auf der 1927 stillgelegten Abendröte-Grube wurde am Freitag, dem 21. Oktober, durch ein Pionierbataillon aus Glogau ohne jeden Schaden an der Umgebung gesprengt. Jetzt beginnen natürlich erst die Hauptarbeiten. Das freigelegte Gelände soll dann zu einer Erweiterung des Gemeindesportplatzes verwendet werden.

Saarau, Kr. Schweidnitz. An der Straße nach Kallendorf. Errichtung eines Einfamilienhauses. Beg. Bauh. verehel. Maurermeister Margarete Sandmann, hier.

Schönau, Kr. Leobschütz. Die Gemeinde beabsichtigt die Errichtung einer neuen Schule. Ein 6 m breiter und 100 m langer Geländestreifen ist für die Durchfahrt der neuen Schule bereits angekauft worden.

Schweidnitz. Kletschkauer Straße. Errichtung eines Schalthausneubaues. Wird bald beg. Bauh. Firma Främbs & Freudenberg, Maschinenfabrik und Kesselschmiede, hier. Ausf. Baugeschäft H. Bachmann, hier.

Siiberberg. Im evgl. Schulhause werden zur Zeit wesentliche Umbauarbeiten vorgenommen, wobei auch die Abortanlagen eine völlig neuzeitige Gestaltung erfahren.

Zur Trockenlegung feuchter Wände verwende man nur die bestens bewährten
Falzbautafeln „Anker-urecht"
Drucksachen, 10 umsonst u. postfrei!
Hermann Paul, Breslau 5, Gartenstr. 9

Max Tanck
Leipzig C 1, Bayrische Straße 8
Fernsprecher: 30325
Techn. Büro
Zentralheizungen
Hochdruck-Rohrleitungen
Warmwasser-Versorgung
36jährige Facherfahrungen Ia Referenzen

Spindlermühle Rsgb. Wiederaufbau der durch die Tschechen zerstörten Wiesen-, Richter- und Reimer-Baude. Der angerichtete Schaden beläuft sich bei allen drei Bauden nach vorläufigen Schätzungen auf 2 Millionen RM. Es wird beabsichtigt, zunächst die abgebrannte Wiesenbaude im kommenden Jahre wieder zu errichten. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr begonnen werden. Die Pläne für die Wiedererrichtung werden bereits entworfen. Die Fertigstellung ist für Ende 1939 vorgesehen. Die vernichtete Wiesenbaude war ebenso wie die abgebrannte Reimer- und Richter-Baude im Besitz der Familie Bönsch, der vorläufig die Verwaltung der Geiergucke übergeben wurde.

Steinkunzendorf (Eulengau). Auf eigenem Grund und Boden in der Nähe der Zimmermannbaude hat der Langenbielauer Skiklub (Vorsitzender Dr. Wolfgang Dierig) mit dem Bau einer geräumigen Skihütte begonnen. Um die Hütte möglichst noch diesen Winter in Betrieb nehmen zu können, wird der Bau beschleunigt durchgeführt. Ausf. Baugesch. M. Kruppe, Langenbielau. — Bau einer Entstaubungsanlage und eines Abortgebäudes. Bauh. Fabrikbesitzer Berger. Entw. und Ausf. Baugeschäft Robert Klatt, Reichenbach Eulengeb.

Strehlen. Die Stadtverwaltung errichtet zur Zeit 42 Volkswohnungen, die Ende d. J. bezugsfertig sein sollen. Neue Pläne für Siedlerstellen in kommenden Jahren sind bereits in Vorbereitung.

Strien, Kr. Wohlau. Wohnhausneubau und Abbruch des alten Hauses. Neubau gerichtet. Bauh. und Ausf. Maurer Helmich, hier.

Urstetten, Kr. Glogau. Zweitenmage Scheune der Bäuerin Wanda Franke durch Feuer vernichtet.

Volkersdorf, Kr. Lauban. Hier finden zur Zeit Erneuerungsarbeiten am Turm der evgl. Kirche statt. Nachdem das schwere eiserne Turmkreuz bereits abgenommen ist, wird mit der Gesamtrenovierung des Turmes auf längere Zeit gerechnet.

Wernersdorf, Kr. Hirschberg. Scheune der Witwe Geier durch Feuer vernichtet.

Würben, Kr. Schweidnitz. Gegenüber der Schule ist man zur Zeit dabei, für einen Eigenheimneubau die Erd- und Gründungsarbeiten auszuführen.

Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg. Im Zuge der Ortsverschönerung wird sich hier ganz besonders der bevorstehende Abbruch des Hauses Braunauer Straße 43, des Zollhauses und der Sonntag-Bäckerei auswirken.

Wundschütz, Kr. Kreuzburg OS. Hier brannte die dem Mühlenbesitzer Bodusch gehörende Melzermühle mit Wohnhaus vollständig nieder.

Züllz. Die Gemeinderäte stimmten dem straßermäßigen Ausbau des Bahnhofsweges zu, zu welchem größere Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus dem Sudetengau

Halbstadt (Braunau). Die von den tschechischen Behörden bereits zu einem Teil durchgeführten Regulierungsarbeiten am Steinfluß mußten durch die neue Gebietsbesetzung abgebrochen werden. Die neue Ver-

messung und Fortführung des Projektes hat eine Waldenburger Baufirma in die Hand genommen. Auch der bereits begonnene zugehörige Brückenneubau über den neuen Straßendurchbruch harrt noch der Fortführung.

Brandenburg

Bärwalde Neum. Neubau Siedlung für 10 Familien. Proj. Bauh. NSKOV. Ausf. noch nicht vergeben.

Brandenburg (Havel). Hier werden von einem mittleren Betrieb zur Zeit 250 Wohnungen für Gefolgschaftsmitglieder errichtet. Ein größeres Unternehmen, das bereits 200 Wohnungen erbaut hat, beabsichtigt weitere 400 zu errichten.

Cottbus. Im zweiten Nachtrag zum außerordentlichen Haushaltsplan 1938/39 sind u. a. 500 000 RM. für weitere Maßnahmen im Zuge der Altstadtsanierung und für den Ankauf von Bauland bestimmt. 36 000 RM. werden der Brandenburgischen Heimstätte aus einem aufgenommenen Darlehen zur Verfügung gestellt, die in der Branitzer Parksiedlung 36 Volkswohnungen errichten wird. Für den Ausbau des Krankenhauses sind bereits 17 000 RM. bereitgestellt, die dazu verwendet werden sollen, eine massive Baracke für Infektionskranke zu bauen.

Crossen Od. Neubau Jänsbeutelbrücke. Proj. Bauh. und Baul. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Finsterwalde. Die Betriebsführer der Finsterwalder Holzindustrie haben sich entschlossen, eine Gemeinschaftslehrwerkstatt einzurichten. Mit dem Bau wird demnächst begonnen werden.

Frankfurt Od. Das Brandenburgische Provinzialstraßenbauamt baut die Reichsverkehrsstraße 112, auf der Strecke von Wiesenau bis Kliestow in der Form einer Umgehungsstraße am westlichen Rand der Stadt Frankfurt Od. entlang aus. Es ist ein umfassender Plan für diese Arbeiten aufgestellt worden. Die Maßnahmen sind zum Teil bereits in der Durchführung begriffen, zum andern bedürfen sie noch der endgültigen landespolizeilichen Genehmigung. Im Los I, das die Strecke von Lossow bis Güldendorf umfaßt, sind die Arbeiten im vollen Gange, im Los II für die Strecke bis zur Autobahn ist kürzlich die Ausschreibung erfolgt. Ueber den Friedrich-Wilhelm-Kanal wird hierbei in der Nähe von Brieskow eine neue Straßenbrücke errichtet. Im nächsten Frühjahr wird die Reichsbahn den Umbau der Eisenbahnunterführung am Nordausgang Brieskows in Angriff nehmen. Kurz vor Güldendorf wird der Holzweg zwischen Güldendorf und Markendorf mit einer 10 m hohen Brücke überquert. Ein weiteres Bauwerk wird für die Unterführung der Eisenbahnstrecke Frankfurt Od.—Müllrose notwendig.

Friesack. Hier soll der Bau einer NSKOV.-Siedlung von sieben Doppelhäusern mit Ställen erfolgen. Noch vor Beginn des Winters soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Gassen NL. Forster Straße. Neubau Kleinsiedlungshäuser. Beg. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Ausf. Baugeschäft Pfeiffer, Sorauer Str. 38. — Friedrichstraße 7. Anbau. Beg. Bauh. A. Gerndt, ebenda. Ausf. Baufirma Schlachte, Sommerfelder Straße 37. — Hinter den Gärten. Neubau Kleinsiedlungshäuser. Beg. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Ausf. Baugeschäft Pfeiffer, Sorauer Straße 38. — Hinter den Gärten. Neubau Wohnhäuser. Beg. Baul. und Ausf. Arch. Max Weinert, Sorau-Seifersdorf. — Schloßstraße 11. Neubau Wohnhaus und Nebengebäude. Beg. Bauh. W. Völker, Hindenburgstraße 18. Ausf. Baugeschäft Pfeiffer, Sorauer Straße 38. — Sommerfelder Straße 29. Neubau Garage. Beg. Bauh. H. Hirsohfelder, ebenda. Ausf. nicht bekannt. — Sommerfelder Straße. Neubau Garagengebäude. Beg. Bauh. und Ausf. Bernhard Heinze, Sommerfeld NL. — Triebeler Straße. Neubau Kleinsiedlungshäuser. Beg. Bauh. Stadt. Baul. Stadtbauamt. Ausf. nicht bekannt. — Triebeler Straße. Neubau Wohnhäuser. Baul. und Ausf. Baugeschäft Pfeiffer, Sorauer Straße 38. - Triebeler Straße. Neubau Kleinwohnhaus. Beg. Bauh. W. Pflug, Friedrichstraße 36. Ausf. nicht bekannt. — Turnplatzstraße 10. Neubau Garage. Proj. Bauh. A. Hocko, ebenda. Ausf. Baufirma Schlachte, Sommerfelder Straße 37.

Hohen-Lübbichow. Ausbau und Erneuerung der früher Reineckeschen Windmühle. Proj. Bauh. Kreisverwaltung, Königsberg Neum. Ausf. nicht bekannt.

Klein Linde bei Perleberg. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. nicht bekannt. Objekt 75 000 RM.

Leitersdorf bei Crossen. Wohnhaus der Witwe Sturtz durch Feuer vernichtet.

Paradies bei Schwiebus. Der Neubau einer Volksschule mit Lehrerwohnung und Wirtschaftsgebäude ist geplant. Die Bauten sind vom Staatshochbauamt Meseritz ausgeschrieben.

Perleberg. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. W. Faetke. Ausf. nicht bek.

Reppen. Neubau des staatlichen Forstamtes „Grüne Tisch" bei Reppen. Gerichtet. Bauh. Preuß. Staat. Baul. Preuß. Staatshochbauamt, Leiter Regierungsrat Pflug. Ausf. Firma Ernst Schmollack, Sandow-Ziebingen.

Schwerin Warthe. Schulstraße. Kaufmann Mustroph aus Groß Dammer, Kr. Meseritz, beabsichtigt, das käuflich erworbene Schulgrundstück der jüdischen Korporation zu Wohnungen umzubauen.

Schwiebus. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Wilhelm & Co. Ausf. nicht bek.

Seelow Mark. Erweiterung der Kanalisation. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau und Instandsetzung der Windmühle. Proj. Bauh. Geschwister Kochansche Erben. Ausf. nicht bekannt. — Amtsschmiede durch stürzenden Baum schwer beschädigt.

Sonnenburg. Wohnhausneubau. Proj. Bauh. Rentner Kaßner, Drossener Straße. Ausf. noch nicht vergeben. — Wohnhausneubau. Proj. Bauh. Bahnhofsvorsteher Fritz Lehn. Ausf. noch nicht vergeben.

Trebow, Kr. Oststernberg. Straßenpflasterung. Proj. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Vehlgast bei Neustadt (Dosse). Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Einwohner Rau. Ausf. nicht bekannt.

Weisen, Westprignitz. Neubau 15 Wohnhäuser. Genehm. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für Reichsbahnbedienstete m. b. H., Altona. Ausf. nicht bekannt. Objekt 100 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. W. Heinke. Ausf. nicht bekannt.

Wittenberge. Gemeinderätesitzung. Dem Plan der Errichtung einer neuen Berufsschule wurde zugestimmt. Der Schulhausneubaufonds verfügt über 450 000 RM. Mit dem ersten Bauabschnitt kann daher im nächsten Jahre begonnen werden.

Wittstock (Dosse). Röbeler Straße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Helene Steuber, Mohorn (Sachsen). Ausf. nicht bekannt.

Wusterhausen (Dosse). Ausbau des Spritzenhauses. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Zehden Od. Ausbau und Erneuerung der Badeanstalt. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Züllichau. Wohnhausumbau. Beg. Bauh. Hausbesitzer M. Rohland. Ausf. nicht bekannt.

Freie Stadt Danzig

Tiegenhof. Eine neue Betonbrücke soll an Stelle der alten Holzbrücke in Tiegenhof errichtet werden. Mit dem Abbruch der alten Brücke wird begonnen. — Das Gebiet der Jungferschen Lake, das etwa 2000 ha groß ist, soll durch ein neuzeitliches Schöpfwerk entwässert werden. Dieses große Vorhaben hat die Verlegung einiger Wasserwege zur Folge.

Ostpreußen

Altenkirch. Hier wird der Bau von 12 bis 15 Siedlungen für das Jahr 1939 geplant.

Altstadt, Kr. Mohrungen. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Schneidermeister Nielsen. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. Bauer Teschner. Ausf. nicht bekannt.

Angerburg. In einer Dienstversammlung der Bürgermeister und Amtsvorsteher des Kreises Angerburg wurde bekanntgegeben, daß für das Jahr 1939 93 Werkwohnungen für Landarbeiter im Kreise Angerburg geplant sind. Ferner sollen im nächsten Jahr noch 109 Kleinsiedlungen gebaut werden, von denen 89 ihren Standort auf dem Lande haben.

Bartenstein. Die Stadt plant für die kommende Zeit ein umfangreiches Siedlungsprogramm. An verschiedenen Straßen hat sie bereits Gelände erworben, um das Siedlungsprojekt durchzuführen.

Elbing. Die Stadtverwaltung und Kreisleitung will jetzt daran gehen, die bisher unzureichendes sowie in schlechtem Zustand befindlichen Wohnungen bis Dezember d. J. ordnungsmäßig instandzusetzen. Mit den 500 noch im Bau stehenden Wohnungen wird Ende d. J. mit einer Wohnungsvermehrung um 1100 gerechnet.

Friedland. Vier neue Schulbauten. Im Kreise Bartenstein stehen vier größere Schulbauten vor ihrer Fertigstellung. Die städtische Volksschule in Friedland, die zwei- und dreiklassigen Volksschulen in Landskron, Gerlack und Groß Pondoken. Noch vor Beginn des Winters sollen die Neubauten bezugsfertig sein.

Georgenswalde. Hier wurde eine gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft gegründet, die Wohnungen von zwei, drei und vier Zimmern errichten will.

Gumbinnen. Der Stadt ist das Enteignungsrecht zur Errichtung eines Schwimmbades verliehen worden.

Heinrichswalde. Neubau Molkereigebäude. Proj. Bauh. Molkereigenossenschaft. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn Frühjahr 1939.

Königsberg Pr. Alter Graben 18 a. Neubau 14 Garagen und sieben Ställe. Bauh. „Eigenkraft". Einkaufsgenossenschaft des Kraftdroschkengewerbes GmbH. Baul. Wirth, Leostraße 33 a. — Unterhaberberg 44 und Georgstraße 22. Garagengebäude. Bauh. Bomm. Baul. Franken, Unterhaberberg 36 a. — Gewerbestraße. Neubau Sack- und Planfabrik. Bauh. Schulz & Boesold. Baul. Hopp & Lucas, Glucksstraße 3. — General-Litzmann-Straße 106 a. Neubau neun Garagen und ein Bürogebäude. Bauh. Mattussat, Hindenburgstraße 81. Baul. Walter Ehrich, Hoverbeckstraße 47. — Friedrichswalder Allee 9. Einfamilienwohnhaus und Einfriedigung. Bauh. Becker, Stägemannstraße 44 b. Baul. Ohlendorf, Bachstraße 20 a. — Juditter Kirchenstraße 4. Einfamilienwohnhaus und Straßeneinfriedigung. Bauh. Stieren, Bachstraße 12. Baul. Ohlendorf. — General-Litzmann-Straße 71. Werkstättengebäude. Bauh. Trunz, Steindamm 144/145. Baul. Kuckuck, Steindamm 9 b. — Spechtweg. Neubau 47 Wohnungen. Bauh. Poerschke. Baul. Venohr. — Specht- und Sprosserweg. Neubau 31 Wohnungen. Bauh. Wirth, Friedrich. Baul. Venohr. — Devauer Straße. Siebenfamilienwohnhaus. Bauh. Kratz, Kuplitzer Straße 3 a. Baul. Ohlendorf. — Drumannstraße. Neubau zwei Vierfamilienwohnhäusern. Bauh. Raukuttis. Baul. Ohlendorf. — Regentenstraße 24. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Schmidtmann. Baul. Berndt, Körnerplatz 3. — Liep. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. Krüger. — Depot Rathshof wird gebaut. Die Königsberger Fuhrgesellschaft baut im Zuge der Lawsker Allee das Depot Rathshof der Fuhrgesellschaft mit den Geräten der Straßenreinigung, mit Wohnungen für die Gefolgschaftsmitglieder, einen Gefolgschaftsraum und anderem. Eine Durchfahrt wird zu den dahinterstehenden Grandschuppen führen. Die Arbeiten im Hintergrund des Bauplatzes für die Errichtung des Grandschuppens sind bereits begonnen. Mit der Bebauung des Platzes ist weiter die Errichtung einer Filiale Rathshof der Stadtsparkasse Königsberg verbunden. Dieses Gebäude wird die Baulücke an der Arndtstraße schließen. — Beabsichtigt ist noch das kleine Haus am Neunkirchner Weg abzubrechen und die Ecke durch Anlagen zu verschönern.

Kuckerneese, Tilsiter Niederung. Neubau Molkereigebäude. Proj. Bauh. Molkereigenossenschaft. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn Frühjahr 1939.

Marienwerder. Im außerordentlichen Haushaltsplan der Stadt sind Einnahmen und Ausgaben auf 348 650 RM. festgesetzt worden. Die Darlehen des Planes sollen für die Errichtung eines Kinderheimes, eine Schulerweiterung und im Betrage von 250 000 RM. für den Bau von Volkswohnungen verwandt werden.

Pillau. Der Stadt ist das Enteignungsrecht zum Ausbau der Gr. Fischerstraße und der Gr. Stiehlestraße zugesprochen worden.

Schlochau. Adolf-Hitler-Platz. Hier wird vom Sparkassenleiter Hasse ein zweistöckiges Wohnhaus errichtet. Mit den Ausschachtungsarbeiten ist bereits begonnen.

Schustern. Scheune und Stall des Bauern Maureschat durch Feuer vernichtet und das Wohnhaus vom Feuer beschädigt.

Pommern

Bad Polzin. In einer Sitzung der Ratsherren wurde der Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses besprochen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Verhandlungen wegen des Grunderwerbs und der Baugeldbeschaffung fortzusetzen.

Barth. Die Ratsherren hielten eine Sitzung ab, in der u. a. der Verkauf einer Baustelle an der Barthestraße für den Bau eines Wohnhauses mit Tankstelle erledigt wurde. — Dem Verkauf des Landjahrheimes mit Nebengebäuden an die Firma Bachmann in Ribnitz in Höhe von 32 500 RM. wurde zugestimmt. Der Erlös soll als Rücklage für den Bau einer neuen Schule dienen.

Bütow. Landstraße nach Jassen. Neubau 20 Siedlungen. Beg. Bauh. Gautheimstättenamt Pommern, Stettin. Baul. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin. Ausf. nicht bekannt.

Damgarten. Ratsherrensitzung. In einer öffentlichen Sitzung der Ratsherren sprach Bürgermeister Göttling über die geplante Abwässerkanalisation. Da die Regierung die Genehmigung zur Schaffung einer Kläranlage ohne landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe nicht mehr erteilt, wird jetzt vom Reichsnährstand gemeinsam mit der Abwässerverwertungsstelle ein Projekt zur Verregnung der Abwässer aufgestellt, das auch für Damgarten in Frage kommt. Weiter berichtete der Bürgermeister, daß die geplante Pflasterung der Hindenburgallee bis zur Betonstraße zum Flugplatz noch in diesem Jahr durchgeführt werde. Innerhalb der Stadt soll die Straße eine 7 m breite Fahrbahn von Reihensteinen und beiderseitig 1,50 m breite Bürgersteige sowie an der Ostseite einen 1,80 m breiten Radfahrweg erhalten. Von der Mackensenstraße bis zur Betonstraße wird die Fahrbahn in 6 m Breite in Kleinpflaster ausgeführt. Ein Fußplattenweg und ein Radweg ist für die Straße noch vorgesehen.

Deutsch Krone. Der Bürgermeister hat die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für den Neubau eines Isolierhauses des städtischen Krankenhauses in Deutsch Krone ausgeschrieben.

Henkenhagen, Kr. Kolberg-Körlin. Wohnhaus des Schmiedemeisters Rich. Brumm durch Blitzschlag schwer beschädigt.

Karvin, Kr. Kolberg-Körlin. Scheunen der Besitzer Göritz und Stahlschmidt abgebrannt.

Köslin. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. S. Schulze. Ausf. nicht bekannt. Objekt 37 000 RM.

Kolberg (Ostseebad). Neubau Volkswohnungen. Genehm. Bauh. Kolberger gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. Ausf. nicht bekannt. Objekt 110 000 RM.

Labes. Neubau 20 Kleinsiedlungsdoppelhäuser. Genehm. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin, Händelstraße 13. Ausf. nicht bekannt.

Leba (Ostsee). Neubau 16 Siedlungen für Fischer. Beg. Bauh. Gautheimstättenamt, Stettin. Baul. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin. Ausf. nicht bekannt.

Misdroy. In einer Sitzung der Gemeinderäte wurde der Plan erwogen, für das Jahr 1939 einen Pferdestall für den Reitbetrieb zu errichten.

Neustettin. Bahnhofstraße. Neubau Lagergebäude. Genehm. Bauh. Gebr. Brandenburg, ebenda. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 53 Kleinsiedlungshäuser. Genehm. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Stettin, Händelstraße 13. Ausf. nicht bekannt.

Pasewalk. Im Haushaltsplan der Stadt sind 30 000 RM. für den Bau von Straßen in den Siedlungen, 50 000 RM. für den Bau einer Badeanstalt und 16 000 RM. für den Erwerb von Siedlungsgelände vorgesehen. Insgesamt sind für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen 137 886 RM. angesetzt.

Podejuch. In einer Sitzung der Gemeinderäte wurde davon Kenntnis genommen, daß noch fortgesetzt Straßenbauarbeiten und die Anlage eines Sportplatzes notwendig sind. — Für Siedlungszwecke ist das ehemalige Kleingartengelände an der Wald- und Klosterstraße freigegeben. Um weiteres Siedlungsgelände zu sichern, wurde dem Ankauf des Geländes westlich der Randsiedlung im Ortsteil Friedensburg zugestimmt. — Die Kosten für Straßen- und Bürgersteigausbau sind auf 550 000 bis 600 000 RM. veranschlagt.

Pustamin, Kr. Schlawe. Doppelwohnhaus der Bauern Wilhelm Bottin und Hermann Albrecht durch Feuer vernichtet.

Rehelow, Kr. Anklam. Wohnhaus und Stall des Bauern Dädler und Wohnhaus des Bauern Genz durch Feuer vernichtet.

Schlawe. Neubau Werkhalle. Genehm. Bauh. Fa. E. Kusanke, Pollnower Straße. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. K. Pomplun, Stadtchofstraße. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. L. Goebel, Bleichstraße. Ausf. nicht bekannt.

Stolp. Am Fuchsdamm. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Fleischermstr. E. Mietzke, Altdamerow, Kr. Stolp. Ausf. Baufirma Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Am Zegenhagen. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Geschwister Seils, Hindenburgstraße 39. Ausf. nicht bekannt. — Am Zegenhagen. Neubau Wohnhaus. Genehm. Baul. und Ausf. Architekt Schlieter, Hindenburgstraße 3. — An der Lachsschleuse. Neubau Garage. Genehm. Bauh. E. Isler, Schwolow, Kr. Stolp. Baul. Architekt Heider, Bendowstraße. Ausf. nicht bekannt. — Bellingstraße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Franz Reimhak, Stolpmünde, Schießplatz. Ausf. nicht bekannt. — Bellingstraße. Neubau Wohnhaus. Genehmigt. Bauh. und Ausf. Baufirma Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Gänseweg. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. W. Zessin, Probststraße 24. Ausf. Baufirma Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Grüner Weg. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. W. Schulz, Grüner Weg 116. Ausf. Baufirma Jahr, Weidenstraße 6. — Herbert-Norkus-Straße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. H. Kurtz, Weberstraße 20. Ausf. Baufirma Hübner, Franz-Nitschke-Straße. — Pionkestraße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Gebrüder Pommeranz, Klein Gansen, Kr. Stolp. Ausf. Baufirma Markgraf, Kublitzer Chaussee 2. — Poststraße 12. Neubau Fleischereigebäude. Genehm. Bauh. J. Scelzky, Plassower Weg 87. Ausf. Baugeschäft Jahr, Weidenstraße 6. — Probststraße 9. Neubau Lagergebäude. Genehm. Bauh. O. Höhna, ebenda. Baul. Arch. Kohnert, Schillerstraße 10. Ausf. nicht bekannt. — Stolpmünder Straße. Neubau Stall. Genehm. Bauh. Hans-Joachim Karsten, ebenda. Ausf. Baufirma Karsten, Triftstraße 11.

Stralsund. In der Ratsherrensitzung wurde der erste Nachtragshaushalt für 1938 besprochen und genehmigt. An neuen Ausgaben sind vorgesehen für die herzurichtende Kampfbahn in Stadtkoppel 21 000 RM., zur Neubohrung von Brunnen beim Wasserwerk Lüssow 20 000 RM., für den Ausbau der Schiffswerft Dornquast ein Zuschuß von 40 000 RM. und für die Schaffung eines Parkplatzes beim Theater 10 000 RM. — Die Hafenverwaltung plant eine Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen Umschlagsanlagen und eine Verlängerung des Kais. — Neubau Schwimmbad. Proj. Bauh. Marine-Verwaltung. Baul. Marine-Standortsbauamt. Ausf. noch nicht vergeben.

Tempelburg. Marktstraße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Dr. Pretzin. Ausf. nicht bekannt.

Ueckermünde. Der Gemeinnützige Bauverein Ueckermünde wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung für die Schaffung weiterer Wohnungen sorgen. Es wurde beschlossen, daß der Höchstbetrag für Anleihen des Vereins von 265 000 RM. auf 500 000 RM. heraufgesetzt wird.

Wolgast. Hier kann der von der Stadt errichtete Jugendheimneubau gerichtet werden. — Die vier Mehrfamilienhäuser am Tannenkamp gehen ihrer Vollendung entgegen.

Mittel- und Norddeutschland

Altenburg Thür. Die Thüringer Gemeinnützige Heimstätten-AG. hat wieder sechs zweigeschossige Häuser mit 40 Volkswohnungen zum Bau in der Marschiersiedlung genehmigen lassen. — Die Ortsgruppe Altenburg im Reichsbund für Leibesübungen tritt an die Stadt mit dem Ersuchen heran, den geplanten neuen Sportplatz im Westen der Stadt wegen dringender Notwendigkeit sofort bauen zu lassen.

Alt Polchow Post Laage Mecklbg. Viehhaus des Gutsbesitzers Loll abgebrannt.

Aue Sa. Schlageterstraße. 48 Volkswohnungen. Gepl. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht bekannt.

Bad Dürrenberg Thür. Der Golfklub plant unmittelbar am Ufergelände der Saale eine große neue Golfanlage. Ein modernes Klubhaus kommt an der Nordseite der Platzanlage zur Errichtung.

Bad Gandersheim Braunschw. Die vier Lager und ein Teil des Maschinenhauses der vor einigen Jahren errichteten Flachsröste abgebrannt.

Bad Salzungen Thür. Krematorium. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Bad Schandau. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kirchschullehrer i. R. Fr. Wolf. Ausf. nicht bekannt.

Beesenlaublingen Saalkreis. Die Saline Laublingen der Aktiengesellschaft Ernst ausgebrannt.

Bitterfeld. Von der Stadtverwaltung sind folgende Bauten vorgesehen: Bau einer Jugendherberge, Rathaus und Schulerweiterungsbauten.

Borna Bez. Leipzig. Im nächsten Jahre werden hier zwei große Sportplätze mit Laufbahn im vorgesehenen neuen Sportplatzgelände errichtet werden.

Brunndöbra Vogtl. Zum Bau des HJ.-Heimes wurde der Grundstein auf der Friedelwiese mitten im Ort gelegt.

Chemnitz. Wohn- und Heimstättengesellschaft GmbH., Chemnitz-Gablenz, plant Errichtung von weiteren Wohnhäusern.

Dierkow Post Ochsdorf Mecklbg. Für nächstes Jahr ist hier die Errichtung eines Lichtspieltheaters geplant.

Dresden. Karl-Roth-Straße. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Gertrud Schmolke, Reinickstraße 5. Baul. Arch. Herbert Schober, Reicker Straße 5. Ausf. nicht bekannt. — Heinrich-Cotta-Straße. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Dr. Joachim Paazig, Zust. Bev. und Baul. Archit. Dipl.-Ing. Paul Bock, Waldschlößchenstraße 4. — Ausf. nicht bekannt. — Memelstraße. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Katharina Garmatz, Blochmannstraße 17. Baul. Philipp Wunderlich, Architekt, Annenstraße 42. Ausf. Baugesch. Ernst Finke, Bischofsweg 28. — Timaeus-/Alaunstraße. Sechshäusergruppe. Bauh., Baul. und Ausf. Baumeister Herbert Steinert, Franklinstraße 23.

Düben Mulde. Bürgermeister Pg. Großengießer vollzog den ersten Spatenstich zum Bau einer großzügigen Siedlung am Rande der Stadt.

Ebendorf, Kr. Wolmirstedt. Der in Nr. 29 gemeldete Bau eines HJ.-Heimes wurde in Angriff genommen. — Gemeindeverwaltung sieht die Errichtung von mehreren Kleinwohnungen vor.

Erfurt. Für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes auf dem städt. Schlacht- und Viehhof sind die Zimmerarbeiten ausgeschrieben. — Stadtverwaltung sieht die Errichtung einer Kühlhalle vor und zwar mit doppelt so großer Lagerfläche.

Freiberg Sa. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Stellwerksmeister Fr. Bernd. Ausf. nicht bekannt.

Friedland Mecklbg. Neubau Transformatorenhaus. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Gadebusch Mecklbg. Von der Stadtverwaltung ist der Bau eines Rathauses geplant worden.

Gebesee, Kr. Weißensee. Die Ratsherren berieten über bauliche Instandsetzungen in einem Lehrerhaus, Aufstockung der Torfgruben im Gemeindebruch, Schöpfwerk zur Entwässerung von „Hinter Kingleben" und Versorgung der Siedlung mit Licht- und Kraftstrom.

Gera Thür. 30 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Erweiterung der Zabelschule. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Goslar Harz. Molkereiumbau, Beg. Bauh. Molkerei Goslar (MAG.). Ausf. nicht bekannt.

Halberstadt. Wohnhaus. Gepl. Bauh. H. Leinert, Fischmarkt 12. Ausf. nicht bekannt. — Stadtverwaltung plant in Kürze Instandsetzung der Friedhofskapelle.

Hartenstein Erzgeb. Kreisheimstättenamt Zwickau plant den Bau von weiteren Siedlungshäusern.

Hermsdorf Thür. An der Reichsautobahnkreuzungsstelle Hermsdorf ist die Errichtung einer großen Siedlung in Angriff genommen worden. Als erster Bauabschnitt werden 45 Siedlerstellen errichtet. Geplant sind über 400 Siedlerstellen

Hettstedt Südharz. Wohnhaus. Genehm. Bauh. H. Straßburger. Ausführ. nicht bekannt.

Hildburghausen Thür. Für den Umbau der Wasserleitung wurden von der Stadtverwaltung 26 000 RM. ausgeworfen.

Holzhausen Sa. Wilhelm-Gustloff-Straße. Zweifamilienwohnhaus. Proj. Bauh. Otto Langnese, Leipzig, Turnerstraße. Baul. Arch. Willy Kober. Holzhausen, Liebertwolkwitzer Straße.

Hundshübel über Aue Sa. Die Gemeinderäte haben beschlossen: Für die Schulhausinstandsetzung ist aus Sondermitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung eine größere Beihilfe in Aussicht gestellt worden. Die Arbeiten werden spätestens im Frühjahr 1939 ausgeführt werden.

Jena Thür. Ratsherrensitzung: Eine Volksschule soll zu einer NS.-Musterschule ausgebaut werden. Errichtung einer Kinderkrippe, deren Betrieb die NSV. übernimmt. Für den Bau eines HJ.-Heimes sind 75 000 RM. vorgesehen. Durch Reichsmittel erhält die Jenaer Gemeinnützige Wohnungsfürsorge AG. die Möglichkeit, 420 Wohnungen zu errichten. Für den Neubau von Straßen und Kanälen sind 950 000 RM. bereitgestellt. Ein Betrag von 100 000 RM. für die Universität soll wissenschaftlichen und baulichen Zwecken dienen.

Karow Mecklbg. Neubau Wohnungen. Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Baul. Reichsbahndirektion Schwerin Mecklbg. Ausf. noch nicht vergeb.

Katharina über Schwarzenberg Sa. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Erna Schnoor. Ausf. nicht bekannt.

Kirchberg Sa. Der Bau des Bergheimes, von dem in Nr. 33 berichtet wurde, ist weiter rege gefördert worden. Der Ausbau des Heimes ist vom Vorstand des Erzgebirgsvereins Kirchberg mit Bürgermeister Engelmann nach Vorschlag des Architekten Schwalbe in Schneeberg genehmigt worden.

Klosterlausnitz, Kr. Stadtroda. Die Bauarbeiten für den Autobahnhof an der Nordsüdstrecke (rund 2 km von Klosterlausnitz entfernt) sind im Gange.

Kochstedt Post Mosikau Anh. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Königsee Thür. 10 Siedlerstellen. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Krakow Mecklbg. Stadtverwaltung plant Erweiterung der Siedlung am Buchenweg.

Leipzig. Stadtverwaltung plant die Anlage eines Terrassenkaffees gegenüber dem Richard-Wagner-Hain.

— Die abgerissenen Baulichkeiten im Palmengarten werden durch eine Stadthalle ersetzt, die für die Tagungen zur Gutenberg-Ausstellung zur Verfügung stehen soll.

— Die Ratsherren haben beraten: Die Lutzner Straße soll bis zur Frankfurter Straße am Palmengarten durchgeführt werden. Dabei macht sich der Abbruch von drei Grundstücken in der Linonstraße und einem Speicher- und Stallgebäude in der Frankfurter Straße notwendig. Ihr Abbruch, der demnächst in Angriff genommen werden soll, erfordert einen Kostenaufwand von 17 500 RM.
Die Eisengießereiräume und der Modellboden der Eisengießerei von Max Jahn, Leipzig-Leutzsch, Schlageterstraße, abgebrannt.

— Auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan soll von dem in einer Entfernung von 15 km nördlich vorbeifließenden Mittellandkanal ein Stichkanal zu den Reichswerken Hermann Göring gebaut werden.

Ludwigslust Mecklbg. Das Lagerhaus des Kaufmannes Hans Puls, Ecke Schloß- und Kanalstraße, teilweise abgebrannt. — Stadtverwaltung hat mit dem Umbau des Rathauses begonnen.

Lützen, Kr. Merseburg. Im Frühjahr 1939 wird mit dem Bau der ersten 34 Kleinsiedlungen begonnen werden. Ebenso sollen drei Kleineigenheime errichtet werden. Träger der Siedlung ist die Rentengutsgesellschaft in Merseburg. Das Gelände ist von der Stadt zur Verfügung gestellt worden. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes wird an die Errichtung weiterer Siedlungen gegangen werden.

Magdeburg. Stadtverwaltung plant zwischen der Dietrich-Eckart-Straße und dem Triftweg in Cracau die Errichtung einer größeren Anzahl Wohnblöcke. - Stolzestraße 9 a. Wohngebäude für 13 Familien. Gen. Bauh. Richard Wienecke, Gellertstraße 5. — Lübecker Privatweg. Einfamilienwohnhaus. Gen. Bauh. Bruno Schnabel, Lübecker Straße 87. — Alt Westerhüsen 33. Aufstockung des Wohngebäudes, Errichtung einer Wurstküche, Anbau eines Ladens im Erdgeschoß, Abbruch eines Stalles und Schuppens. Gen. Bauh. Otto Wiebach, Alt Westerhüsen 33. — Diesdorfer Privatweg. Zweifamilienwohnhaus. Gen. Bauh. Hans Germershausen, Himmelreichstraße 23. — Berliner Straße 14. Umbau der Restaurationsräume. Gen. Bauh. Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg, Lübecker Straße. — Rennetal. Einfamilienwohnhaus. Gen. Bauh. Marg. Penkuhn, Peter-Paul-Straße 7, und Johannes Reiff, Froserstraße 7. — Trennungsgebiet Kanalhafen. Errichtung eines Betriebsgebäudes der Hebestelle. Gen. Bauh. Mittellandkanalhafen Magdeburg AG., Wittenberger Straße 17. — Am 5. November soll das Richtfest für den Bau des Gaustabsgebäudes des Reichsarbeitsdienstes begangen werden.

Meerane Sa. Stadtverwaltung plant den Ausbau der Amtsstraße. — Die Ratsherren stimmten dem Ausbau des Treppenhauses des Stadthauses II mit einem Kostenaufwand von 8000 RM. zu, wie der Verlegung des Bauhofes nach der Zwickauer Straße (hinter dem Arbeitsamt). Die Kosten der Verlegung betragen rund 7500 RM. Für den Bau eines Sparkassengebäudes wurden 10 000 RM. zurückgelegt.

Meißen. Moltkestraße. Neunfamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Bau- und Spargenossenschaft. Ausf. nicht bekannt.

Neustrelitz Mecklenbg. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Nordhausen Harz. HJ.-Heim. Gepl. Bauh. Stadtverwaltung. - Hallesche Straße 33. Aufbau Seitengebäude, Neubau Autohalle. Genehm. Bauh. Paul Schierholz. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt, Wernigeröder Straße 30. — Skagerrakallee 10. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Kurt Söchting. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt, Wernigeröder Straße 30. — Skagerrakallee 8. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Julius Sander. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. — Skagerrakallee 9. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Erich Pabst. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. — Skagerrakallee 7. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Otto Gösel. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. — Skagerrakallee 14. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Willi Grosse. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. Skagerrakallee 12. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Paul Müller. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. — Skagerrakallee 16. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Otto Unbehaun. Ausf. Baugeschäft Ostwald & Voigt. Wernigeröder Straße 30.

Oberhohndorf über Zwickau 2. Nach Stand der Abbruchsarbeiten auf dem seit Jahren stillgelegten Wilhelmschacht zu urteilen, dürften noch ein bis zwei Jahre vergehen, ehe die riesigen Werksanlagen beseitigt sind.

Oelsnitz Erzgeb. Stadtverwaltung plant den weiteren Ausbau der Herrenstraße.

Radebeul Sa. Augustusweg 7. Doppelgarage. Genehm. Bauh. Baumeister Stolle, Dresden N 30, Leipziger Straße 190. Baul. und Ausf. derselbe. — Anbau an das Wohngebäude. Genehm. Bauh. M. Preuße, Jägerhofstraße 26. Ausf. M. A. Große, Meißner Straße 248. — Alt Wahnsdorf. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Frau Otto, Spitzhausstraße 39. Baul. M. Czopka, Schillerstraße 15. - Alt Wahnsdorf. Wohn- und Geschäftsbaus. Genehm. Bauh. A. Stempert, Botenweg 15. Baul. M. Czopka, Schillerstraße 15. — Oberlößnitz. Zweifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. O. Höschler, Marienstraße 6. Baul. M. Czopka. Schillerstraße 15. — Riesestraße. Dreifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. O. Rüdiger, Meißner Straße 134. Ausf. E. Mehlig, Augustusweg 61. - Mehrere Garagen. Genehm. Bauh. Bezirksabgabestelle Dresden, Hoflößnitzstraße 3. Ausf. H. Eisold, Meißner Straße 143. — Garage. Genehm. Bauh. C. Weise, Brühlstraße 3. Ausf. H. Stephan & Lipfert, Langebrück, A. H. Dresden. - Garage. Genehm. Bauh. A. Kretzschmar, Blücherstr. 15. Ausf. H. Stephan & Lipfert, Langebrück, A. H. Dresden.

Reichenbach Vogtl. Stadtverwaltung läßt das im Gelände der Ecke Reichsstraße und Plauensche Straße gelegene Wohnhaus abbrechen. Der gewonnene freie Raum bleibt einstweilen frei, um später einer Straßenverbreiterung zu dienen. — Wohnhaus. Gepl. Bauh. Eisenbahnschaffner Wilh. Krebs. Ausf. nicht bekannt.

Saalfeld Saale. Der außerordentliche Haushaltsplan sieht 7000 RM. für die Errichtung einer Schweinemastanstalt in Schwarza vor. Von der 148 000 RM. betragenden Darlehnssumme sollen verwendet werden 130 000 RM. für den Volkswohnungsbau, 10 000 RM. für den Bau von Kleingärten und 8000 RM. für Kleinsiedlungen. — Der erste Spatenstich zur städtischen Kleinsiedlung, die im ersten Bauabschnitt 52 Siedlerstellen umfaßt, wurde getan. Die Siedlung, die im Osten an der Reichsstraße nach Pößneck entsteht, ist sehr erweiterungsfähig und soll später auch noch durch öffentliche Gebäude vergrößert werden.

Suhl, Kr. Schleusingen. Gemeinderatssitzung. Als wichtigste Aufgaben für die nächsten Jahre bezeichnete Bürgermeister König den Bau einer Mittel- und einer Volksschule, den Ausbau des Städtischen Krankenhauses, die Errichtung eines Hallenbades, Straßen- und Kanalbauten, Ausschließung von Gelände für Siedlungen, Fertigstellung der Sportplatzanlage im Hasetal, Verbesserung des Schwimmbades, den Bau eines HJ.-Heimes sowie die Erweiterung und Ergänzung der Wasserleitung.

Weimar. Nach den Verhandlungen, die Gauleiter und Reichsstatthalter Sauckel und der thüringische Landesbauernführer Staatsrat Peuckert mit den zuständigen Reichsstellen geführt haben, ist nunmehr der Bau einer Großmarkthalle gesichert. Eine Kühlhalle wird ihr angeschlossen.

Weißenfels Saale. Im Frühjahr 1939 wird von der Stadtverwaltung ein großes Wohnungsbauvorhaben in Angriff genommen werden. — Die Mitteldeutsche Heimstätte wird demnächst den Wohnungsblockbau in der Körner-Seydlitz- und Müllnerstraße um vier weitere Wohnhäuser vergrößern.

Zwickau Sa. Heinrich-Braun-Straße. 14 Einfamilienwohnhäuser. Beg. Bauh. „Gagfah", Geschäftsstelle Zwickau. — Roonstraße. Neunfamilienwohnhaus. Beg. Bauh. Baumeister Emil Rascher.

Zwönitz Sa. Der Ausbau des Arbeitsdienstlagers für die weibliche Jugend erfordert einen Gesamtkostenaufwand von 41 206.65 RM. Die Stadt wird als Stiftung für das Lager den Wohnraum in heimatlicher Weise ausbauen lassen. — Die Beschleusung des Walther-Mühlgrabens ist ausgeschrieben worden.

Polen

Kattowitz. Die staatlichen Wasserwerke führen zur Zeit den Bau einer Wasserleitung von Morgenroth nach Ruda durch. Mit den Arbeiten ist vor kurzem begonnen worden. Die Kosten des Projektes stellen sich auf 300 000 Zloty.

Königshütte. Auf einer Konferenz von Vertretern der Staatsbehörden, des Magistrates und der schlesischen Autobusgesellschaft wurden größere Umbauten der Stadt beschlossen. Der Ring soll gänzlich umgestaltet, die Freiheitsbrücke umgebaut, und der Hütteneich zugeschüttet werden. Die Gesamtkosten dieser Umbauten dürften sich auf vier Millionen Zloty belaufen. Mit den Arbeiten wird in nächster Zeit begonnen werden.